



Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes

Bericht der Bundesregierung 2011 nach
§ 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand
des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes
Angebot an Kindertagesbetreuung
für Kinder unter drei Jahren für das
Berichtsjahr 2010

ZWEITER ZWISCHENBERICHT
ZUR EVALUATION
DES KINDERFÖRDERUNGSGESETZES

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS
BERICHTSJAHR 2010

INHALT

1.	Vorbemerkung und Datengrundlage	1
1.1	Vorbemerkung	1
1.2	Datengrundlage	2
2.	Zusammenfassung	4
3.	Stand und Dynamik des Ausbaus von Betreuungsplätzen am 1. März 2010	6
3.1	Bundesweiter Ausbaustand und Entwicklung im Zeitverlauf	6
3.2	Ausbaustand auf Bundeslandebene	9
3.3	Ausbaustand auf Kreisebene	11
3.4	Ausbaustand nach Altersgruppen	13
4.	Bedarfsgerechte Planung und Steuerung des Ausbaus von Betreuungsplätzen mit Blick auf den Rechtsanspruch ab 1. August 2013	15
4.1	Betreuungsbedarf der Familien und Ausbauplanungen der Jugendämter	15
4.2	Verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen	20
4.3	Gewünschter zeitlicher Umfang der Betreuung (Planungs- und Steuerungspotenziale)	22
4.4	Anteil von Einrichtungen und Tagespflege an den Betreuungswünschen	25
4.5	Umsetzung der Bedarfserhebung auf Ebene der Jugendämter	27
4.6	Orientierungspunkte einer bedarfsgerechten Ausbauplanung vor Ort	29
5.	Bessere Betreuungsqualität in Kinder- tageseinrichtungen	32
5.1	Zeitliche Flexibilität	32
5.2	Gruppenformen	34
5.3	Personaleinsatz	37
5.4	Qualifikation des Personals	39
5.5	Förderung von Integration und Sprachentwicklung	45
5.6	Inklusion in Kitas	51
6.	Schlussbemerkungen	52
7.	Anhang	53

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

1. VORBEMERKUNG UND DATENGRUNDLAGE

1.1 Vorbemerkung

Der Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland macht gute Fortschritte. Das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das Ende 2008 in Kraft getreten ist, hat zu einer starken Erweiterung von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geführt und setzt neue Maßstäbe: bessere frühkindliche Bildung und gute Startchancen für alle Kinder sowie mehr Möglichkeiten für Väter und Mütter, ihre beruflichen Vorstellungen und ihren Wunsch nach Familie miteinander zu vereinbaren.

Bis zum Jahr 2013 soll es bundesweit rund 750.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geben. Rund ein Drittel der seit 2008 zusätzlich zu schaffenden Plätze sollen in der Kindertagespflege entstehen. Im Jahr 2013 wird jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege haben; wenn dieser nicht in Anspruch genommen wird, soll ein Betreuungsgeld eingeführt werden. Darauf haben sich Bund, Länder und Kommunen im Jahr 2007 geeinigt. Mit der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ von Bund und Ländern wurden diese Ausbauziele im Oktober 2008 bekräftigt. Darüber hinaus wurden weitere qualitative Maßnahmen vorgesehen. Initiativen wie das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ und die „Offensive Frühe Chancen“, mit der rund 4.000 Kitas in ganz Deutschland zu Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration weiterentwickelt werden, schaffen zusätzliche Ressourcen für eine bessere frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.

Der Bund unterstützt den bedarfsgerechten, qualitätsorientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung. Mit 4 Milliarden Euro beteiligt er sich an den bis 2013 entstehenden Kosten. Davon stehen 2,15 Milliarden Euro für Investitionsmittel bereit und die verbleibenden 1,85 Milliarden Euro sind ein Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten. Ab dem Jahr 2014 unterstützt der Bund die Länder mit jährlich 770 Millionen Euro. Diese Vereinbarungen sind unverändert gültig, ebenso die Finanzierungsbeteiligung des Bundes im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) 2005, mit dem die erste Stufe der Erweiterung der Kindertagesbetreuung erfolgte.¹ Der Ausbau der Kindertagesbetreuung kann nur gelingen, wenn alle Verantwortlichen ihren zugesagten Beitrag leisten. Die Investitionsmittel und auch die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten stehen zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Bund im Rahmen des konjunkturpolitischen Maßnahmenpakets II mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz 10 Milliarden Euro als Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen der Kommunen und Länder in den Jahren 2009 und 2010 zur Verfügung gestellt, die auch 2011 noch zur Finanzierung bereits begonnener Maßnahmen genutzt werden können. Die Länder und Kommunen ergänzen diese Finanzhilfen um mindestens 3,3 Milliarden Euro Eigenanteil an den weiteren Investitionen. Auf Ausgaben mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen 65 Prozent der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Milliarden Euro. Laut Zukunftsinvestitionsgesetz gehören zu den förderfähigen Investitionen in dieser Gruppe neben den Ausgaben für die Bereiche Schule, Hochschule, Forschung und Weiterbildung auch Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur. Diese Finanzhilfen können für alle zusätzlichen Vorhaben eingesetzt werden, die nicht schon aus anderen Förderprogrammen Mittel erhalten. Sie ergänzen wirksam die Beteiligung des Bundes an den bis 2013 anfallenden Investitionskosten für neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 2,15 Milliarden Euro, die bereits in allen Bundesländern eingesetzt wird. Das Zukunftsinvestitionsgesetz verstärkt diesen Finanzierungsschub nun für den gesamten Bereich der frühkindlichen Infrastruktur für Kinder vor dem Schuleintritt.

¹ Dafür hat der Bund die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt finanziell um 2,5 Mrd. Euro jährlich (§ 46 Abs. 5 SGB II) entlastet. Davon sollen den Kommunen 1,5 Mrd. Euro jährlich zukommen und somit zusätzliche Spielräume zum notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung – insbesondere für unter Dreijährige – eröffnen.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Das KiföG setzt Maßstäbe für mehr Betreuungsangebote und zugleich für eine Verbesserung der Betreuungsqualität. Denn der Ausbau der Kindertagesbetreuung kann nur dann zur Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern sowie zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder beitragen, wenn die Eltern der Qualität der Kinderbetreuung vertrauen können und frühkindliche Förderung in den Betreuungsalltag integriert ist. Die Trias Bildung, Erziehung und Betreuung fasst den Auftrag als spezifischen (sozialpädagogischen) Förderauftrag zusammen. Förderung wird dabei als ganzheitlicher Prozess verstanden, der auf die gesamte Persönlichkeit des Kindes gerichtet ist und die drei Teilaufgaben Bildung, Erziehung und Betreuung zu integrieren sucht.

Die Umsetzung des KiföG wird gemäß einem umfassenden Evaluationskonzept jährlich auf den Prüfstand gestellt. Mit dem vorliegenden Bericht der Bundesregierung 2011 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010 – Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes erfüllt die Bundesregierung ihre Verpflichtung nach § 24a Absatz 5 SGB VIII, dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht vorzulegen, der über die Verbesserung der Versorgungsniveaus und den erreichten Ausbaustand Auskunft gibt sowie eine Einschätzung zum weiteren Entwicklungsbedarf liefert.

Neben der allgemeinen Darstellung des aktuellen Ausbaustandes nimmt der jährliche Bericht jeweils einen Themenbereich gesondert in den Fokus. Im Ersten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes wurde als Schwerpunktthema die Qualität in der Kindertagespflege beleuchtet. Der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes nimmt die Bedarfsgerechtigkeit des Ausbaus stärker in den Blick. Bedarfsgerechtigkeit bezieht sich sowohl auf das quantitative als auch auf die Qualität. In diesem Rahmen werden vor allem der Ausbau und die Ausgestaltung von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen betrachtet. Einen wichtigen Stellenwert erhält in diesem Zusammenhang die Elternperspektive. Der Bericht untersucht die aktuell geäußerten Betreuungswünsche der Eltern und stellt diese den derzeit in Anspruch genommenen Betreuungsangeboten und der Planungsgrundlage im Ausbau gegenüber.

1.2 Datengrundlage

Der *Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)* basiert im Vergleich zum Vorjahresbericht auf einer erweiterten Datengrundlage. Den Schwerpunkt des Berichts bildet die Gegenüberstellung des Ausbaustandes und der weiteren Ausbaupläne mit den Bedarfen und Wünschen der Eltern. Um diesem hohen inhaltlichen Anspruch gerecht zu werden, nimmt der Bericht eine enge Verzahnung verschiedener Datenquellen vor.

Wie im Vorjahr ist zunächst die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII die Datengrundlage zur Betrachtung des Ausbaustandes. Hierbei handelt es sich um eine Vollerhebung bei allen rund 51.000 Tageseinrichtungen sowie bei allen 572 Jugendämtern zum Stichtag 1. März 2010. Drei Zusatzerhebungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ergänzen diese Datenbasis: Erstens erfolgte analog zum Vorjahr eine freiwillige Befragung unter allen Jugendämtern auf Landkreis- bzw. Gemeindeebene. Zweitens wurde erstmals eine bundesweite Befragung bei Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Drittens wird anhand der Ergebnisse einer Elternbefragung erstmals die Perspektive von Eltern mit Kindern im Alter von unter drei Jahren aufgezeigt. Zudem sind in den Bericht die Ergebnisse der kontinuierlichen Überprüfung des Abrufes der Bundesmittel in Höhe von 2,15 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ eingeflossen. Diese ständige Erfolgskontrolle wird auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung zum „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013“ durchgeführt.

Bei der Jugendamtsbefragung handelt es sich um eine Vollerhebung unter allen Jugendämtern in Deutschland. Trotz Freiwilligkeit zeigte sich auch in diesem Jahr eine große Resonanz der auf

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

dem Postweg und online durchgeführten Befragung. Mit einer Beteiligung von 319 Jugendämtern (56 Prozent) wurde ein guter Rücklauf erzielt.

Der diesjährige Bericht ermöglicht es, Zeitvergleiche zu ziehen. 223 der Jugendämter hatten sich bereits in 2009 an der Befragung beteiligt, sodass für 63 Prozent der Ämter Ergebnisse zu zwei Messzeitpunkten vorliegen. 96 Jugendämter sind neu hinzugekommen, die sich in 2009 noch nicht an der Befragung beteiligt hatten.

Die Mehrheit der Betreuungsplätze entsteht in Kindertageseinrichtungen. Die durchgeführte Einrichtungsbefragung als Ergänzung zur amtlichen Statistik ermöglicht die Erstellung eines umfassenderen Gesamtbildes der qualitativen Aspekte im Ausbau auf Einrichtungsebene. Die Grundgesamtheit bilden Kindertageseinrichtungen, die Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren zur Verfügung stellen. Für die Befragung wurde eine nach Bundesländern geschichtete repräsentative Zufallsstichprobe von knapp 5.000 Einrichtungen erfasst. Dies erfolgte auf Basis von Adresslisten, die von den Statistischen Landesämtern bzw. Landesjugendämtern bereitgestellt wurden.² Die Nettostichprobe umfasst ca. 1.700 befragte Einrichtungen, das entspricht einer Rücklaufquote von 35 Prozent. Der überwiegende Anteil der Einrichtungen nutzte den Fragebogen in Papierform zur Beantwortung, ca. 17 Prozent machten von der Möglichkeit des Online-Surveys Gebrauch. Die Träger wurden vorab über die Durchführung der Befragung in Ihren Einrichtungen informiert.

Die Einbeziehung der Elternperspektive ermöglichen die Ergebnisse einer repräsentativen Elternbefragung, die unter Eltern mit Kindern im Alter von unter drei Jahren durchgeführt wurde. Die Befragung ist angelehnt an das Survey *Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A)*, das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird.³ Um valide Aussagen über die Wünsche der Eltern von Kindern unter drei Jahren treffen zu können, wurde der Panelbestand von AID:A 2009 durch Neuerfassung von Eltern mit Kindern in dieser Altersgruppe vergrößert, sodass die Stichprobe ca. 2.400 Eltern umfasst.

² Da in den Adresslisten nicht für alle Bundesländer Informationen über die Altersstruktur der Einrichtungen vorliegen, erfolgte in der Stichprobe auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik eine Überrepräsentierung dieser Länder nach dem Anteil an Einrichtungen mit U3-Betreuung. Die Gesamtstichprobe umfasst somit 5.400 Einrichtungen. So konnte der zu erwartende systematische Ausfall kompensiert werden, der durch die Versendung von Fragebögen an Einrichtungen ohne Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren erfolgt war.

³ Für mehr Informationen: <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=948>

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

2. ZUSAMMENFASSUNG

Im März 2010, also gut ein Jahr nach Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), werden rund 23 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Deutschland in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut. Das sind 55.000 Kinder mehr als ein Jahr zuvor. Die Betreuungsquote ist in allen Bundesländern weiter gestiegen. Insgesamt liegt sie in Ostdeutschland mit rund 48 Prozent fast dreimal so hoch wie in Westdeutschland mit etwa 17 Prozent. Erstmals jedoch ist der prozentuale Zuwachs an Betreuungsplätzen im Vergleich zum Vorjahr in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland. Um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für unter Dreijährige zu erreichen, muss die Ausbaudynamik – insbesondere in Westdeutschland – bis zum Jahr 2013 noch weiter zunehmen.

Demografische Veränderungen ermöglichen es, einen höheren Bedarf als 35 Prozent abzudecken. Die anvisierten 750.000 Plätze entsprechen 38 Prozent. Die Jugendämter planen im Schnitt mit einer vergleichbaren Zielmarke.

Grundlage des Ausbaus sind ausreichende finanzielle Rahmenbedingungen. Neben den kommunalen Investitionen müssen die finanziellen Anstrengungen von Bund und Ländern gemeinsam erfolgen. Nach Ausschöpfung des Investitionsprogramms des Bundes, das derzeit fast ausschließlich den Ausbau trägt, sind verlässliche Anschlussfinanzierungen durch die Länder erforderlich, um den Ausbau weiter voranzubringen. Nachdem das Umwandlungspotenzial frei werdender Betreuungsplätze für Angebote an unter Dreijährige nahezu ausgeschöpft ist, findet der weitere Ausbau vorrangig durch Neu- und Ausbau von Einrichtungen sowie durch Erweiterungen in der Kindertagespflege statt.

Ziel des Ausbaus ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebots für unter Dreijährige. Dieser Anspruch erfordert eine präzise Bedarfsplanung, um sowohl den Betreuungsbedarfen der Eltern als auch den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Ebenso gibt es Hinweise auf vorhandene Ausbaupotenziale, die durch eine gelingende Feinsteuerung von Angebot und Nachfrage genutzt werden können. Der Abgleich von zeitlichen Betreuungsumfängen und zeitlichen Bedarfen von Eltern erweist sich hier als grundlegend. Bislang kommen Strategien, die eine präzise Planung und Steuerung bedarfsgerechter Angebote ermöglichen, noch zu selten in der Bedarfsermittlung zum Einsatz.

Ausbaupotenziale bestehen auch im Zuge einer bedarfsgerechten Erweiterung des Kindertagespflegeangebots. Ein Großteil der Eltern sieht Tagespflege eindeutig als alternativ mögliches Angebot zu institutioneller Betreuung. Aus Elternsicht ist der Bedarf hier bei Weitem noch nicht gedeckt.

Auch die Qualität der Kinderbetreuung verbessert sich im Zuge des Ausbaus. Aus Sicht der Eltern sind hier zeitlich flexible Angebote wichtig für die Wahl der Kindertageseinrichtung und die Zufriedenheit mit dem Betreuungsrahmen. Es zeigt sich, dass Eltern größtenteils zufrieden mit dem bestehenden Angebot sind. In Westdeutschland, wo die täglichen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen weniger umfangreich und die Randzeiten geringer abgedeckt sind, wünschen sich Eltern diesbezüglich aber ein verbessertes Angebot. Die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen zeigt, dass Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote immer stärker den Bedürfnissen unter Dreijähriger entsprechen: Der Anteil an altershomogenen Krippengruppen nimmt zu, die Personalschlüssel verbessern sich insbesondere in den Gruppen mit einem hohen Anteil an Kindern unter drei Jahren und das Personal bildet sich in altersspezifischen Themenbereichen weiter.

Kindertageseinrichtungen öffnen sich und kooperieren mit Partnern, um ihr Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot zu erweitern. Potenziale in der Kooperation zwischen Einrichtungen und Kindertagespflege sind jedoch nahezu ungenutzt.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Die Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund sind im Berichtszeitraum nur gering und nicht in dem Maße wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund gestiegen. Mit dem Ziel einer frühzeitigen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund müssen Planung und Steuerung des bedarfsgerechten Ausbaus diese Gruppe stärker berücksichtigen.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

3. STAND UND DYNAMIK DES AUSBAUS VON BETREUUNGSPLÄTZEN AM 1. MÄRZ 2010

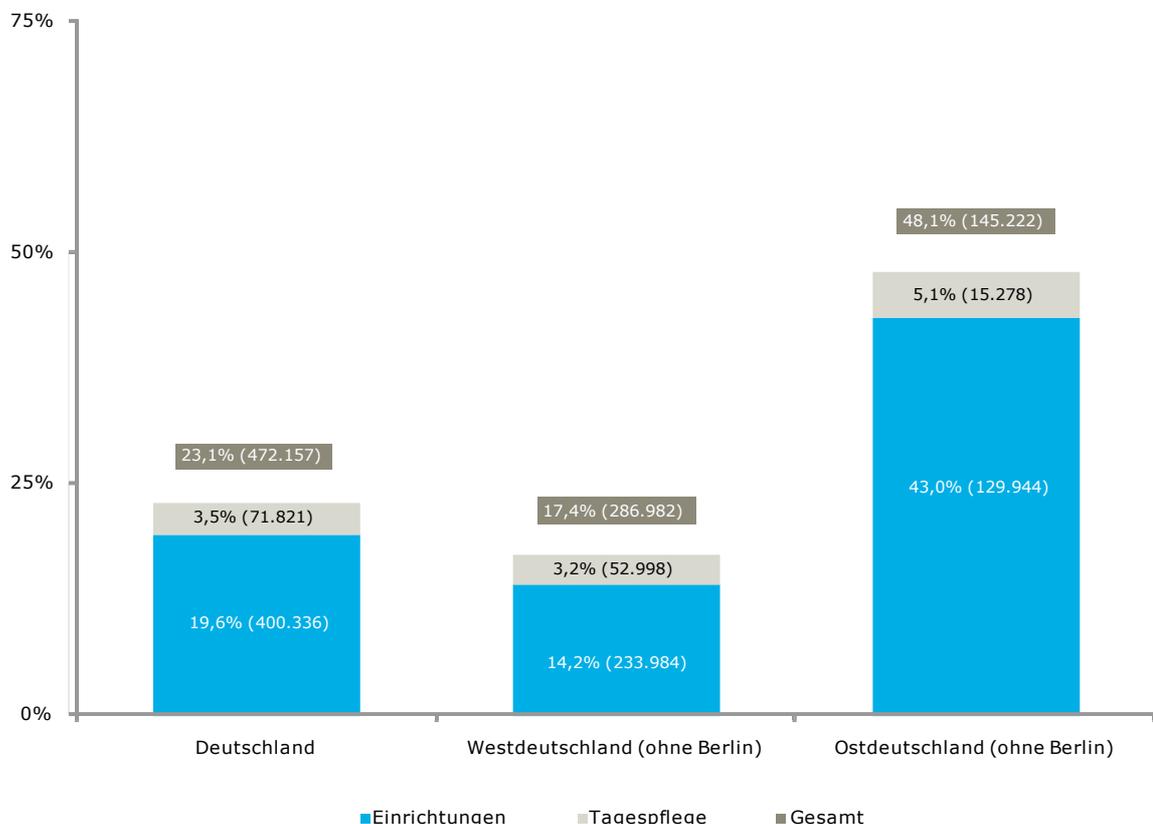
3.1 Bundesweiter Ausbaustand und Entwicklung im Zeitverlauf

Der Ausbau der Kinderbetreuung macht weitere Fortschritte. Im März 2010 werden knapp eine halbe Million Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Kindertagespflegeperson betreut.

Im aktuellen Berichtsjahr befinden sich rund 55.000 mehr Kinder unter 3 Jahren in Betreuung als im Vorjahr. Das entspricht einem Zuwachs von 13 Prozent. Die Betreuungsquote ist innerhalb eines Jahres um drei Prozentpunkte gestiegen und liegt im Bundesdurchschnitt bei 23,1 Prozent. Damit nehmen knapp ein Viertel aller Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren ein Betreuungsangebot in Anspruch.

Den überwiegenden Anteil macht die Betreuung in Einrichtungen aus: Während deutschlandweit 19,6 Prozent der Kinder in der Altersgruppe von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut werden, beträgt die Betreuungsquote bezogen auf Angebote der Kindertagespflege 3,5 Prozent.

Abbildung 1: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in % an der altersgleichen Bevölkerung, absolute Zahlen in Klammern)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

In Ostdeutschland ist die Betreuungsquote nach wie vor deutlich höher als in Westdeutschland. Während in Ostdeutschland knapp jedes zweite Kind im Alter von unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater betreut wird, sind es in Westdeutschland nur 17,4 Prozent. Die Betreuungsquote im U3-Bereich ist damit in Ostdeutschland knapp dreimal so hoch wie in Westdeutschland. Vor allem in Westdeutschland müssen weitere gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, um den Ausbau weiter zu gestalten.

Seit der ersten Erhebung der Betreuungszahlen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2006 steigt die Betreuungsquote kontinuierlich an. Die Dynamik hat in den letzten Jahren zugenommen, vor allem in Westdeutschland.

Von Jahr zu Jahr steigt die Betreuungsquote stetig an. Seit der ersten systematischen Erhebung der Betreuungsquoten im Jahr 2006 hat sich die Betreuungsquote bundesweit von 13,6 Prozent auf 23,1 Prozent im Jahr 2010 erhöht. Gemessen am Wert von 2006 ist sie damit um 70 Prozent⁴ gestiegen. In absoluten Zahlen wurden innerhalb von vier Jahren über 185.000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen, sodass sich am 1. März 2010 über 472.000 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung befinden.

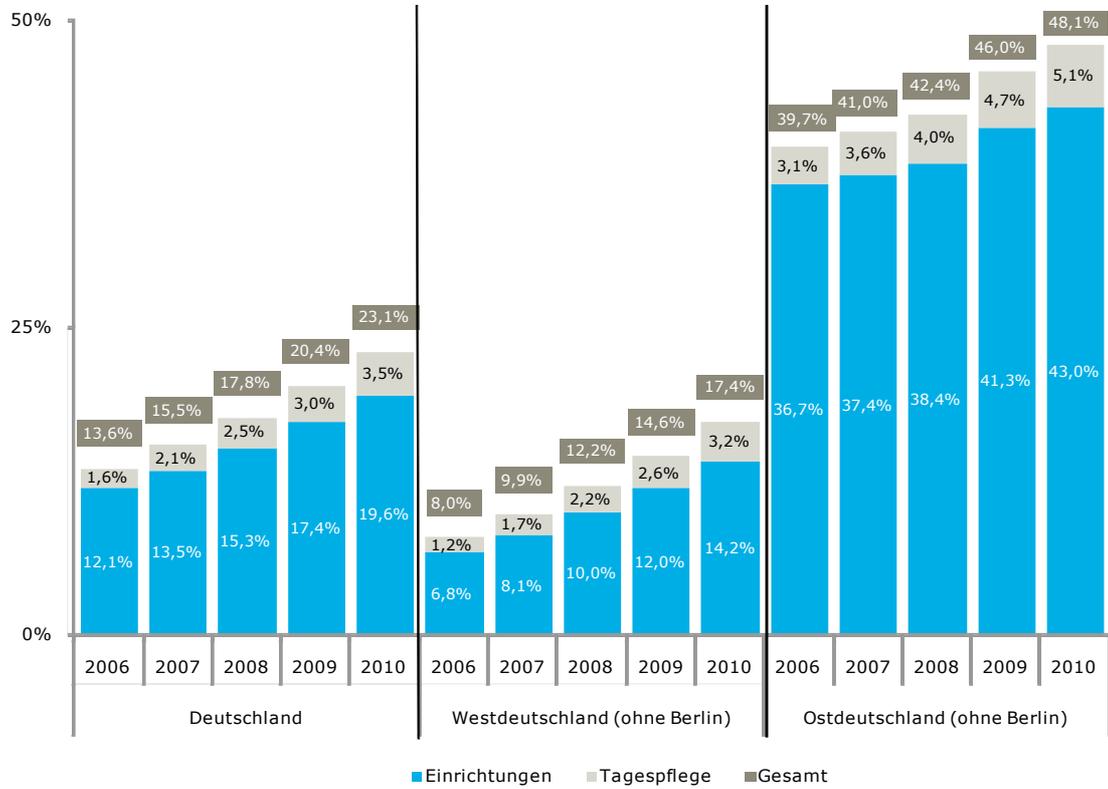
In Westdeutschland hat sich die Betreuungsquote in diesem Zeitraum sogar mehr als verdoppelt und ist von 8,0 Prozent auf 17,4 Prozent gestiegen. Das entspricht einem absoluten Zuwachs von knapp 150.000 Plätzen für unter Dreijährige.

Die Erhöhung der Betreuungsquote kann auf einen Ausbau der Betreuungskontingente sowohl in Einrichtungen als auch in der Kindertagespflege zurückgeführt werden. Während die Quote der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren zwischen 2006 und 2010 von 12,1 auf 19,6 Prozent stieg, erhöhte sich die Betreuungsquote im Bereich der Kindertagespflege von 1,6 auf 3,5 Prozent. Letzteres entspricht einem Zuwachs von 39.000 zusätzlich geschaffenen Plätzen in der Kindertagespflege seit 2006.

⁴ Die Betreuungsquote hat sich zwischen 2006 und 2010 um 9,5 Prozentpunkte erhöht. Das entspricht einer Steigerung gegenüber 2006 um 69,8%. Es ergibt sich eine leichte Abweichung zwischen dem Anstieg der Betreuungsquote und der Anzahl betreuter Kinder (65% S. 8): Die Anzahl betreuter Kinder ist nicht relativiert an der Anzahl der Kinder eines Jahrgangs. So kann die Anzahl betreuter Kinder steigen und die Betreuungsquote gleichzeitig stagnieren.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Abbildung 2: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2010 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in % an der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Im vergangenen Jahr zeigt sich ein leichter Anstieg in der Ausbaudynamik. Während das Betreuungsangebot bisher jährlich um durchschnittlich zwei Prozentpunkte gewachsen ist, beträgt der Sprung zwischen 2009 und 2010 fast drei Prozentpunkte.

Noch ist das Ziel nicht erreicht: Um wie geplant bis 2013 eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung zu schaffen, muss diese Dynamik weiter gesteigert werden.

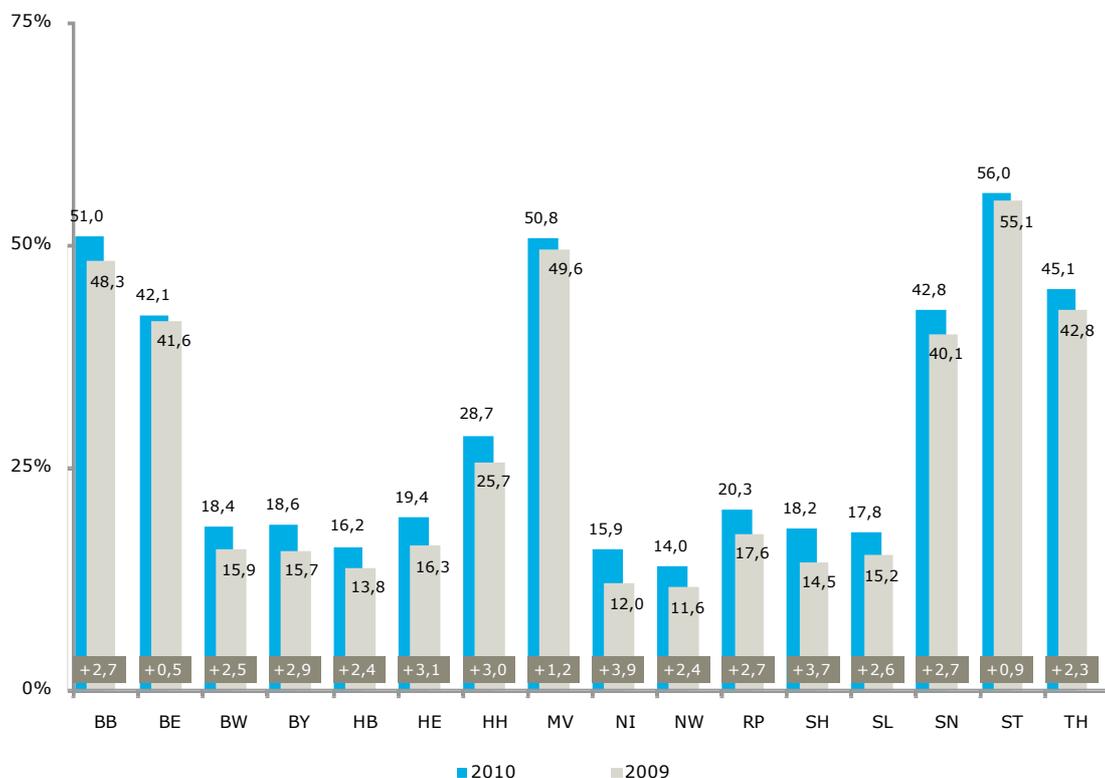
3.2 Ausbaustand auf Bundeslandebene

Zwischen 2009 und 2010 konnten alle Bundesländer ihre Betreuungsquoten nochmals steigern. Weiterhin bestehen bei den Betreuungsquoten im U3-Bereich große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, Westdeutschland holt jedoch auf.

Positiv hervorzuheben sind die großen Zuwächse in den Betreuungsquoten zwischen 2009 und 2010 in Niedersachsen (+3,9 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (+3,7 Prozentpunkte). Mit der Schaffung von 7.300 Plätzen in Niedersachsen und 2.400 Plätzen in Schleswig-Holstein hat sich im Vergleich zu 2009 eine prozentuale Steigerung des Anteils an betreuten Kindern um 31 Prozent (Niedersachsen) bzw. 24 Prozent (Schleswig-Holstein) ergeben.

Die mit Abstand höchsten Betreuungsquoten im U3-Bereich erreichen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Hier werden bereits jeweils über 50 Prozent der unter dreijährigen Kinder in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege betreut.

Abbildung 3: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2009 bis 2010 nach Ländern (in % der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

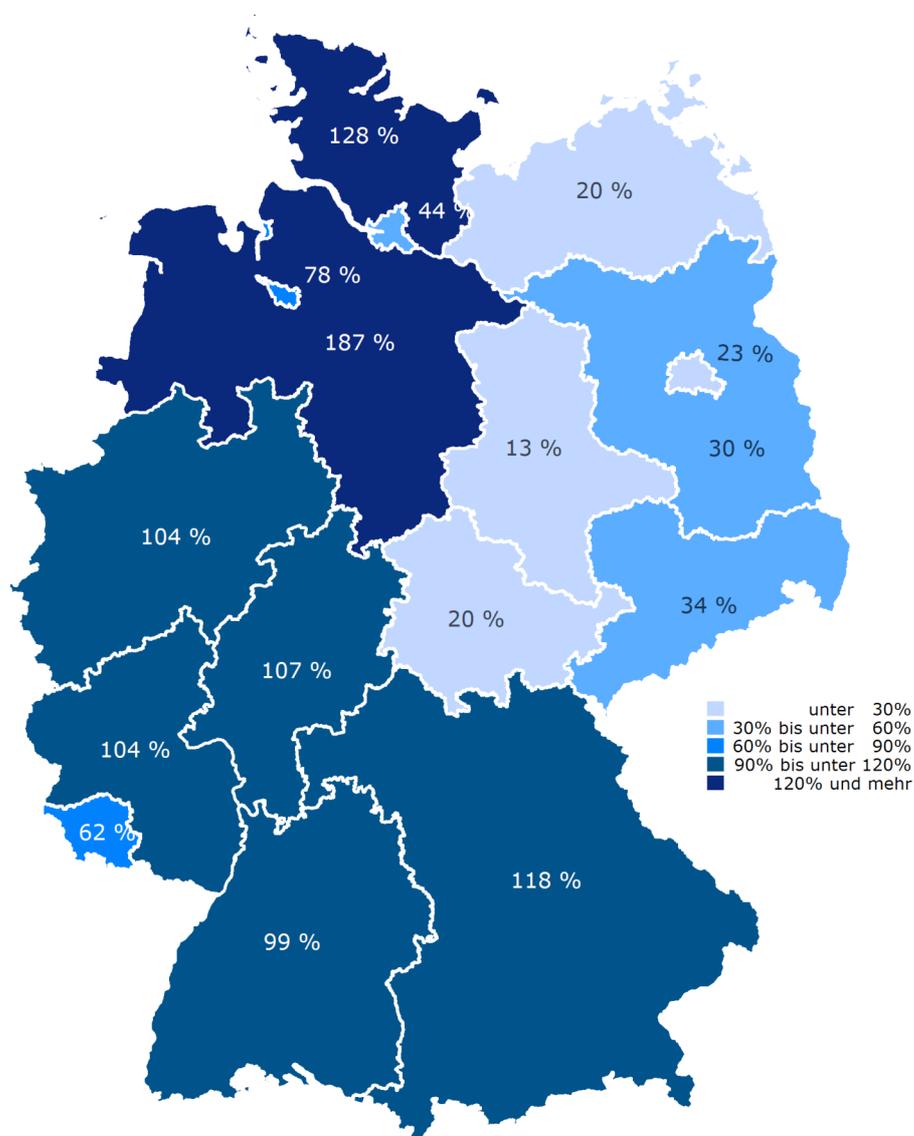
BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Der Ausbau der Kinderbetreuung gewinnt an Dynamik. Vor allem in den westdeutschen Flächenländern können seit 2006 große Zuwächse verzeichnet werden: Die Anzahl betreuter Kinder unter drei Jahren hat sich zwischen 2006 und 2010 verdoppelt.

Seit der systematischen Erfassung der Betreuungsquoten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2006 ist eine erhebliche Dynamik im Ausbau festzustellen.

Im Bundesdurchschnitt hat sich die Anzahl an betreuten Kindern zwischen 2006 und 2010 um 65 Prozent erhöht. In Westdeutschland hat sich ihre Anzahl mehr als verdoppelt. Auch in Ostdeutschland, wo die Betreuungszahlen bereits sehr hoch lagen, konnte die Anzahl betreuter Kinder in diesem Zeitraum um ein Viertel erhöht werden.

Abbildung 4: Prozentualer Anstieg der Anzahl betreuter Kinder unter 3 Jahren in den Ländern von 2006 bis 2010. Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Abbildung: Rambøll Management Consulting, published by RegioGraph®

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

3.3 Ausbaustand auf Kreisebene

Der Ausbaustand unterscheidet sich nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch *innerhalb* der Bundesländer sehr stark.

Der Ausbaustand in der Kinderbetreuung stellt sich deutlich heterogener dar, als die Betrachtung auf Bundeslandebene zunächst vermuten lässt. So zeigt sich auf der Ebene der Landkreise, dass die Betreuungsquoten regional höchst unterschiedlich sind.

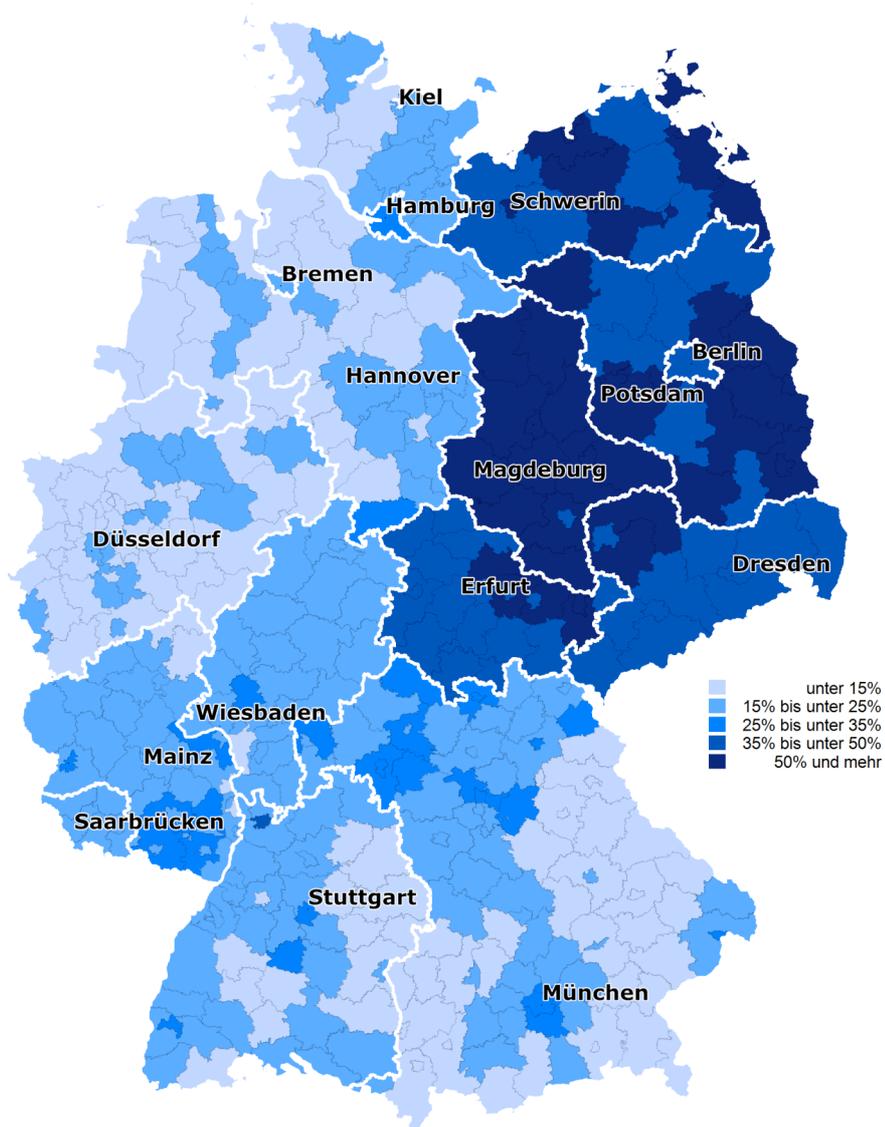
Der Ausbau in der Kinderbetreuung wird auf der kommunalen Ebene gestaltet. Dementsprechend ist auch eine Betrachtung des Ausbaustandes auf dieser Ebene unverzichtbar. Es zeigt sich, dass offensichtlich nicht so sehr die bundes- oder landespolitischen Rahmenbedingungen maßgeblich sind, sondern die Voraussetzungen vor Ort die größere Rolle spielen. Eine Reduzierung auf die Erklärung durch die Siedlungsdichte greift hierbei zu kurz: In der Betrachtung nach Siedlungstypen (Agglomerationsraum, verstädterter Raum, ländlicher Raum) zeigen sich keine bedeutenden Unterschiede in den Betreuungsquoten im U3-Bereich.⁵

Neben den ökonomischen und sozialstrukturellen Rahmenbedingungen in den Landkreisen, die den Spielraum im Ausbau bedingen, ist auch das Engagement der kommunalen Akteure von Bedeutung. Viele Kommunen haben Familienfreundlichkeit als wichtigen Standortfaktor erkannt und somit Bildung, Erziehung und Betreuung von unter Dreijährigen hoch auf die Agenda gesetzt. Als wichtige Faktoren können zudem sowohl die Frauenerwerbsquote als auch die finanzielle Situation der Kommunen angenommen werden, welche die Unterschiede der Betreuungsquoten zwischen den Landkreisen bedingen.

⁵ Ausbaustand nach siedlungsstrukturellem Gebietstyp: ländlicher Raum (Ostdeutschland: 48,2 %, Westdeutschland: 16,0 %), verstädterter Raum (Ostdeutschland: 50,2 %, Westdeutschland: 17,3 %), Agglomerationsraum (Ostdeutschland: 49,4 %, Westdeutschland: 15,5 %); Quelle: Statistiken der Kindertagesbetreuung, 2010, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2008, Berechnungen: Rambøll Management Consulting

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Abbildung 5: Betreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren in den Kreisen am 1. März 2010. Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen, je 100 Kinder in dieser Altersgruppe



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010; Abbildung: Rambøll Management Consulting, published by RegioGraph®

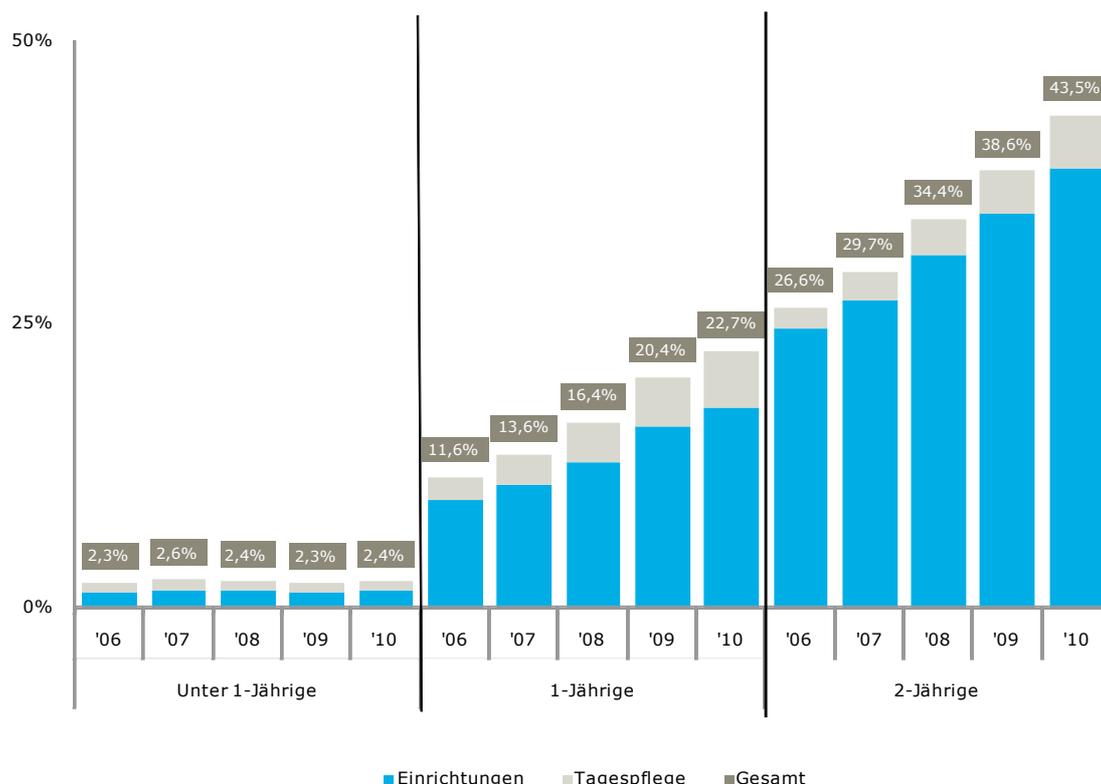
BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

3.4 Ausbaustand nach Altersgruppen

Die Betreuungsquoten in den einzelnen Altersjahren stellen sich sehr unterschiedlich dar. Auch die Ausbaudynamik variiert zwischen dem jeweiligen Alter sowie zwischen West- und Ostdeutschland.

Weiterhin werden vor der Vollendung des ersten Lebensjahres fast alle Kinder zu Hause betreut. Der Anteil der außerfamiliären Betreuung innerhalb dieser Altersgruppe liegt in Westdeutschland bei 1,9 Prozent. In Ostdeutschland liegt der Anteil bei 5 Prozent, ist aber in den letzten Jahren etwas gesunken. Dieser Rückgang kann als verlässlicher Hinweis darauf gewertet werden, dass es den Eltern seit der Einführung des Elterngeldes deutlich leichter gemacht wird, sich im ersten Lebensjahr intensiv um ihr Kind zu kümmern. Das einkommensabhängige Elterngeld, das seit 2007 beantragt werden kann, gibt den Eltern hierfür eine sichere finanzielle Grundlage. Der Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, steigt seit Einführung stetig an und beträgt heute bereits 23,9 Prozent. Empirische Ergebnisse zeigen eine Reduzierung der Erwerbstätigkeit für die Dauer des Elterngeldbezuges – das entspricht der Intention des Gesetzgebers, einen Schonraum für das erste Lebensjahr des Kindes auszugestalten – und bewirkt eine günstige (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach Ablauf des ersten Jahres.⁶

Abbildung 6: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersjahren 2006 bis 2010 in Deutschland (in % der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

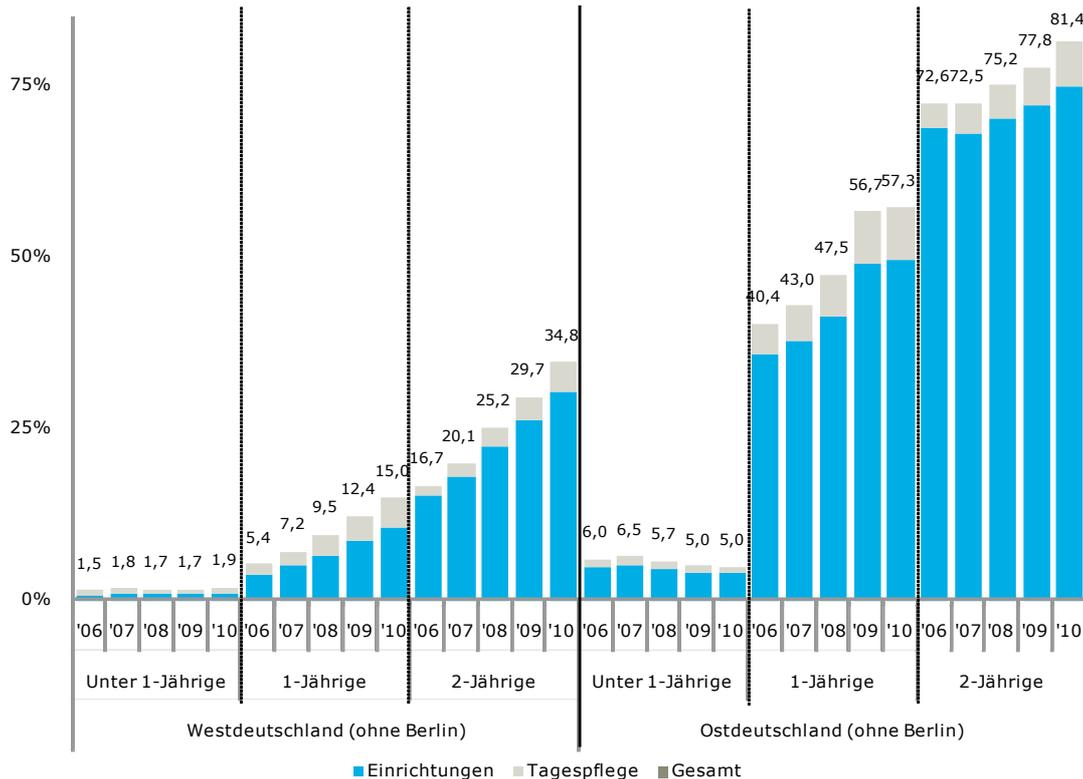
Bei den Einjährigen wird deutschlandweit inzwischen eine Betreuungsquote von fast 23 Prozent erreicht. In Westdeutschland ist dabei eine Quote von 15 Prozent zu verzeichnen, also eine Verdreifung dieser Quote seit 2006 (über 5 Prozent). In Ostdeutschland liegt die Betreuungsquote der Einjährigen (rund 57 Prozent) erheblich höher als in Westdeutschland. Allein zwischen

⁶ BMFSFJ (2009): Evaluationsbericht Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 2009, S. 12

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

2008 und 2009 hat es einen Anstieg von fast 48 auf über 57 Prozent gegeben. Dies ist auf die Einführung des Elterngeldes, das in der Regel 12 bzw. 14 Monate gewährt wird, zurückzuführen. Ob die Stagnation bei rund 57 Prozent vom Jahr 2009 zu 2010 ein Hinweis darauf ist, dass diese Quote in den nächsten Jahren nicht weiter steigen wird, bleibt zu beobachten.

Abbildung 7: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersjahren 2006 bis 2010 in West- und Ostdeutschland (in % der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Bei den Zweijährigen hat es in Westdeutschland zwischen 2006 und 2010 eine rasante Entwicklung gegeben. Die Betreuungsquote ist hier von knapp 17 auf fast 35 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg um 18 Prozentpunkte ist darauf zurückzuführen, dass durch die Öffnung der Kindergartengruppen für Zweijährige viele Angebote kurzfristig und ohne großen Aufwand geschaffen werden konnten. In Ostdeutschland liegt die Quote mit rund 81 Prozent noch erheblich höher.

Die Analysen machen deutlich, dass die unter Dreijährigen insbesondere bei Planungsprozessen nicht als homogene Gruppe betrachtet werden dürfen: Während bei den unter Einjährigen so gut wie kein Bedarf besteht, ist der Angebotsbedarf für die Zweijährigen ausgesprochen hoch und hat sich in den letzten Jahren bereits rasant entwickelt.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt ab 2013 bereits ab vollendetem ersten Lebensjahr. Aktuell beträgt die durchschnittliche Betreuungsquote für Ein- und Zweijährige bundesweit 33,1 Prozent.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

4. BEDARFSGERECHTE PLANUNG UND STEUERUNG DES AUSBAUS VON BETREUUNGSPLÄTZEN MIT BLICK AUF DEN RECHTSANSPRUCH AB 1. AUGUST 2013

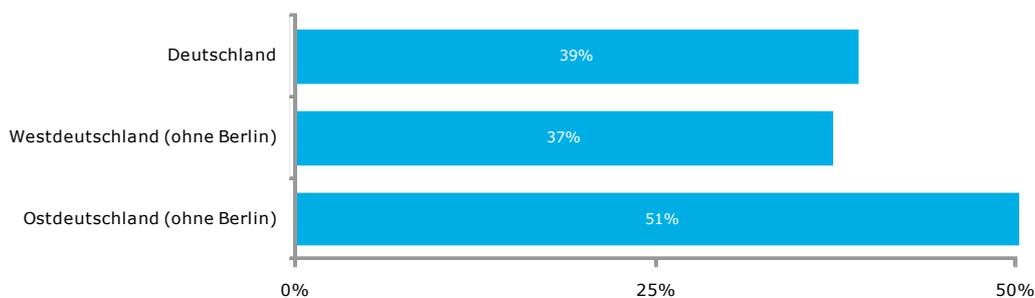
Ziel des Betreuungsausbaus ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Betreuungsstruktur. Dies setzt eine fundierte Bedarfsanalyse und -planung voraus. Dabei ist insbesondere die Berücksichtigung der Elternperspektive von großer Bedeutung. Im folgenden Kapitel werden deshalb die Wünsche der Eltern bezüglich Umfang und Ausgestaltung der Betreuungsangebote sowohl der derzeit in Anspruch genommenen Betreuungsinfrastruktur als auch der aktuellen Planungsgrundlage gegenübergestellt.

4.1 Betreuungsbedarf der Familien und Ausbauplanungen der Jugendämter

Die Ergebnisse der Elternbefragung zur derzeitigen Betreuungssituation und zu den Wünschen an das Betreuungsangebot weisen für die Jahre 2009 und 2010 einen Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren von rund 39 Prozent auf.⁷ Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung auf 750.000 Plätze kann dieser Bedarf auf Elternseite bis 2013 nahezu abgedeckt werden.

Durch die tendenziell niedrige Geburtenrate in Deutschland können mit dem Ausbau auf 750.000 Plätze nicht wie im KiföG geplant Betreuungsplätze für bundesdurchschnittlich 35 Prozent, sondern für ca. 38 Prozent der unter Dreijährigen bereitgestellt werden.⁸

Abbildung 8: Betreuungsbedarfe im U3-Bereich nach dem Elternwunsch in Deutschland, Ost- und Westdeutschland



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010, N=2.409

In Ostdeutschland decken die bereitstehenden Betreuungsangebote bereits heute nahezu den kompletten Betreuungsbedarf ab. In Westdeutschland muss der Ausbau weiter vorangehen. Die Planungen der Jugendämter gehen von einer erheblichen Steigerung der Ausbaudynamik aus, sodass bis 2013 ein Großteil des tatsächlichen Bedarfs abgedeckt werden kann.

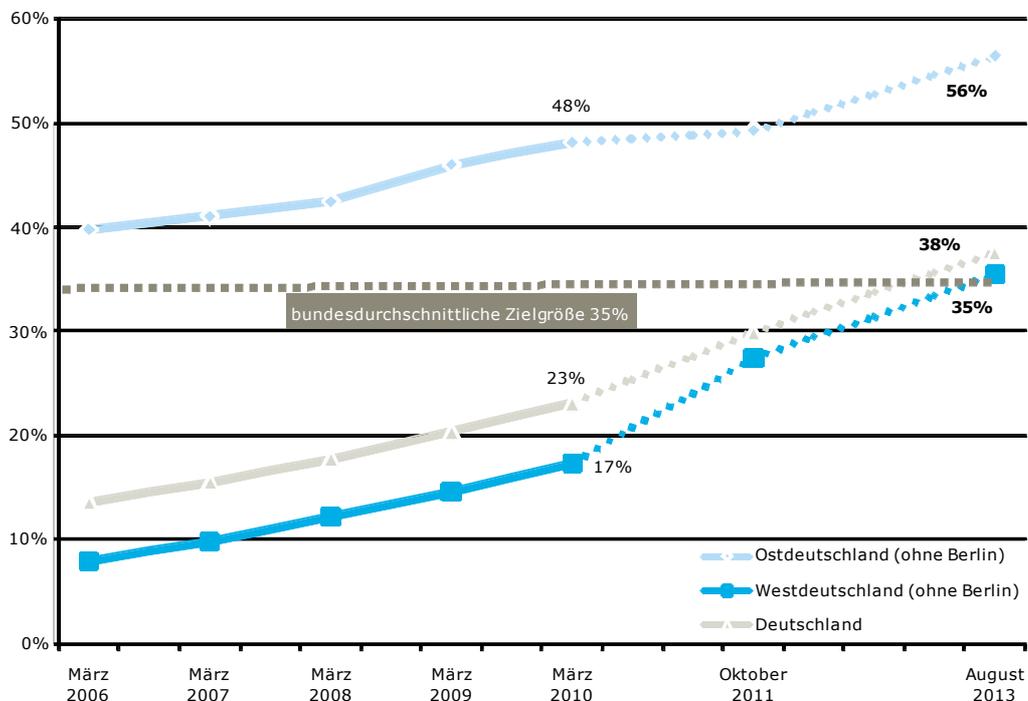
⁷ Das Deutsche Jugendinstitut errechnet auf Basis der Elternwünsche nach institutionalisierter Kinderbetreuung den Bedarf an Betreuungsplätzen. Validitätsberechnungen haben gezeigt, dass der Bedarf an Plätzen nicht einfach als Summe der geäußerten Wünsche berechnet werden darf, sondern hier Korrekturfaktoren einzusetzen sind. Das Ergebnis war für das Jahr 2004/2005 ein Betreuungsbedarf bundesweit von 35 Prozent Plätzen mit der Basis der Kinder unter drei Jahren in Deutschland. Entsprechend den damals angewendeten Transformationen sind jetzt für das Jahr 2009/2010 äquivalente Berechnungen durchgeführt worden, die zu einem aktuellen Bedarf von 39 Prozent geführt haben. Vgl. Bien/Riedel (2006): Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder. In: Bien/Rauschenbach/Riedel (2006) (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim und Basel 2006: Beltz, S. 267–280

⁸ Gemäß den Ergebnissen der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1) mit einem Zuwanderungssaldo von 100.000 pro Jahr wird erwartet, dass Ende 2013 ca. 1,97 Mio. Kinder unter drei Jahren in Deutschland leben werden.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

In Ostdeutschland ist der Betreuungsbedarf deutlich höher als in Westdeutschland: Laut Elternbefragung liegt er bei 51 Prozent und entspricht somit bereits dem aktuellen Ausbaustand. In Westdeutschland beträgt der ermittelte Betreuungsbedarf 37 Prozent. Dieser Wert liegt deutlich über der aktuellen Betreuungsquote von 17,4 Prozent. Um den Betreuungswünschen der Eltern gerecht zu werden, muss die Ausbaudynamik hier weiter gesteigert werden. Ein Blick auf die Ergebnisse der Jugendamtsbefragung 2010 zeigt, dass die Jugendämter diesen Handlungsdruck erkannt haben. Gegenüber 2009 haben die Jugendämter ihre Ausbaupläne erhöht. Offensichtlich richten die Jugendämter ihre Planungen am Bedarf der Eltern aus.

Abbildung 9: Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2010 sowie der Mittelwert der Ausbauziele nach Angaben der einzelnen Jugendämter 2010 bis 2013 in Deutschland, Ost- und Westdeutschland (in % der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Daten 2006–2010); Rambøll Management Consulting GmbH: Jugendamtsbefragung 2010 (Daten 2010–2013)

Die formulierten Ziele der Jugendämter zeigen, dass der Ausbau auf kommunaler Ebene so geplant wird, dass bis zum Jahr 2013 ein Großteil des tatsächlichen Bedarfs abgedeckt werden kann. Bis August 2013 wollen die Jugendämter deutschlandweit im Durchschnitt für 38 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz schaffen. Nach den Prognosen wird der Ausbau der Kinderbetreuung im August 2013 am deutlichsten in Ostdeutschland fortgeschritten sein: Hier wird es für über die Hälfte der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Aber auch in Westdeutschland kann die Zielvorgabe bis zum Jahr 2013 erreicht werden. Laut Planung der Jugendämter werden hier mit 35 Prozent für mehr als ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze bereitgestellt. In Ostdeutschland ist ein Zuwachs von ca. 2,4 Prozent pro Jahr geplant, in Westdeutschland müssen es durchschnittlich 5,3 Prozent sein. Das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Ost- und Westdeutschland wird zwar bestehen bleiben, sich jedoch um etwa 10 Prozentpunkte verringern.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Vor dem Hintergrund der Prognosen aus der Jugendamtsbefragung 2009⁹ wird deutlich, dass die Jugendämter von einer weiteren Steigerung der Ausbaudynamik ausgehen, da sie deutschlandweit ihre Ausbaupläne im Jahr 2010 um fast 4 Prozentpunkte erhöht haben. In Westdeutschland muss sich die Ausbaudynamik fast verdoppeln, um bis zum Jahr 2013 das gemeinsame Ziel einer bedarfsgerechten Betreuungsquote im U3-Bereich zu erreichen.

Der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote orientiert sich an kommunalen Rahmenbedingungen. Die Jugendämter verfolgen verschiedene Strategien, um ihre Ausbauziele zu erreichen. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung neuer Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Umwidmung von Plätzen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Dieses Potenzial zur Bereitstellung von Betreuungsangeboten für unter Dreijährige scheint sich zu erschöpfen.

Die Mehrheit der Jugendämter setzt wie in der vorvergangenen Jugendamtserhebung¹⁰ auf die Schaffung zusätzlicher Plätze, sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege. Langfristig soll die Kindertagespflege ein attraktives und zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichrangiges Angebot bereitstellen. Dies erfordert eine entsprechende qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Hier sind in den letzten Jahren bereits große Fortschritte erzielt worden. Die Bundesregierung unterstützt die Qualitätsentwicklung u. a. durch das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“, in dessen Rahmen rund 160 Standorte dabei unterstützt werden, mehr Personal für die Tagespflege zu gewinnen, die Qualität der Betreuung zu steigern und das Berufsbild insgesamt aufzuwerten.¹¹

Für die Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen ist vielfach ein Neu- und Ausbau nötig. Gegenüber der Erhebung in 2009 hat die Bedeutung der Umwidmung bestehender Plätze der Drei- bis Sechsjährigen deutlich abgenommen. Das Potenzial der „demografischen Rendite“ scheint sich zu erschöpfen. Neben der Befragung der Jugendämter unterstützen auch die Ergebnisse der Einrichtungsbefragung diese Beobachtung. Als zentrale Hürde in der Erweiterung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden die Grenzen der bestehenden räumlichen Gegebenheiten genannt.

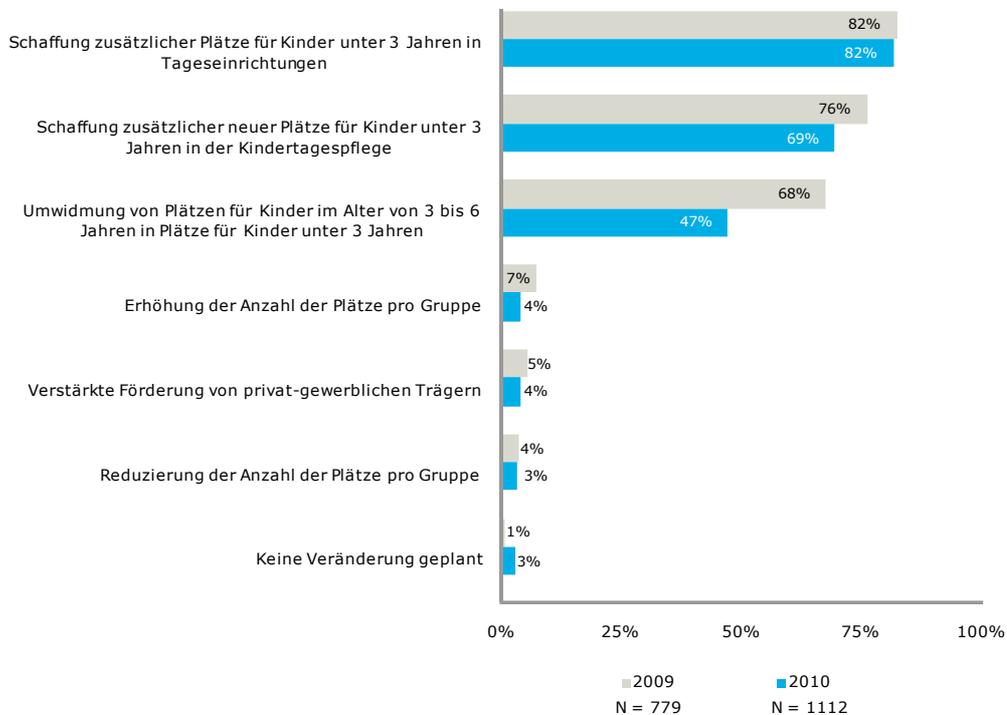
⁹ Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes 2010, S. 20

¹⁰ Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes 2010, S. 21f.

¹¹ Mehr Informationen zum Aktionsprogramm Kindertagespflege sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verfügbar: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=120556.html?>

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Abbildung 10: Ausbaustrategien der Jugendamtsbezirke 2009 und 2010



Quelle: Jugendamtsbefragung 2009 und 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

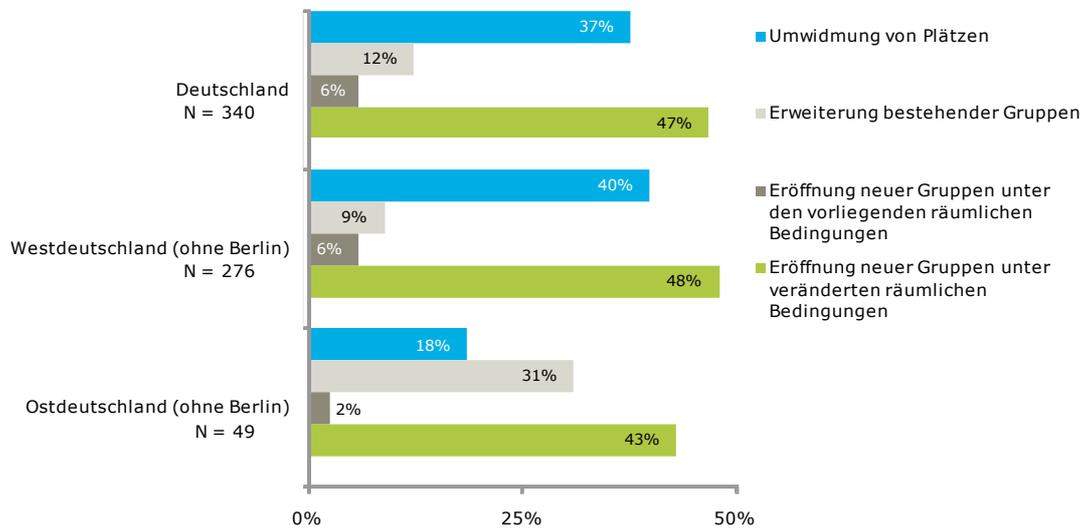
Von den befragten bestehenden Kindertageseinrichtungen geben 21 Prozent an, einen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zu drei Jahren zu planen¹². In Westdeutschland liegt der Anteil der Einrichtungen, die sich einen weiteren Ausbau fest vorgenommen haben, mit 23 Prozent deutlich höher als in Ostdeutschland, wo nur 15 Prozent die Schaffung neuer Plätze ankündigen. Wenn die Einrichtungen Plätze schaffen, dann hauptsächlich durch einen An- bzw. Umbau. Diese Ausbaustrategie wird von knapp der Hälfte der Einrichtungen benannt. Allerdings weisen die Ergebnisse auch darauf hin, dass in Westdeutschland zusätzlich begrenzte Ausbaupotenziale durch Umwidmung vorhanden sind. Hier geben 40 Prozent der Einrichtungen an, neue Plätze für unter Dreijährige durch Umwidmung schaffen zu können. In Ostdeutschland sind es nur 18 Prozent der Einrichtungen (siehe Abbildung 11).

Jetzt müssen verstärkte Anstrengungen für den Neubau oder die räumliche Erweiterung von Kindertageseinrichtungen unternommen werden. Die Jugendämter haben dies erkannt und ihre Ausbaustrategien gegenüber 2009 angepasst. Das Investitionsprogramm der Bundesregierung setzt hier an und unterstützt die Länder beim Ausbau neuer Betreuungsplätze.

¹² Bei der Betrachtung dieser Frage auf Einrichtungsebene ist anzumerken, dass die Entscheidung zum Ausbau in gemeinsamer Absprache mit dem Träger oder ausschließlich auf Trägerebene gefällt wird. Infolge dessen können die tatsächlichen Ausbaubestrebungen unterschätzt werden, wenn die Entscheidung zum Ausbau zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht an die Einrichtung kommuniziert wurde. Des Weiteren ist bei der inhaltlichen Betrachtung zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Einrichtungsbefragung Kitaneuengründungen und der damit einhergehende Ausbau von U3-Plätzen nicht erfasst sind.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Abbildung 11: Ausbaustrategien der Kindertageseinrichtungen, die zusätzliche Betreuungsangebote schaffen wollen



Quelle: Kindertageseinrichtungsbefragung 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

4.2 Verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen

Das Ausbauziel ist erreichbar, wenn alle Beteiligten ihre Zusagen einhalten. Die Grundlage eines bedarfsgerechten Ausbaus sind ausreichende und verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Neben den kommunalen Investitionen kommt es darauf an, dass die finanziellen Anstrengungen von Bund und Ländern Hand in Hand erfolgen.

Nach Ausschöpfung der Mittel des Investitionsprogramms der Bundesregierung zur Finanzierung der Kinderbetreuung, das derzeit fast ausschließlich den Ausbau trägt, sind verlässliche Anschlussfinanzierungen durch die Länder, wie sie im Jahr 2007 verabredet worden ist, erforderlich.

Das Investitionsprogramm der Bundesregierung ermöglicht die gestiegene Dynamik im Ausbau des Betreuungsangebotes. Die Zahl der geförderten Plätze hat sich innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt.

Die Bundesregierung unterstützt die Länder durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ bei der Schaffung von neuen sowie der Sicherung von bestehenden Betreuungsplätzen. Damit bis 2013 bundesweit rund 750.000 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder bereitstehen, müssen 304.000 zusätzliche Betreuungsplätze für diese Altersgruppe geschaffen werden. Die Statistik des Mittelabrufes zeigt, dass der Ausbau auf einem guten Weg ist. Insgesamt wurde in 2009 die Schaffung und Sicherung von 110.700 Betreuungsplätzen aus dem Investitionsprogramm gefördert. Damit hat sich die Zahl der geförderten Plätze im Vergleich zum Jahr 2008 mehr als verdoppelt.¹³

Dieser Anstieg beruht maßgeblich auf der Anzahl von geförderten neuen Plätzen. Bundesweit betrug 2009 die Zahl der geförderten *neuen* Plätze rund 80.300, das entspricht einem Anteil an *allen* geförderten Plätzen von 72,5 Prozent. Im Jahr 2008 lag dieser Anteil noch bei 56,7 Prozent. Die Zahl der bundesweit geförderten *neuen* Betreuungsplätze hat sich somit binnen einem Jahr von 29.400 auf etwa 80.300 enorm erhöht und auch deren Anteil an den gesamten geförderten Plätzen ist deutlich gestiegen.

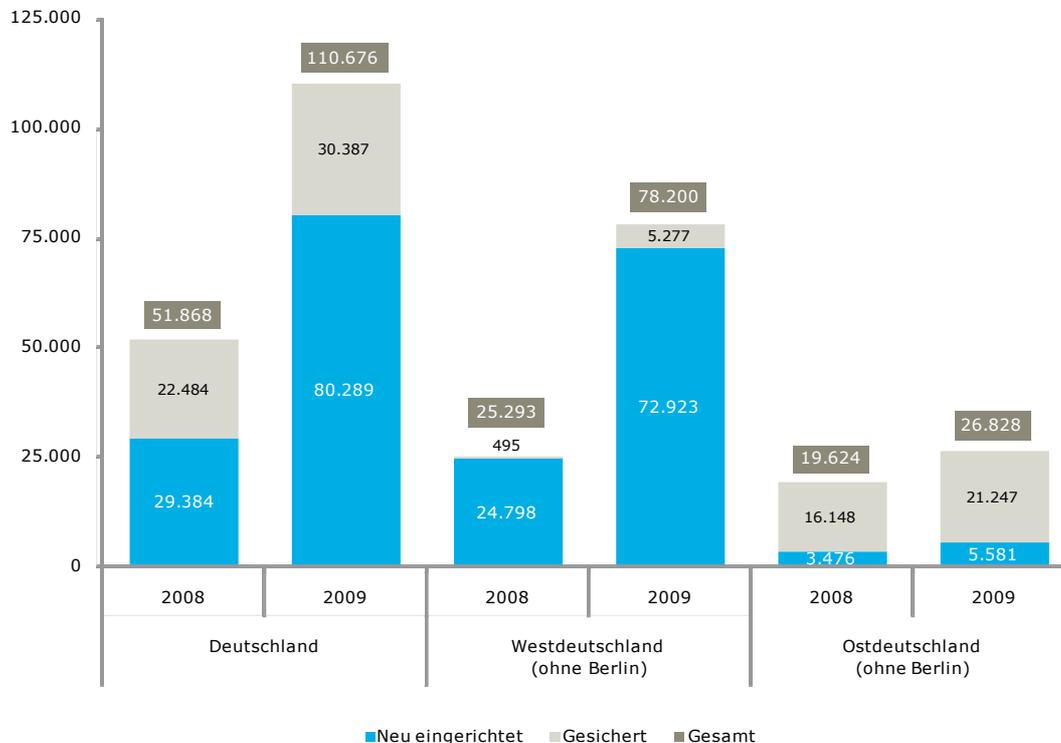
Bezogen auf den zusätzlichen Ausbaubedarf bis 2013 wurde damit in den ersten beiden Jahren des Investitionsprogramms die Einrichtung von 109.700 neuen Betreuungsplätzen und damit bereits 36 Prozent des bundesweiten Bedarfs durch Mittel des Bundes gefördert.

Viele dieser zusätzlichen Plätze werden in den nächsten zwei Jahren mit Ende der baulichen Maßnahmen nutzbar sein, sodass sich die erhöhte Dynamik in der finanziellen Förderung neuer Plätze auch in einer deutlichen Steigerung der Betreuungsquoten niederschlagen wird.

¹³ Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes 2010, S. 12f.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Abbildung 12: Durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013 des Bundes in 2008 und 2009 geförderte Plätze in Deutschland, Ost- und Westdeutschland



Quelle: Berichte der Länder zur Erfolgskontrolle nach Artikel 5 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013

Der Großteil der neuen Plätze wird dort gefördert, wo diese am dringendsten benötigt werden: In Westdeutschland werden 73.000 von den 78.200 geförderten neuen Plätze geschaffen, das entspricht einem Anteil von 93,3 Prozent. Der hohe Anteil der neuen Plätze spiegelt wider, dass sechs westdeutsche Bundesländer ausschließlich die Schaffung neuer Plätze im Rahmen des Investitionsprogramms fördern. In Ostdeutschland wurden wie bereits im Jahr 2008 zu einem erheblichen Anteil Vorhaben finanziert, die der Sicherung bestehender Plätze dienen. Auch in den ostdeutschen Bundesländern hat sich gegenüber 2008 jedoch nicht nur die Zahl neuer Plätze erhöht, sondern auch ihr Anteil an allen geförderten Plätzen um 4 Prozent auf 21 Prozent.

Trotz der bereitgestellten Mittel gibt ein Großteil der in 2010 befragten Jugendämter an, dass die gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen keinen schnelleren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote erlauben (88 Prozent).¹⁴ Dies macht deutlich, dass die Kommunen auch in Zukunft nicht mit dem Ausbau alleingelassen werden dürfen und die benötigten Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Die Kindertagespflege birgt weiteres Potenzial für den Ausbau. Dieses muss stärker genutzt werden, um den Wünschen der Eltern bezüglich der Betreuungsform gerecht zu werden.

Die Daten zum Mittelabruf aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013 zeigen auch, dass bisher ein zu geringer Anteil der neuen Plätze im Bereich der Kindertagespflege geschaffen wurde. Vorgesehen ist, dass 30 Prozent der neuen Plätze in der Kindertagespflege entstehen. 2013 sollen insgesamt 24 Prozent aller vorhandenen Betreuungsplätze für

¹⁴ Jugendamtsbefragung 2009 und 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

unter Dreijährige in der Kindertagespflegepersonen bereitgestellt werden. Diese Planungsgrundlage korrespondiert mit den Bedarfen der Eltern, die sich diese Betreuungsform in bedeutendem Umfang wünschen (siehe Kapitel 4.4). Von den geförderten neuen Plätzen wurden bundesweit jedoch nur 7.400 und damit 9,2 Prozent in der Kindertagespflege geschaffen.

Wie bereits in 2008 liegt dieser Anteil weit unter dem genannten Ausbauziel von 30 Prozent der neuen Plätze in der Kindertagespflege. Hier besteht die Gefahr, an den Bedürfnissen der Eltern vorbeizuplanen und gleichzeitig die Kalkulationen des Investitionsprogramms zu verfehlen. Mit verstärkten Ausbaubemühungen im Bereich der Kindertagespflege könnten mit denselben finanziellen Mitteln sogar mehr Plätze geschaffen und gleichzeitig die Elternwünsche bei der Betreuungsform besser berücksichtigt werden.

4.3 Gewünschter zeitlicher Umfang der Betreuung (Planungs- und Steuerungspotenziale)

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bezieht sich auf ein bedarfsgerechtes Angebot. Das bedeutet jedoch nicht in jedem Fall, dass Ganztagsplätze geschaffen werden müssen. Vielmehr muss auch heterogenen und flexiblen Betreuungsbedarfen Rechnung getragen werden.

Der Anteil der Ganztagsplätze steigt. Das erleichtert vielen Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor dem Hintergrund flexiblerer Arbeitszeiten oder verbreiteter Teilzeitbeschäftigung wünschen sich Eltern vermehrt flexible Angebote. Eine präzise Feinsteuerung von Angebot und Nachfrage für mehr Flexibilität schafft Potenziale im Ausbau.

Abbildung 13: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit¹⁵ 2009 und 2010 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in % an allen betreuten Kindern)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

¹⁵ Die in der Statistik erhobenen täglichen Betreuungszeiten wurden zu Vergleichszwecken unter der Annahme, dass die Angebote an 5 Tagen pro Woche stattfinden, auf wöchentliche Betreuungszeiten hochgerechnet.

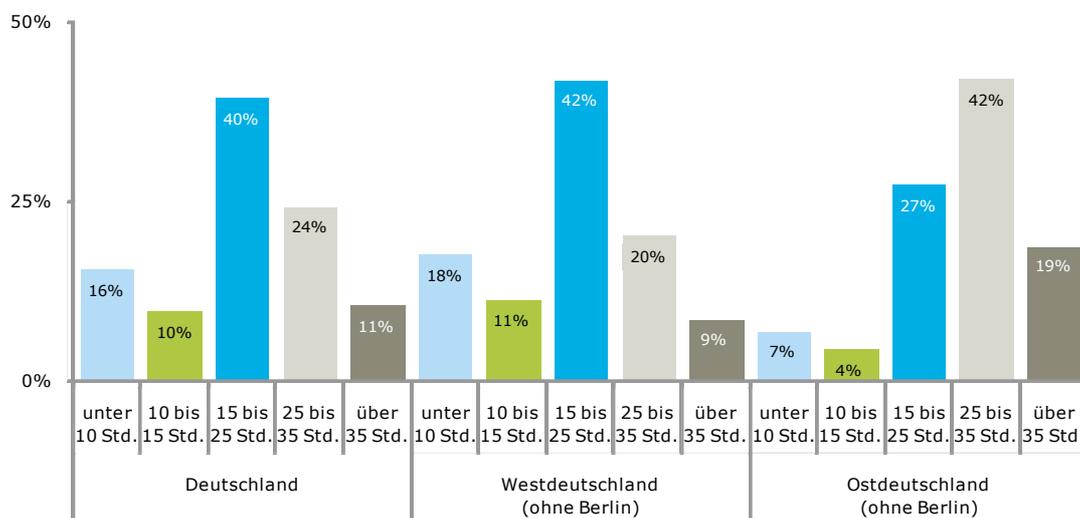
BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Die Ausbautwicklung zeigt, dass sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland der Anteil an Betreuungsplätzen mit einem Betreuungsumfang von weniger als 25 Stunden pro Woche zurückgegangen ist. Allerdings verläuft der Ausbau von Plätzen mit einem mittleren Betreuungsumfang (25 bis 35 Stunden pro Woche) und Ganztagsplätzen (über 35 Stunden pro Woche) in Gesamtdeutschland unterschiedlich und mit unterschiedlicher Gewichtung: In Ostdeutschland liegt der Anteil an Ganztagsplätzen mit insgesamt 72 Prozent um ca. 35 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland und ist damit fast doppelt so hoch. Gegenüber 2009 hat sich dieser Anteil nochmals um drei Prozentpunkte erhöht. Demgegenüber ist der Anteil an Betreuungsplätzen mit mittlerem Betreuungsumfang in Ostdeutschland nur halb so groß wie in Westdeutschland und hat verglichen mit 2009 noch abgenommen.

Bei der Betrachtung des Betreuungsumfangs in Wochenstunden ist zu bedenken, dass diese Angebote nur bedingt zeitliche Flexibilität ermöglichen. So erlaubt ein Betreuungsangebot von 25 Stunden pro Woche zumeist nicht, diese Stunden flexibel auf die Wochentage zu verteilen. Vielmehr beinhaltet ein solcher Platz eine tägliche Betreuungszeit von fünf Stunden.

Eltern wünschen sich flexible Lösungen und meist Betreuungsumfänge unterhalb eines Ganztagsplatzes. Kommunen, die hier – unter Beachtung der pädagogischen Qualität – in Abstimmung mit Einrichtungen, Kindertagespflege und Trägern passgenaue Lösungen entwickeln, können Plätze besser nutzen und so auch unter den Bedingungen restriktiver Ressourcen mehr erreichen.

Abbildung 14: Gewünschte Dauer der Kinderbetreuung im U3-Bereich nach Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in % am gesamten Betreuungsbedarf)



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010, N=2.409

Der Wunsch nach einem Betreuungsplatz bedeutet nicht zugleich den Wunsch nach einer Ganztagsbetreuung. So wird deutlich, dass sich 40 Prozent der Eltern, die eine außerfamiliäre Betreuung für ihr unter dreijähriges Kind in Anspruch nehmen oder nehmen wollen, einen wöchentlichen Betreuungsumfang von 15 bis zu 25 Stunden wünschen, welcher einem Halbtagsangebot in einer Einrichtung gleichkommt. 26 Prozent der befragten Eltern mit Betreuungswunsch möchten sogar einen wöchentlichen Betreuungsumfang von 15 Stunden und weniger für ihr Kind. In Westdeutschland liegt dieser Anteil mit knapp 30 Prozent sogar noch darüber. Dieser Bedarf liegt noch unter dem klassischen institutionellen Halbtagsangebot von fünf Stunden pro Tag. Die Ergebnisse zeigen gleichzeitig, dass sich nur 11 Prozent der Eltern ein Ganztagsangebot wünschen. Vergleicht man diese Elternaussagen mit den 48 Prozent vorhandener Ganztagsplätze, erweckt dies

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

den Eindruck eines Überangebots an zeitlich umfangreichen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige (vgl. Abbildung 13).

Angesichts des Wunsches vieler Eltern nach einem geringeren Betreuungsumfang muss nicht für jedes Kind ein Halbtags- oder gar ein Ganztagsangebot an fünf Tagen in der Woche zur Verfügung gestellt werden. So eröffnet es Potenziale im Ausbau, wenn mit dem zeitlichen Umfang eines Ganztagsplatzes die Betreuungsbedarfe von mehr als einem Kind abgedeckt werden können. Diese Lösung setzt flexible Angebote voraus.

Zum einen können die Potenziale eines weiteren Ausbaus im Bereich der Kindertagespflege gesehen werden: Gerade Angebote der Kindertagespflege ermöglichen eine zeitlich anpassungsfähige Gestaltung der Betreuungsangebote¹⁶. Eltern mit variablen Betreuungsbedarfen, die z. B. nur an einigen Tagen der Woche bestehen, greifen bereits heute gerne auf Angebote der Kindertagespflege zurück. So stehen flexible Betreuungszeiten als Grund für die Inanspruchnahme einer Tagesmutter oder eines Tagesvaters mit einer Nennung von 69 Prozent der befragten Eltern an erster Stelle¹⁷.

Zwar hat auch in der Kindertagespflege der überwiegende Anteil der genutzten Plätze einen Betreuungsumfang von vier bis fünf Tagen pro Woche; während dabei in Ostdeutschland nahezu alle Angebote in diesem Umfang erbracht werden, finden sich vor allem in Westdeutschland aber auch Betreuungsangebote von drei oder weniger Tagen pro Woche (siehe Abbildung 33 im Anhang).

Zum anderen ist mehr Flexibilität auch in Tageseinrichtungen möglich. Eine Modularisierung der Betreuungsangebote¹⁸ und sogenanntes Platzsharing (mehrere Kinder teilen sich einen Betreuungsplatz)¹⁹ sind Versuche der Einrichtungen, auf die jeweiligen Bedürfnisse zu reagieren und zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie beizutragen.

Ebenso bringen Betreuungsangebote über die festen Kernzeiten hinaus, wie in den frühen Morgenstunden oder am Wochenende, das Betreuungsspektrum mit den Bedürfnissen von Eltern in Einklang. Den Ergebnissen der Kindertageseinrichtungsbefragung zufolge haben derzeit bereits 17 Prozent der Kitas solche Plätze mit flexiblem Betreuungsumfang in ihr Angebot aufgenommen.

Eine zunehmende Flexibilisierung darf jedoch nicht auf Kosten der Betreuungsqualität geschehen und zur Vernachlässigung des Kindeswohls führen. Die grundlegenden Bedürfnisse des Kindes wie Verlässlichkeit in den Strukturen und Beziehungspersonen sowie die Möglichkeit, Freundschaften zu entwickeln, und andere maßgeblich an der Entwicklung des Kindes beteiligte Faktoren dürfen nicht durch eine unbegrenzte Flexibilisierung gefährdet werden.²⁰

Längere Betreuungszeiten und flexible Betreuungsformen stellen auch neue Anforderungen an die Einrichtungen, die zusätzlichen Betreuungsstunden personell abzudecken. Vor allem durch längere Öffnungszeiten vergrößert sich das mögliche Spektrum zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen. Ein direkter Zusammenhang zwischen längeren Betreuungszeiten und dem Anteil an Vollzeitbeschäftigung lässt sich

¹⁶ Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes 2010

¹⁷ Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010

¹⁸ Stöbe-Blossey, S. (2010): Flexible Betreuungsformen im Bundesländer-Vergleich. Rahmenbedingungen und Auswirkungen. In: Stöbe-Blossey: Kindertagesbetreuung im Wandel. Perspektiven für die Organisationsentwicklung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 55–94.

¹⁹ Klinkhammer (2007): Flexibilität ermöglichen, Qualität sichern: Herausforderungen für die Veränderungen in der zeitlichen Angebotsstruktur von Kindertageseinrichtungen. In: Altgeld/Klaudy/Stöbe-Blossey – Flexible Kinderbetreuung – Online-Handbuch. http://www.flexiblekinderbetreuung.de/pdf/klinkhammer_flekibe1107.pdf

²⁰ Vgl. hierzu: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2008): „Flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung“ http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/103_Kindertagesbetreuung_2008.pdf

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

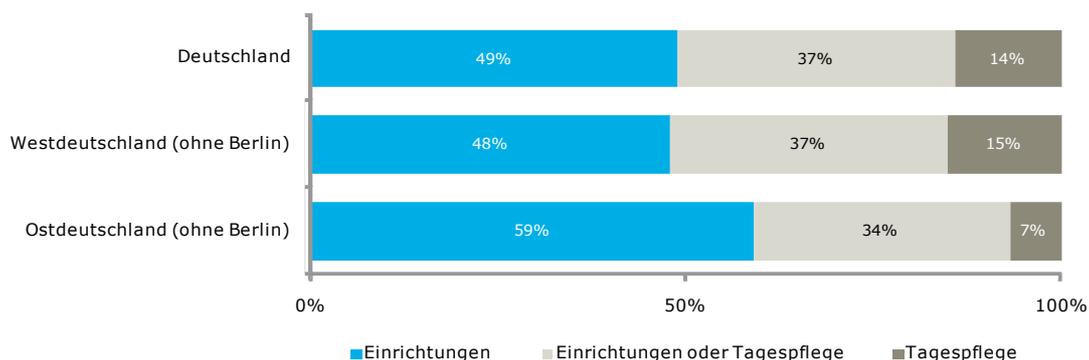
in der Praxis bisher jedoch nicht zeigen.²¹ Im Gegenteil ist der Anteil an Teilzeitbeschäftigung bei Erzieherinnen und Erziehern ansteigend.²² Über ein Drittel dieser Beschäftigten würden gerne in Vollzeit arbeiten.²³ Hier besteht ein großes Potenzial, einem Fachkräftemangel bei qualifiziertem Betreuungspersonal zu begegnen.

Eine durchdachte Planung der Platzkapazitäten unter Berücksichtigung der Betreuungsqualität kann den Wünschen der Eltern nach flexibleren Angeboten nachkommen und gleichzeitig die vorhandenen Platzressourcen effizienter ausnutzen. Eine volle Auslastung der Einrichtungen birgt nicht nur das Potenzial zur Realisierung einer höheren Betreuungsquote bei gleichen Platzkapazitäten, sondern ist auch die Grundlage für existenzsichernde Beschäftigungsbedingungen in den Einrichtungen.²⁴

4.4 Anteil von Einrichtungen und Tagespflege an den Betreuungswünschen

Die Kindertagespflege ist eine bei vielen Eltern von unter dreijährigen Kindern beliebte Form der Betreuung. Dies zeigt eine differenzierte Betrachtung der Betreuungsbedarfe.

Abbildung 15: Betreuungsbedarfe im U3-Bereich nach dem Elternwunsch nach Art der Betreuung in Deutschland, Ost- und Westdeutschland



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010; N=2.409

In Ostdeutschland wünschen 7 Prozent der Eltern, die einen Betreuungswunsch äußern, explizit die Betreuung ihres Kindes durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater. In Westdeutschland äußern sogar 15 Prozent diesen Wunsch. Darüber hinaus sehen 37 Prozent der westdeutschen Eltern und 34 Prozent der ostdeutschen Eltern, die einen Betreuungswunsch äußern, Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsoption zur Betreuung in Einrichtungen. Eltern nennen als Entscheidungsgrund für die Betreuung in der Kindertagespflege insbesondere die flexiblen Betreuungszeiten (69 Prozent). Auch die familiäre Ausrichtung dieser Betreuungsform spielt eine wichtige Rolle (57 Prozent).²⁵

²¹ Stöbe-Blossey, S. (2010): Flexible Betreuungsformen im Bundesländer-Vergleich. Rahmenbedingungen und Auswirkungen. In: Stöbe-Blossey: Kindertagesbetreuung im Wandel. Perspektiven für die Organisationsentwicklung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 91.

²² Fuchs-Rechlin, K. (2010): Die berufliche, familiäre und ökonomische Situation von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen. Sonderauswertung des Mikrozensus. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

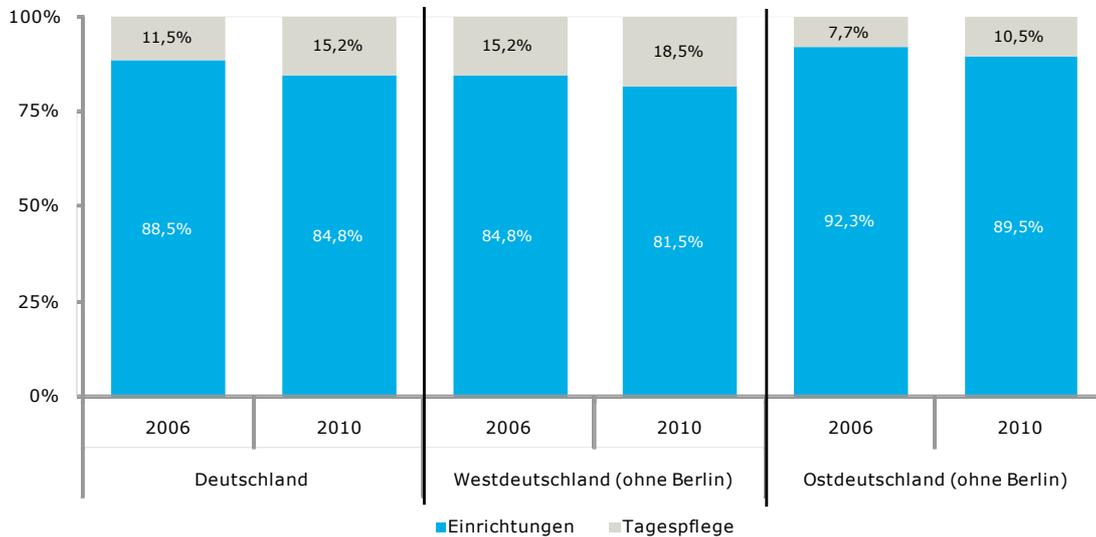
²³ GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) (Hrsg.), 2007: Wie geht's im Job? KiTa-Studie der GEW. Frankfurt a.M. 2007.

²⁴ Fuchs-Rechlin, K. (2010): Die berufliche, familiäre und ökonomische Situation von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen. Sonderauswertung des Mikrozensus. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

²⁵ Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010, siehe Abbildung 35 im Anhang

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Abbildung 16: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 und 2010 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in % an allen betreuten unter Dreijährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Werden diese Befragungsergebnisse dem aktuellen Ausbaustand nach Betreuungsform gegenübergestellt (Abbildung 16), zeigt sich ein starkes Entwicklungspotenzial der Kindertagespflege. Bezogen auf die betreuten Kinder unter drei Jahren hat ihr Anteil an den Betreuungsangeboten, auch hier von unterschiedlichen Niveaus in Ost- und Westdeutschland ausgehend, zwischen 2006 und 2010 zwar um drei Prozent zugenommen. Angesichts der Betreuungspräferenzen auf Elternseite ist die Versorgungsquote in der Kindertagespflege aber weiterhin vergleichsweise gering und könnte deutlich höher ausfallen. Diese Feststellung korrespondiert mit dem im Rahmen der Umsetzung des KiföG formulierten Ziel, 30 Prozent der neu zu schaffenden Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zu verwirklichen. Eine solche Aufteilung würde bedeuten, dass 2013 insgesamt 24 Prozent aller bereitstehenden Betreuungsplätze auf die Kindertagespflege entfallen.

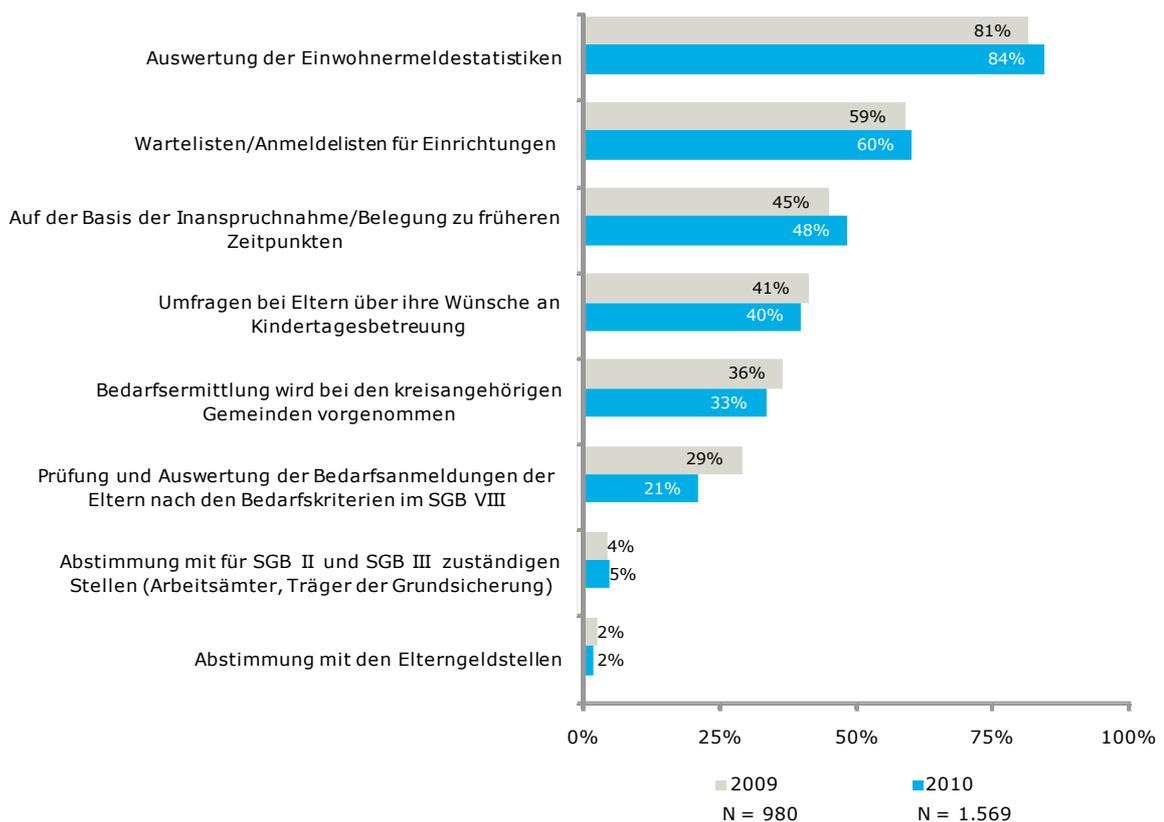
BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

4.5 Umsetzung der Bedarfserhebung auf Ebene der Jugendämter

Ein bedarfsgerechter Ausbau erfordert geeignete Strategien, um den Bedarf hinsichtlich Betreuungsumfang und Betreuungsart zu ermitteln.

Gegenüber 2009 haben sich die Strategien der Bedarfsermittlung praktisch nicht verändert. Über 80 Prozent der Jugendämter ermitteln die Betreuungsbedarfe über die Auswertung der Einwohnermeldestatistiken. Daneben spielen Informationen zu Bedarfen aus den Anmelde- bzw. Wartelisten der Kindertageseinrichtungen sowie Angaben zu vergangener Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen eine große Rolle. 40 Prozent der Jugendämter geben an, Umfragen unter Eltern durchzuführen. Bezogen auf andere Strategien der Bedarfserhebung stehen diese aber nur an vierter Stelle. Selten stimmen sich die Jugendämter zur Bedarfsplanung mit anderen Stellen der Verwaltung wie Arbeitsämtern, Trägern der Grundsicherung oder Kindergeldstellen ab. Hier besteht Potenzial, die Kooperationsbeziehungen zu intensivieren, um weitere Bedarfslagen zu erkennen. Dies diene auch der Förderung der Integration sozial benachteiligter Kinder.

Abbildung 17: Strategien in der Bedarfsermittlung auf Ebene der Jugendamtsbezirke in 2009 und 2010 (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Jugendamtsbefragung 2009 und 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

Die Ausbaupläne unterscheiden sich auf kommunaler Ebene sehr stark. Dies ist vor allem durch regional unterschiedliche Bedarfe bedingt. Um den Bedarf vor Ort realistisch einschätzen zu können und den jeweiligen Bedarfen auf Elternseite gerecht zu werden, sind differenzierte Bedarfsanalysen der Jugendämter notwendig.

In Westdeutschland planen fast 40 Prozent der befragten Jugendämter mit einer Versorgungsquote von weniger als 35 Prozent. Bei diesen Ämtern fällt auf, dass sie bei der Bedarfsermittlung im Jugendamtsbezirk signifikant häufiger auf die Auswertung von Warte- oder Anmelde-

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Kindertageseinrichtungen zurückgreifen als andere Jugendämter (73 Prozent gegenüber 61 Prozent). Natürlich kann in diesen Jugendämtern tatsächlich ein geringerer Bedarf vorliegen. Jugendämter, die durch diese Form der Bedarfserhebung jedoch systematisch den Bedarf seitens der Eltern unterschätzen und sich in ihrer Ausbauplanung an einer geringen Versorgungsquote orientieren, könnten von einer weitergehenden Professionalisierung in der Bedarfsplanung profitieren.

Retrospektive Instrumente wie die Auswertung der Meldestatistiken oder das Interpolieren vergangener Trends können nur begrenzt über den zukünftigen Bedarf Auskunft geben. Vor allem lässt sich der qualitative Bedarf nicht adäquat abbilden. Viele Jugendämter haben daher die Notwendigkeit erkannt und binden die Elternperspektive mit ein. Die Kenntnis der Bedarfe aufseiten der Eltern ist eine Grundlage für den bedarfsgerechten Ausbau.

Präzise Planungen auf der Grundlage eines fundiert erhobenen und gewichteten Bedarfs sind vonnöten. Befragungen von Eltern werden im Vergleich zu anderen Instrumentarien noch zu wenig eingesetzt; zu häufig wird noch auf „Erfahrungswissen“ gesetzt.

Eine fundierte Bedarfsplanung muss verschiedene Faktoren berücksichtigen. Um den lokalen Gegebenheiten gerecht zu werden, sollte sie insbesondere wohnortnah und sozialraumorientiert sein, die demografische Entwicklung im Blick haben sowie die speziellen pädagogischen Bedürfnisse von Kindern im Alter von unter drei Jahren berücksichtigen.²⁶ Mit einbezogen werden sollten darüber hinaus vor allem die Betreuungswünsche der Eltern, welche von der individuellen Lebenslage, aber auch von den vorhandenen Betreuungsangeboten beeinflusst werden. Elternbefragungen stellen in diesem Kontext ein zentrales Instrument zur Bedarfserhebung dar, um die Ansprüche der Eltern an die Betreuungsangebote zu berücksichtigen. Anhand von Befragungen kann der tatsächliche Bedarf jedoch sowohl über- als auch unterschätzt werden: So münden auf der einen Seite nicht alle artikulierten Wünsche zwangsläufig in einer Nachfrage.²⁷ Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, auf der Grundlage von Befragungen nur auf die artikulierte Nachfrage einzugehen. Hierdurch würde ein „Minimalangebot“ geschaffen, das beispielsweise die nicht artikulierten Bedarfe benachteiligter Kinder vernachlässigt.²⁸ Befragungen sollten deshalb nicht alleine stehen, sondern eingebettet sein in eine Gesamtstrategie unter Beteiligung aller relevanten Akteure.

²⁶ Riedel, B. (2009): Local Governance. Ressource für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Kurzfassung. Deutsches Jugendinstitut, S. 13ff.

²⁷ Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e.V. (2007): Endbericht zur Kindertagesstättenbedarfsplanung Freiburg im Breisgau. ISS-aktuell 14/2007, S. 105ff.

²⁸ Riedel, B. (2009): Local Governance. Ressource für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Kurzfassung. Deutsches Jugendinstitut, S. 13

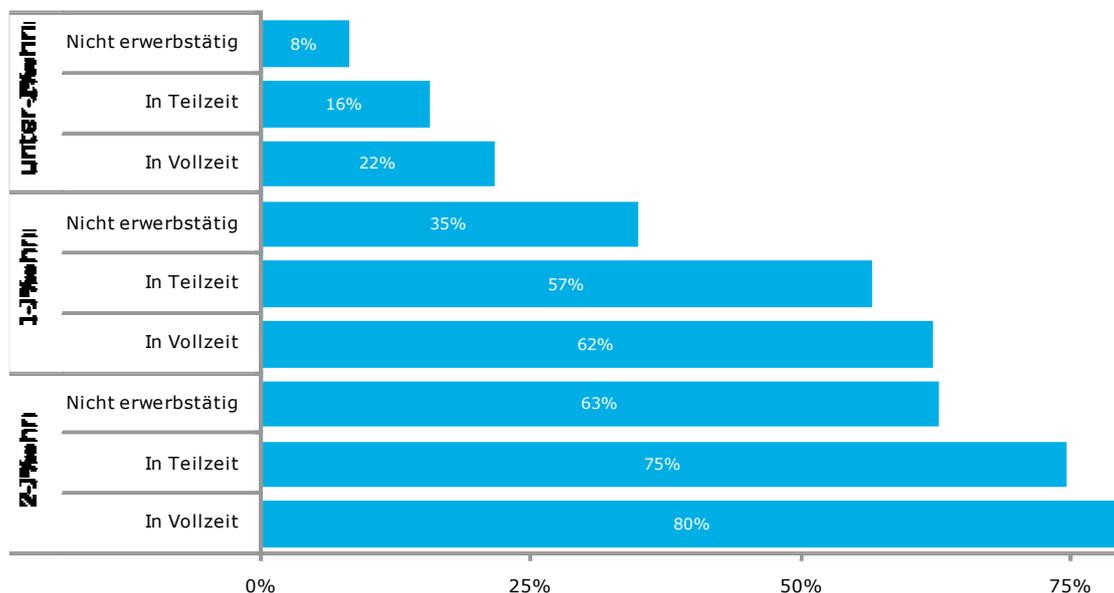
BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

4.6 Orientierungspunkte einer bedarfsgerechten Ausbauplanung vor Ort

Eine elaborierte Bedarfserhebung ist vor allem vor dem Hintergrund unverzichtbar, dass sich die Bedürfnisse nach Betreuung stark in Anlehnung an die familiären Situationen unterscheiden. An dieser Stelle sollen exemplarisch einige Einflussfaktoren beleuchtet werden, um zu veranschaulichen, wie sich die Betreuungsbedarfe nach den Elternwünschen je nach Kontext unterscheiden.

Da Kinderbetreuung eine wichtige Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt, zeigen sich je nach Erwerbsstatus und Erwerbskonstellation in den Familien deutliche Unterschiede in den Betreuungsbedarfen.

Abbildung 18: Betreuungsbedarfe im U3-Bereich (Elternwunsch) nach Alter des Kindes und Erwerbsstatus der Mutter²⁹



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010; N=2.286

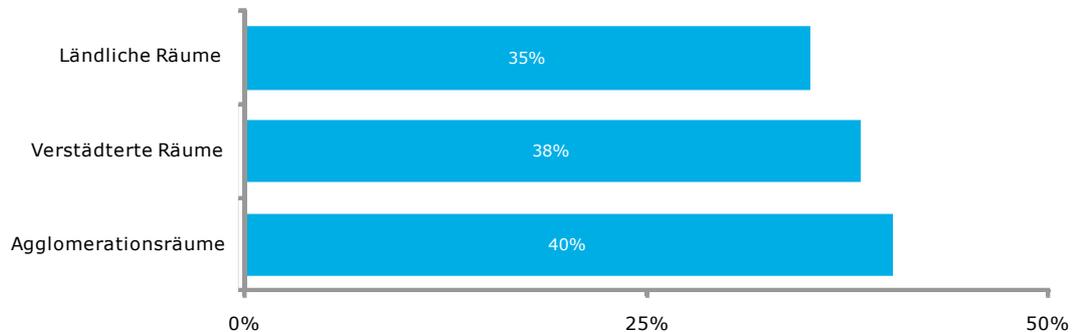
Durchschnittlich wünschen sich 39 Prozent der Eltern von unter dreijährigen Kindern einen Betreuungsplatz. Nach Alter des Kindes und der Erwerbskonstellation der Eltern differenziert sich dieser geäußerte Betreuungsbedarf erheblich. So bestimmt insbesondere die Erwerbssituation der Mutter sehr stark den Betreuungsbedarf: Mit dem Alter des Kindes und der Erwerbstätigkeit der Mutter steigt der Bedarf über die dargestellten Kategorien stetig und fast linear an – von 8 Prozent (nicht erwerbstätig, erstes Lebensjahr) auf 80 Prozent (in Vollzeit, drittes Lebensjahr).

Auch regionalstrukturelle Kontexte fallen insofern ins Gewicht, als dass unterschiedliche infrastrukturelle Parameter den Betreuungsbedarf beeinflussen: Der von Eltern benannte Betreuungsbedarf unterscheidet sich nicht nur zwischen Ost- und Westdeutschland, sondern auch innerhalb der Bundesländer nach siedlungsstrukturellem Gebietstyp. Während in Agglomerationsräumen durchschnittlich ein Bedarf von 40 Prozent für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ermittelt wird, beträgt dieser in ländlichen Räumen nur 35 Prozent. Dieser Befund verdeutlicht die regionalen Unterschiede nicht nur vor dem Hintergrund der Ost-West-Kategorien, sondern auch in siedlungsstrukturellem Zusammenhang.

²⁹ Durchschnittlich liegt der auf Basis der Elternwünsche ermittelte Betreuungsbedarf bei 39 Prozent. Aus den in Abbildung 18 dargestellten differenzierten Betreuungsbedarfen lässt sich dieser Durchschnittswert nicht direkt berechnen, da die dargestellten Erwerbssituationen unterschiedlich häufig vorkommen. So ist lediglich ein kleiner Anteil der Mütter von Kindern unter drei Jahren voll erwerbstätig. Vor allem bei den Müttern von Kindern im Alter von unter einem Jahr überwiegt der Anteil der Nichterwerbstätigen.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Abbildung 19: Betreuungsbedarfe im U3-Bereich nach dem Elternwunsch nach Regionstyp



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010, N=2.242

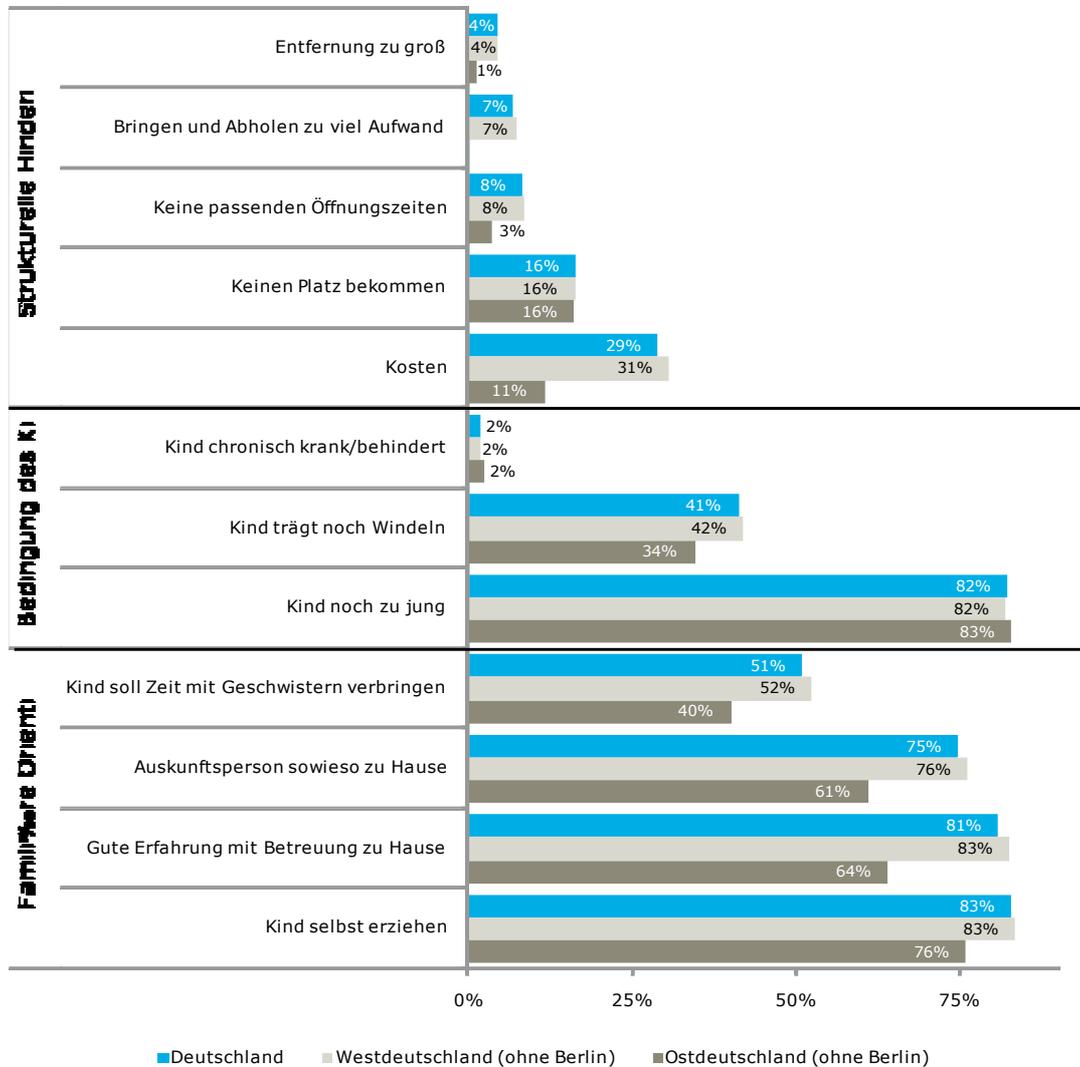
Ebenso geben die Motive von Nichtnutzern familienergänzender Kinderbetreuung gute Anhaltspunkte: Kinderbezogene und „ideologische“ Motivlagen machen die Grenzen des notwendigen Ausbaus sichtbar, strukturelle Gründe verweisen auf Möglichkeiten, Anreize zu vermehrter Inanspruchnahme zu geben.

Viele Eltern betreuen ihre unter dreijährigen Kinder ausschließlich zu Hause. Die Gründe der Eltern, keinen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen, sind vielfältig. Die Lebenslagen von Eltern unterscheiden sich und damit ihre individuellen Bedürfnisse und Beweggründe zur Auswahl eines Betreuungsarrangements. Der Ausbau der Kinderbetreuung soll den Eltern Wahlfreiheit ermöglichen. Dafür ist zu gewährleisten, dass die Eltern, die einen Platz wünschen, auch einen finden können. Interessant ist deshalb die Frage, ob als Motive für die Nichtinanspruchnahme familiäre bzw. private oder strukturelle Gründe genannt werden. Während Erstere als freie Entscheidung der Eltern gedeutet werden können, stellen strukturelle Gründe Barrieren dar, die die Eltern in der Wahl ihres präferierten Betreuungsmodells behindern.

Von den Eltern, die keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, sagt mit 87 Prozent der Großteil, dass sie dies freiwillig gewählt haben. Nur 13 Prozent der Eltern, die ihr Kind ausschließlich zu Hause betreuen, geben an, dies unfreiwillig zu tun. In Großstädten ist der Anteil der unfreiwilligen Nichtnutzer größer als in ländlichen Gebieten. Dies weist auf einen größeren Engpass an Betreuungsplätzen in der Stadt hin. Zwar ist der Ausbau – in Ost und West – hier bereits besonders weit fortgeschritten, jedoch ist auch die Nachfrage größer.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Abbildung 20: Gründe für die Nichtinanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für unter 3-jährige Kinder



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010; N= 850-1.299

Der Großteil der Eltern, die keinen Platz in Anspruch nehmen, tut dies aus familiären Gründen. So geben 83 Prozent der Eltern, die ihr Kind ausschließlich zu Hause betreuen, als Beweggrund dafür an, dass sie ihr Kind selbst erziehen wollen. Strukturelle Gründe werden deutlich seltener genannt. Ein wichtiger struktureller Grund ist das Fehlen geeigneter Betreuungsplätze. 16 Prozent der Eltern geben an, keinen Platz bekommen zu haben, und 29 Prozent klagen über zu hohe Kosten. 4 Prozent der Eltern ist die Entfernung zwischen Wohnort und Einrichtung zu groß. Das Auftreten dieser letzteren, explizit strukturellen Gründe verweist grundsätzlich auf weiteren Ausbaubedarf, ihre geringe Nennung zeigt jedoch auch, wie weit der Ausbau schon fortgeschritten ist.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

5. BESSERE BETREUUNGSQUALITÄT IN KINDER- TAGESEINRICHTUNGEN

Der Ausbau der Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung geht Hand in Hand mit besserer Qualität. Steigende Erwartungen der Eltern spiegeln sich in einem immer stärkeren Anspruch auf Beteiligung wider. Zeitliche Flexibilität wird vonseiten der Eltern erwartet, stellt aber für die Qualität eine Herausforderung dar.

Im Bericht werden Fragen zur Qualität in den ausgewählten Schlüsselbereichen zu zeitlicher Flexibilität, Gruppenformen, Personaleinsatz, Qualifikation des Personals sowie Förderung von Integration und Sprachentwicklung thematisiert. Ebenso wird das Thema Inklusion in der frühkindlichen Betreuung und Förderung aufgegriffen.

5.1 Zeitliche Flexibilität

In diesem Abschnitt wird die zeitliche Flexibilität der Kinderbetreuungsangebote als Qualitätskriterium aus Sicht der Eltern betrachtet. Aus dem Elternwunsch nach zeitlicher Flexibilität ergeben sich verschiedene Anforderungen an den zeitlichen Umfang der Betreuungsangebote und deren Organisation (vgl. Kapitel 4.3). Eine zentrale Herausforderung liegt in der Schaffung flexibler Betreuungsangebote, die den Bedürfnissen des Kindes entsprechen und sich an den Wünschen der Eltern ausrichten. Dazu werden im Folgenden die Wünsche und die Zufriedenheit bezüglich der zeitlichen Aspekte aus Sicht der Eltern den bestehenden Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen gegenübergestellt.

Eltern, deren unter dreijähriges Kind aktuell außerfamiliär betreut wird, sind größtenteils sehr zufrieden.

Für Eltern sind bei der Auswahl einer Kita die Öffnungszeiten ein zentrales Kriterium: Bundesweit 72 Prozent der Eltern (vgl. Abbildung 38). Umso wichtiger ist es daher, Angebote bereitzustellen, die den gewünschten Betreuungszeiten der Eltern entsprechen. Mit den bestehenden Strukturen in den Kitas besteht eine hohe Zufriedenheit. Der Westen hat hier aufgeholt. Die angebotenen Öffnungszeiten werden von der klaren Mehrheit der Eltern als gut befunden. 79 Prozent in Westdeutschland und 83 Prozent in Ostdeutschland sagen, dass die Öffnungszeiten passend sind. Von den 20 Prozent der Eltern, die sich eine Ausweitung der Öffnungszeiten wünschen, nennen die meisten eine verbesserte Randzeitenabdeckung in den Abendstunden (59 Prozent). 39 Prozent wünschen sich ein verbessertes Angebot in den Morgenstunden, 37 Prozent über die Mittagszeit³⁰. Etwas ungünstiger beurteilen die Eltern – insbesondere in Westdeutschland – die Schließzeiten in den Ferien sowie die flexiblen Lösungen situationsbedingter Betreuungsgänge (vgl. Abbildung 37).

Größere Flexibilität bei den Betreuungszeiten schafft eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist zentrales Auswahlkriterium für Eltern.

Nicht bedarfsgerechte Öffnungszeiten können dazu führen, dass die Eltern bestehende Betreuungsangebote trotz vorhandener Plätze nicht wahrnehmen können: Deutschlandweit geben 8 Prozent der Eltern, die keinen Platz in Anspruch nehmen, unpassende Öffnungszeiten als Grund an. In Ostdeutschland ist dieser Anteil mit 3 Prozent deutlich geringer. Erwerbstätige Frauen, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren müssen oder wollen, sind in besonderem Maße auf passende Öffnungszeiten angewiesen. 12 Prozent der voll-erwerbstätigen Frauen, die keinen Betreuungsplatz für ihr Kind gefunden haben, führen dies auf unpassende Öffnungszeiten zurück.

³⁰ Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Ein weiterer Aspekt, der den Eltern bei der Ausgestaltung eines Betreuungsplatzes wichtig ist, betrifft die Option auf einen Halbtagsplatz. Gefragt nach der hypothetischen Entscheidung für eine Kita geben deutschlandweit 32 Prozent der zu Hause betreuenden Eltern an, einen Betreuungsplatz nur dann nutzen zu wollen, falls ein Halbtagsplatz zur Verfügung steht. Unter den Frauen in Teilzeiterwerbstätigkeit nennen 42 Prozent diese Bedingung.

Für die Eltern der unter Dreijährigen sind neben den Öffnungszeiten insbesondere die Nähe zum Wohnort (88 Prozent) und die enge Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern von ausschlaggebender Bedeutung bei der Auswahl einer Kita. Dies gilt in nahezu gleichem Umfang für Ost- und Westdeutschland.

Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland stellen ein deutlich umfangreicheres zeitliches Angebot bereit als Einrichtungen in Westdeutschland. Mit durchschnittlich rund 11 Stunden täglich (Samstage, Sonn- und Feiertage ausgenommen) liegt die mittlere Kernzeit in Ostdeutschland 2,5 Stunden über dem Mittel in Westdeutschland. Der reguläre Betrieb beginnt hier anderthalb Stunden später (um 7:30 Uhr) und endet eine Stunde früher (um 16:00 Uhr). Die sich so ergebende Kernzeit von 8,5 Stunden pro Tag wird zudem bei 15 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Westdeutschland von einer Mittagspause unterbrochen, in der die Kindertageseinrichtung geschlossen wird. In Ostdeutschland wird über die Mittagspause keine Einrichtung geschlossen (vgl. Abbildung 21).

Insbesondere die morgendliche Betreuung ist in Ostdeutschland gut abgedeckt. Neben der frühen mittleren Öffnungszeit um 6:00 Uhr bieten 50 Prozent der Kindertageseinrichtungen, deren Regelbetrieb erst später beginnt, eine Abdeckung der morgendlichen Randzeiten von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr an. Diese Ergebnisse korrespondieren mit der großen Zufriedenheit ostdeutscher Eltern mit den bestehenden zeitlichen Betreuungsangeboten. Eine Betreuung in Randzeiten wird auch in Westdeutschland von 60 Prozent der Kitas gewährleistet, diese beginnt in der Regel allerdings erst um 7:00 Uhr.

Betreuungsangebote über die Kernzeiten hinaus werden deutschlandweit von 31 Prozent der Einrichtungen angeboten. Die mittlere Randzeitbetreuung von jeweils einer Stunde schließt nahtlos an die Kernzeiten an und endet somit in Ostdeutschland um 18:00 Uhr und in Westdeutschland um 17:00 Uhr. Weiteres Flexibilisierungspotenzial, um zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen, besteht im Ausbau der Betreuungsangebote für Wochenenden, Ferienzeiten und Feiertage.

Abbildung 21: Schematische Darstellung der mittleren Betreuungszeiten



Quelle: Kindertageseinrichtungsbefragung 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Flexibilisierungsansätze erfordern personalorganisatorische Lösungen. Potenziale liegen in der noch zu selten umgesetzten Kooperation mit Tagespflegepersonen.

Personelle Engpässe, die unter anderem mit der Betreuung in Randzeiten entstehen, erfordern in den Einrichtungen personalorganisatorische Lösungen, bei denen die Betreuungsqualität sichergestellt ist. 55 Prozent der Kindertageseinrichtungen passen die vertraglich festgelegte Arbeitszeit des vorhandenen Personals an die zeitlichen Anforderungen an, um Engpässe zu meistern. 41 Prozent der Einrichtungen geben an, in personellen Engpässen auf die Unterstützung von Eltern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zurückzugreifen. 21 Prozent arbeiten diesbezüglich mit anderen Einrichtungen zusammen. Die Kooperation mit Kindertagespflegepersonen ist mit 4 Prozent die von den Einrichtungen am seltensten genutzte Strategie zur Überbrückung personeller Engpässe.

5.2 Gruppenformen

Strukturelle Rahmenbedingungen wie Personaleinsatz, Gruppengröße und Gruppenform sowie die Qualifikation der Fachkräfte bilden die Grundlage für die Qualität frühkindlicher Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsprozesse. Abhängig von der Altersstruktur in der Gruppe ergeben sich für die Kinder unterschiedliche soziale Erfahrungs- und Erlebnisräume. Strukturelle Nachteile für unter dreijährige Kinder in altersheterogenen Gruppen sind jedoch in der Gruppengröße und im ungünstigeren Betreuungsschlüssel zu sehen.³¹

Das Betreuungsangebot richtet sich immer spezifischer an den Bedürfnissen von Kindern unter drei Jahren aus. Alterseinheitliche Gruppen für unter Dreijährige nehmen zu, spezielle Gruppen für Null- bis Einjährige sind jedoch selten. Die geöffnete Kindergartengruppe hat weiter an Bedeutung verloren.

Unter dreijährige Kinder werden in Kindertageseinrichtungen in sehr unterschiedlichen Gruppenformen betreut. So werden Krippengruppen ausschließlich von unter dreijährigen Kindern besucht, während in altersgemischten Gruppen sowohl unter Dreijährige als auch Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betreut werden. Die geöffnete Kindergartengruppe hingegen stellt eine Sonderform der klassischen Kindergartengruppe dar: Hier können bis zu fünf Zweijährige aufgenommen und im Gegenzug kann die Zahl der über Dreijährigen mit einem Schlüssel von 1:2 verringert werden. Ein kleiner Teil der unter Dreijährigen wird außerdem in sogenannten offenen Einrichtungen, die keine Stammgruppen haben, betreut.³²

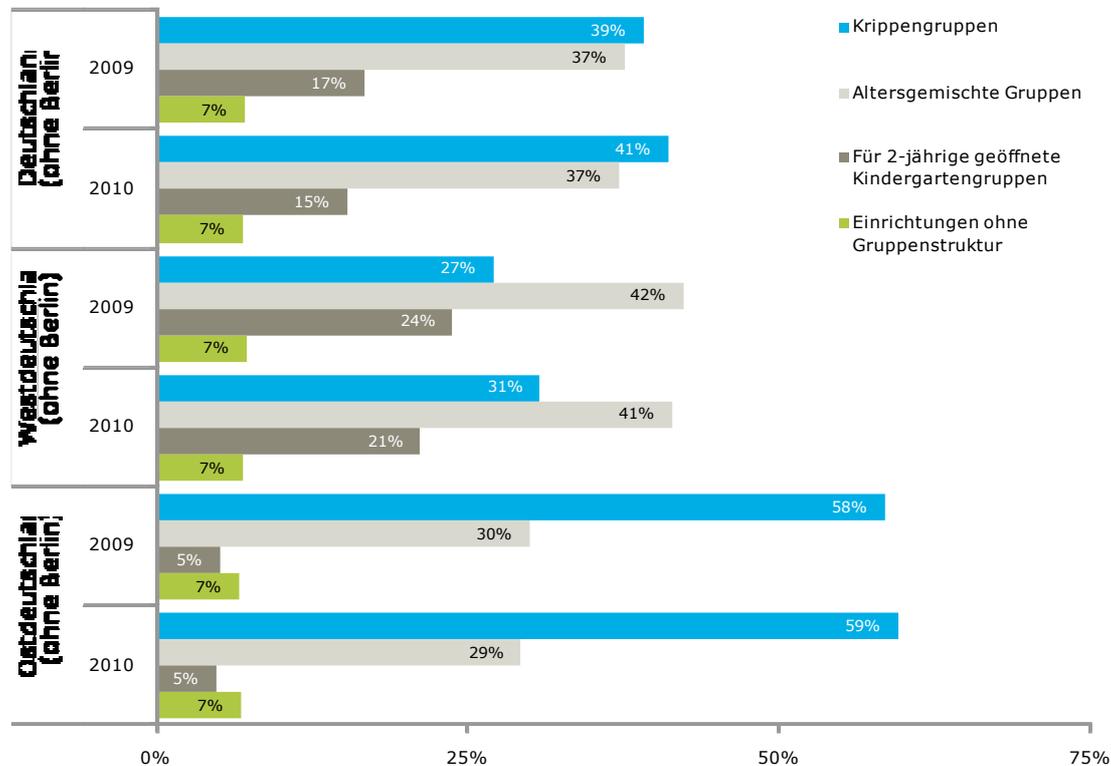
Der Stellenwert der verschiedenen Gruppenformen unterscheidet sich deutlich zwischen West- und Ostdeutschland. Unter Dreijährige werden in Westdeutschland vor allem in altersheterogenen Gruppen betreut: Zu 41,3 Prozent besuchen sie altersgemischte Gruppen und zu 21,1 Prozent für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen (vgl. Abbildung 22). In Ostdeutschland dominiert hingegen die Krippengruppe als Betreuungsform für unter Dreijährige (59,4 Prozent). Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland spielen Einrichtungen ohne Gruppenstruktur kaum eine Rolle für die Betreuung unter Dreijähriger.

³¹ Bensel, J. / Haug-Schnabel, G. (2008): Alltag, Bildung und Förderung in der Krippe. In: Maywald, J. / Schön, B. / Ahnert, L. (Hrsg.): Krippen: wie frühe Betreuung gelingt. Fundierter Rat zu einem umstrittenen Thema. Weinheim/ Basel

³² Knauf, T.(o.J): Von der Krippe zur Bildungsarbeit mit Kindern von 0 bis 6. In: Textor, M. R. (Hrsg.): Kindergartenpädagogik, Online-Handbuch. <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1497.html>

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Abbildung 22: Kinder im Alter von unter 3 Jahren nach Gruppentypen für Deutschland, West- und Ostdeutschland¹ 2009 und 2010 (in % der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen)



¹⁾ Für Berlin können keine Werte ausgewiesen werden, da das Merkmal Gruppenzugehörigkeit nicht erfasst wird.
 Quelle: Statistiken der Kindertagesbetreuung 2010, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter;
 Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die quantitative Entwicklung der einzelnen Gruppenformen zwischen 2009 und 2010 zeigt, dass die für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppe in Westdeutschland – wie auch schon im Vorjahr – weiter an Bedeutung verloren hat. Der Anteil der unter Dreijährigen in dieser Gruppenform ist um 2,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Im Gegenzug ist der Anteil der in einer Krippengruppe betreuten Kinder um knapp 4 Prozentpunkte von 27 auf 30,7 Prozent gestiegen.

Diese Entwicklung lässt darauf schließen, dass die geöffnete Kindergartengruppe eher in der Anfangsphase des Ausbaus für unter Dreijährige eine Rolle spielt³³. Mit der Zunahme der Betreuung in altershomogenen Krippengruppen erweitert sich das Bildungs- und Betreuungsangebot, das sich speziell an den Bedürfnissen und Entwicklungsphasen der unter Dreijährigen orientiert.

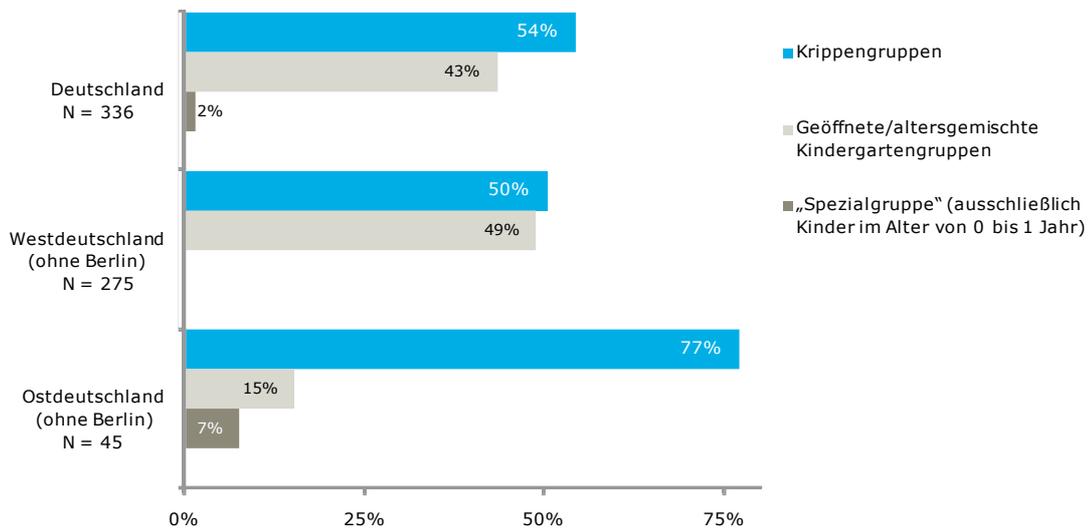
Die weitere Zunahme der Betreuungsangebote in Form von Krippenplätzen spiegelt sich teilweise auch in den berichteten Ausbaustrategien der Kindertageseinrichtungen wider. Insbesondere in Ostdeutschland bauen Kindertageseinrichtungen neue Plätze in Krippengruppen aus (77 Prozent). 7 Prozent der Plätze für unter Einjährige werden darüber hinaus in sogenannten Spezialgruppen für diese Altersstufe eingerichtet. Innerhalb dieser Gruppen können die Bedürfnisse der unter Einjährigen noch gezielter berücksichtigt werden. In altersheterogenen Gruppen wollen ostdeutsche Einrichtungen dagegen nur 15 Prozent der neuen Plätze ausbauen. In Westdeutschland planen bestehende Einrichtungen neue Plätze sowohl für Krippengruppen als auch für altersheterogene Gruppen. Der starke Ausbau von Betreuungsplätzen in den altersheterogenen Gruppen westdeutscher Kindertageseinrichtungen korrespondiert mit den Angaben dieser Einrichtungen zu

³³ Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes 2010, S. 26

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

vorhandenen Umwidmungspotenzialen (vgl. Abbildung 11). Diese Ausbaupläne auf Einrichtungsebene in Westdeutschland scheinen ein „Übergangsphänomen“ zu sein.

Abbildung 23: Ausbaupläne in Kindertageseinrichtungen in Deutschland, West- und Ostdeutschland nach Gruppenform



Quelle: Kindertageseinrichtungsbefragung 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

Bei den altersgemischten Gruppen in Westdeutschland sind mehr als zwei Drittel der Kinder drei Jahre und älter. In Ostdeutschland liegt der Anteil dieser „größeren“ Kinder mit 57,4 Prozent niedriger (vgl. Abbildung 41). Damit entfallen in Westdeutschland bei einer Gruppengröße von 15 Kindern auf 5 unter Dreijährige 10 Kinder der älteren Altersstufe. Dies ist eine Alterszusammensetzung, die aus fachlicher Sicht als angemessen betrachtet werden kann, da die Gefahr der Verinselung der unter Dreijährigen hier nicht besteht. Allerdings erfordert die Altersmischung von der Fachkraft in besonderem Maße Organisationskompetenzen, um den heterogenen entwicklungspezifischen Anforderungen gerecht zu werden und positive Gruppenprozesse zwischen den Altersgruppen zu unterstützen.³⁴

Bei den geöffneten Kindergartengruppen sieht es kritischer aus. Erwartungsgemäß werden hier vor allem Kinder ab drei Jahren betreut. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland ist dabei nur etwa eines von 10 Kindern zwei Jahre alt. Mehr noch als in Ostdeutschland sind in Westdeutschland die Zweijährigen in geöffneten Kindergartengruppen „auf sich allein gestellt“. Bei diesen Gruppen besteht die Gefahr, dass aufgrund der Altersstruktur und auch angesichts der Gruppengröße und Personalsituation die Bedürfnisse von Zweijährigen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Aus Elternsicht sind strukturelle Rahmenbedingungen – die auch mit den unterschiedlichen Gruppenformen einhergehen – maßgeblich für die Entscheidung zugunsten einer institutionellen Betreuung. So nennen Eltern, die ihr Kind aktuell selbst betreuen, den Personaleinsatz (33 Prozent) und kleinere Gruppen (30 Prozent) als Bedingungen für eine (hypothetische) Entscheidung für die Betreuung des Kindes in einer Einrichtung.³⁵

³⁴ Behr, A. von (2010): Qualifikationsanforderungen an Frühpädagogische Fachkräfte.
http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WIFF_Expertise_4_vonBehr_Internet__2_.pdf

³⁵ Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

5.3 Personaleinsatz

Bundesweit verbessern sich die Personalschlüssel in den Einrichtungen. Insbesondere altersgemischte Gruppen und Krippengruppen liegen inzwischen nah an dem fachlich empfohlenen Personalschlüssel. Diese Gruppenformen sollten auch aus diesem Grund weiter gefördert werden.

Der Personalschlüssel gehört zu den wichtigsten Prädiktoren für hohe pädagogische Qualität.³⁶ In den einzelnen Bundesländern existieren landesrechtliche Regelungen zur Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen. Bezogen auf diesen Personalbedarf sind zwei Perspektiven zu unterscheiden: der Personaleinsatz, der sich auf die unmittelbare Interaktion zwischen Fachkräften und Kindern bezieht, und der Personaleinsatz, der neben den Interaktionszeiten die sogenannten Verfügungszeiten berücksichtigt. Verfügungszeiten umfassen Zeiten, die die Fachkräfte in Tätigkeiten investieren, die zwar zur Erfüllung ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages erforderlich sind, jedoch nicht in direkter Interaktion mit den Kindern ausgeübt werden. Dazu zählen Zeiten für Teamsitzungen, Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Beobachtung und Dokumentation, Fortbildung, Kooperation mit externen Partnern u. Ä.³⁷ Der Umfang dieser Verfügungszeit wird in verschiedenen Empfehlungen sehr unterschiedlich eingeschätzt und liegt zwischen 10 und 33 Prozent der vertraglich geregelten Arbeitszeit. In der Regel werden jedoch Verfügungszeiten von 25 Prozent veranschlagt. Um diese beiden Perspektiven voneinander zu unterscheiden, wird im Folgenden von Fachkraft-Kind-Relation und Personal(einsatz)schlüssel die Rede sein.³⁸

Anhand der amtlichen Statistik ist es nicht ohne Weiteres möglich, die Fachkraft-Kind-Relation abzubilden, denn dafür wäre es erforderlich, neben der vertraglich geregelten Arbeitszeit für jede pädagogisch tätige Person auch die Verfügungszeiten zu erfragen. Die amtliche Statistik bietet jedoch die Möglichkeit, auf Basis der Arbeitszeit des Personals und der Betreuungszeiten der Kinder einen Personaleinsatzschlüssel als Relation zwischen Vollzeitäquivalent aufseiten des Personals und Ganztagsbetreuungsäquivalent aufseiten der Kinder zu ermitteln und davon einen entsprechenden Anteil für Verfügungszeiten abzuziehen.³⁹ Legt man beispielsweise für Krippengruppen die Forderung nach einer Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 zugrunde, so müsste, abzüglich der Verfügungszeiten von 25 Prozent der Arbeitszeit, der Personaleinsatz in diesen Gruppen bei 1:3 liegen.

Etwas schwieriger als bei den Krippengruppen ist die Umrechnung vom Personaleinsatz zur Fachkraft-Kind-Relation bei den altersgemischten Gruppen und den geöffneten Kindergartengruppen, da diese auch von Kindern ab drei Jahren besucht werden. In dem Fall werden die für die verschiedenen Altersgruppen empfohlenen Fachkraft-Kind-Relationen entsprechend der Altersmischung miteinander verrechnet, um zu einer Empfehlung zu kommen. Für die altersgemischte Gruppe ergibt sich daraus eine empfohlene Fachkraft-Kind-Relation von 1:5,6. Übersetzt in den Personaleinsatz ist die Empfehlung 1:4,2. Wendet man diese Berechnung auf die geöffneten Kindergartengruppen an (Gruppengröße von 20 Kindern mit 16 Kindern ab drei Jahren und 4 Kindern unter drei Jahren), so liegt die empfohlene Fachkraft-Kind-Relation bei 1:7,7 – übertragen auf den Personaleinsatz bei 1:5,8.

³⁶ Viernickel, S./Schwarz, S. (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Berlin

³⁷ Riedel, B. (2008): Das Personal in Kindertageseinrichtungen: Entwicklungen und Herausforderungen. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zahlenspiegel 2007. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik. München, S. 171-202

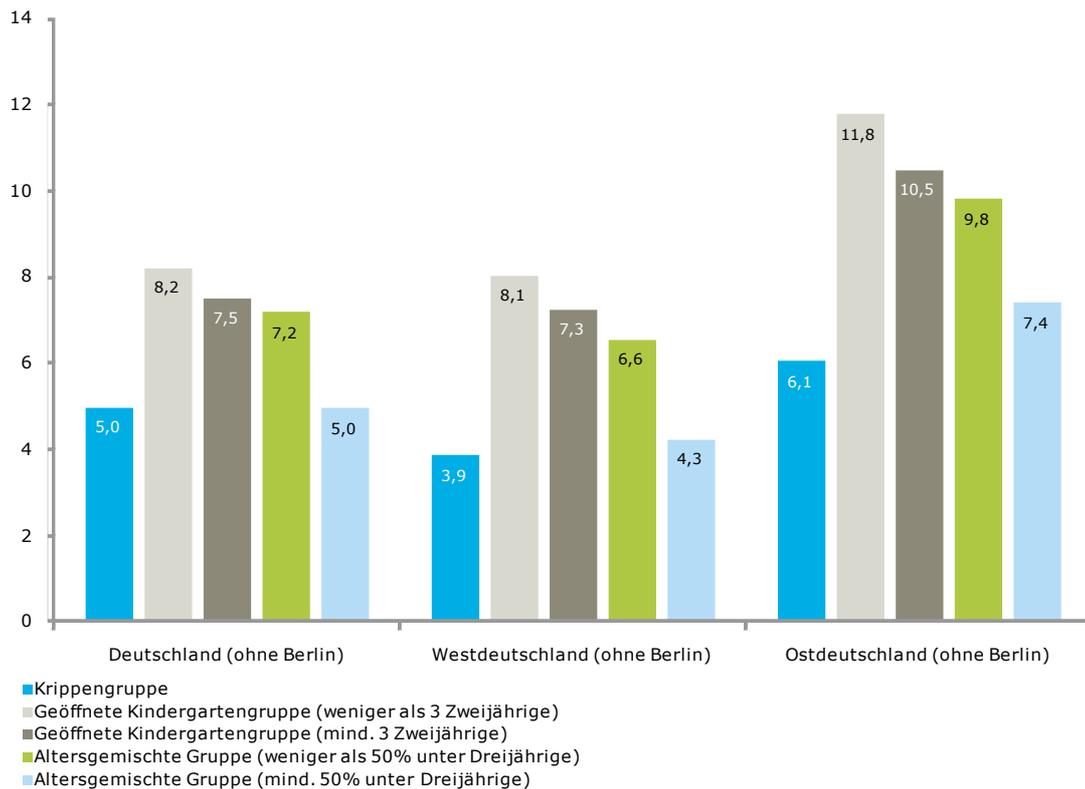
Viernickel, S./Schwarz, S. (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Berlin

³⁸ Bock-Famulla, K. (2008): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008. Transparenz schaffen - Governance stärken. Gütersloh

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Die Berechnungen zum Personaleinsatzschlüssel zeigen jedoch, dass der fachlich geforderte Personaleinsatz nur in altersgemischten Gruppen mit mehr als der Hälfte unter Dreijähriger erreicht wird – und auch dies nur in Westdeutschland. Hier liegt der empirisch ermittelte Personalschlüssel bei 1:4,3. In Ostdeutschland hingegen ist das Verhältnis zwischen Fachkraft und Kindern mit 1:7,4 deutlich ungünstiger.

Abbildung 24: Standardisierter Personaleinsatzschlüssel für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren nach Gruppentyp in Deutschland, West- und Ostdeutschland¹ 2010 (Medianwerte)



¹⁾ Für Berlin können keine Werte ausgewiesen werden, da das Merkmal Gruppenzugehörigkeit nicht erfasst wird.
 Quelle: Statistiken der Kindertagesbetreuung 2010, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter;
 Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Eine vergleichsweise gute personelle Ausstattung existiert auch in den Krippengruppen. Sie kommen auf einen Personaleinsatz von 1:3,9 in Westdeutschland und 1:6,1 in Ostdeutschland. In Westdeutschland erreichen sie damit nahezu den fachlich geforderten Personaleinsatz von 1:3,0.

Vergleichsweise ungünstig stellt sich die Personalsituation in den für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen dar, und zwar auch dann, wenn man im Hinblick auf die Betreuungsrelation die Anzahl der größeren Kinder ab drei Jahren in Rechnung stellt. Der Personaleinsatz in geöffneten Kindergartengruppen mit weniger als 3 Zweijährigen beläuft sich auf 1:8,1 in Westdeutschland und sogar 1:11,8 in Ostdeutschland. In geöffneten Kindergartengruppen mit mehr als 3 Zweijährigen liegt der Personaleinsatz bei 1:7,3 in Westdeutschland und bei 1:10,5 in Ostdeutschland. Erwartungsgemäß verbessert sich also der Personaleinsatz mit der Anzahl der Zweijährigen. Dennoch bleibt auch in diesem Fall der empirisch ermittelte Personaleinsatz hinter den fachlichen Empfehlungen zurück.

In Westdeutschland zeigt sich durchgängig ein besserer Personaleinsatz als in Ostdeutschland. Aber selbst die personell vergleichsweise gut ausgestatteten Krippengruppen müssen aus fachlicher Sicht mit zu wenig Personal auskommen. Dies wird insbesondere dann deutlich, wenn man zu dem hier errechneten Personaleinsatzschlüssel, der auf der vertraglich geregelten Arbeitszeit

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

basiert, die Verfügungszeiten für Vorbereitungsphasen, Urlaub oder Krankheitszeiten hinzurechnet. In Ostdeutschland liegen die Personaleinsatzschlüssel in einer Größenordnung, die unter fachlichen Gesichtspunkten als bedenklich einzustufen ist. Ob die längere Erfahrung im Umgang mit unter dreijährigen Kindern und die bessere Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ostdeutschland ausreichen, um den Unterschied zu kompensieren, kann bezweifelt werden. Dies zeigt die Notwendigkeit auf, insbesondere in Ostdeutschland zukünftig mehr Aufmerksamkeit auf den qualitativen Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger zu legen.

Insgesamt verbessern sich die Personalschlüssel in den Einrichtungen. Die vorliegenden Ergebnisse zum Personalschlüssel im Jahr 2010 sind aufgrund von Umstellungen in der Berechnungsgrundlage nicht direkt mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.⁴⁰ Angaben des Statistischen Bundesamtes zum Personalschlüssel, die einen Vergleich zwischen den Jahren zulassen, zeigen jedoch, dass sich der Personalschlüssel in den Jahren 2007 bis 2010 verbessert hat (vgl. Abbildung 42).

5.4 Qualifikation des Personals

Mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau frühkindlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote in Kindertageseinrichtungen und den gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen an Einrichtungen sind in den letzten Jahren veränderte und neue Aufgaben für das pädagogische Personal entstanden. Diese Situation erfordert zusätzliche Qualifikationen der pädagogischen Fachkräfte und wirft dazu die Frage nach der Zusammensetzung eines multiprofessionellen Teams innerhalb der Einrichtung auf. Des Weiteren können Kooperationen mit externen Akteuren aus dem einrichtungsbezogenen Sozialraum genutzt werden, um das Angebot von Kindertageseinrichtungen zu ergänzen.⁴¹

Der Ausbau schafft die Grundlage für ein Fachkräfteprofil, das mit den Anforderungen Schritt hält.

Neben der Gruppengröße und der Fachkraft-Kind-Relation ist die Qualifikation des pädagogischen Personals ein zentraler Einflussfaktor für die Qualität pädagogischer Prozesse in der Arbeit mit Kindern. Eine umfassende Qualifikation für die pädagogische Arbeit mit unter Dreijährigen erfordert spezielles und grundlegendes Wissen zu alterstypischen Bedürfnissen, Entwicklungsphasen und -schritten sowie entsprechenden Handlungskompetenzen. Darüber hinaus sind Kompetenzen für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung als Ganzes sowie in der Gruppe im Speziellen in folgenden Bereichen von Bedeutung: Gestaltung von Gruppenprozessen, Raum- und Materialenausstattung, Planung von Tagesabläufen und Kooperation im (multiprofessionellen) Team, mit Eltern sowie externen Netzwerkpartnern.⁴²

⁴⁰ In Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt wurde die Berechnungsweise verändert. So werden die Vollzeitäquivalente neuerdings auf eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen, bei der Berechnung der Ganztagsbetreuungsäquivalente wurde für die Kategorie *Betreuungszeit bis zu 5 Stunden* eine Betreuungszeit von 4,5 Stunden angesetzt und schließlich wird der Personalschlüssel abweichend vom vorherigen Konzept als gruppenbezogener Median ausgewiesen. Für das Erhebungsjahr 2010 veröffentlicht das Statistische Bundesamt ebenfalls diesen Personalschlüssel, die Berechnungen beziehen sich jedoch – mit Ausnahme der Krippengruppe – auf andere Gruppentypen.

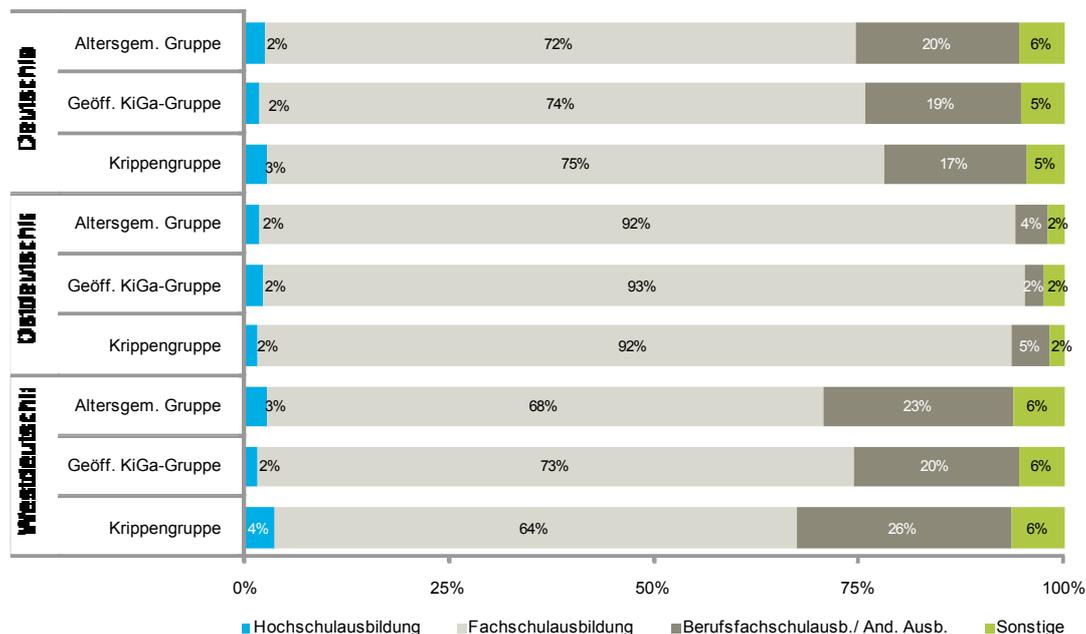
⁴¹ Autorengruppe Fachschulwesen (2011): Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ – Fachschule/Fachakademie. http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Kooperationen_1_Qualifikationsprofil_Internet.pdf

⁴² Ebd.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Zwischen den Ausbildungsgängen an Berufsfach-, Fach- sowie Hochschulen, aber auch innerhalb dieser sind aktuell Unterschiede bei den frühpädagogischen Themen und der Schwerpunktsetzung anzutreffen. Pädagogische Fachkräfte können somit ein sehr unterschiedliches Qualifikationsprofil aufweisen.⁴³ Im Folgenden wird das in Kindertageseinrichtungen tätige Personal nach seinem Berufsausbildungsabschluss aufgeschlüsselt dargestellt.

Abbildung 25: Gruppenbezogenes Personal in Gruppen mit Kinder unter 3 Jahren nach Qualifikation in Deutschland, Ost- und Westdeutschland¹ (in % an allen Berufsabschlüssen pro Gruppentyp)



¹⁾ Für Berlin können keine Werte ausgewiesen werden, da das Merkmal Gruppenzugehörigkeit nicht erfasst wird.
 Quelle: Statistiken der Kindertagesbetreuung 2010, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter;
 Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Nahezu das gesamte pädagogische Personal verfügt über eine einschlägige fachliche Qualifikation. Erzieherinnen und Erzieher (mit Fachschulabschluss) sind in Ost- und Westdeutschland über alle Gruppenformen hinweg am stärksten vertreten. In Ostdeutschland liegt der Anteil der Fachkräfte mit einem Fachschulabschluss noch höher (in allen Gruppenformen über 90 Prozent) als in Westdeutschland (zwischen rund 64 Prozent in Krippengruppen und 73 Prozent in geöffneten Kindergartengruppen). In Westdeutschland hat dagegen die Gruppe mit Berufsschulabschluss (Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger und Sozialassistentinnen/Sozialassistenten) einen größeren Anteil als in Ostdeutschland. Pädagogische Fachkräfte mit Hochschulabschluss bleiben eine Seltenheit (zwischen rund 2 und 4 Prozent).⁴⁴

Analysen von Ausbildungsinhalten in Berufsfach-, Fach- sowie Hochschulen verdeutlichen jedoch, dass viele Ausbildungsangebote nicht systematisch und umfassend spezielle Kompetenzen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren vermitteln.⁴⁵ Vielmehr sind Erzieherinnen- und Erzieherausbildungen an Fachschulen in der Regel als Breitbandausbildung angelegt, die zukünftige Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, Bildungs-, Betreuungs-

⁴³ Behr, A. von (2010): Qualifikationsanforderungen an Frühpädagogische Fachkräfte.
http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Expertise_4_vonBehr_Internet__2_.pdf

⁴⁴ Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes 2010

⁴⁵ Behr, A. von (2010): Qualifikationsanforderungen an Frühpädagogische Fachkräfte.
http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Expertise_4_vonBehr_Internet__2_.pdf

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

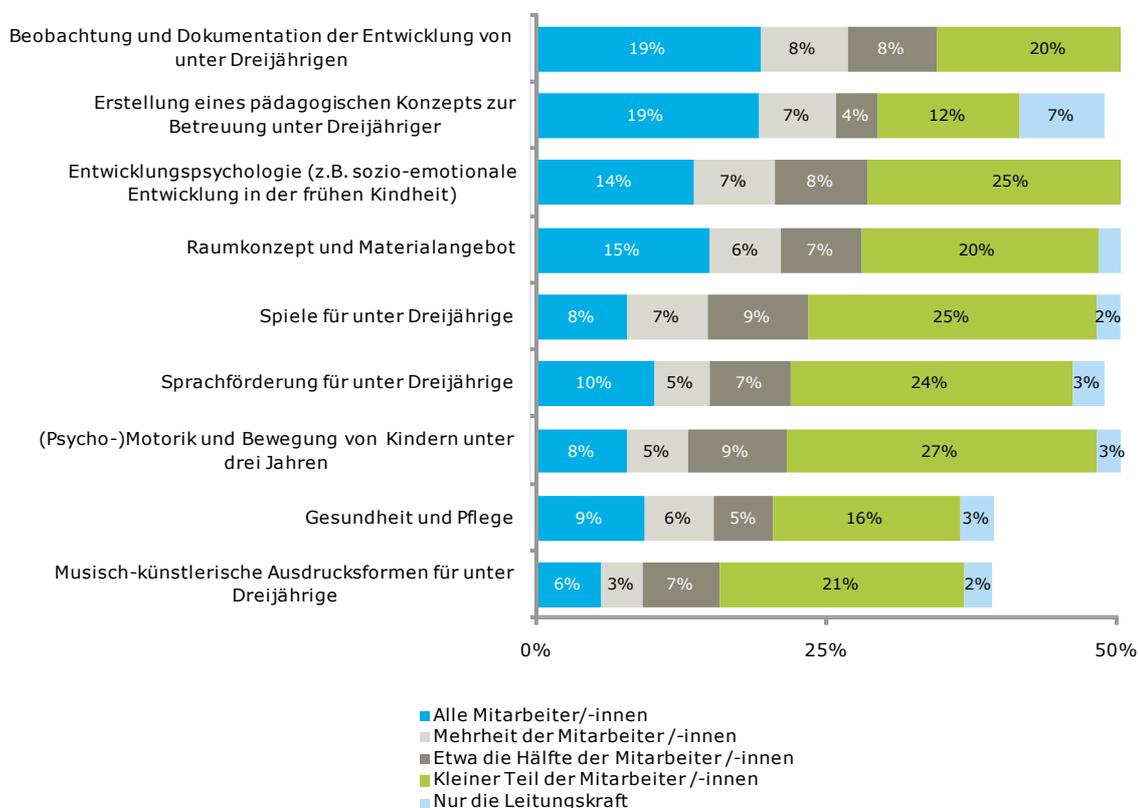
und Erziehungsaufgaben in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu übernehmen.⁴⁶ Spezifische Weiterbildungen zu Themen und Schwerpunkten der frühpädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren sind somit als wichtige Ergänzungen zu betrachten.

Fortbildungen zu den Themen Bildung, Betreuung und Erziehung unter Dreijähriger werden stark nachgefragt, insbesondere in Krippen. Die Einrichtungen sehen weiterhin Qualifizierungsbedarf.

Das pädagogische Personal zeigt sich in der Teilnahme an Weiterbildungen engagiert. In fast drei Vierteln der Einrichtungen haben pädagogische Fachkräfte allein in den vorangehenden 12 Monaten an speziellen Qualifizierungsangeboten zu Themen frühpädagogischer Arbeit teilgenommen.⁴⁷ In Westdeutschland ist die Teilnahme an den Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsangeboten höher als in Ostdeutschland. Pädagogisches Personal in Krippen nimmt Weiterbildungen am häufigsten in Anspruch (85 Prozent), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen mit geöffneten Kindergartengruppen mit 66 Prozent am geringsten.⁴⁸

Die meistbesuchten Weiterbildungen betreffen die Themenbereiche Beobachtung und Dokumentation, Erstellung eines pädagogischen Konzepts sowie entwicklungspsychologische Grundlagen. Knapp die Hälfte aller Kitas gaben an, dass mindestens eine Fachkraft ein Weiterbildungsangebot zum Thema Sprachförderung besucht hat (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 26: Qualifizierungsinhalte besuchter Weiterbildungen innerhalb der vorangegangenen 12 Monate



Quelle: Kindertageseinrichtungsbefragung 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

⁴⁶ Viernickel, V. (2008): Von Breitband zur Schmalspur? Die neuen frühpädagogischen Bachelor-Studiengänge. In: Sozial Extra 3/4 2008

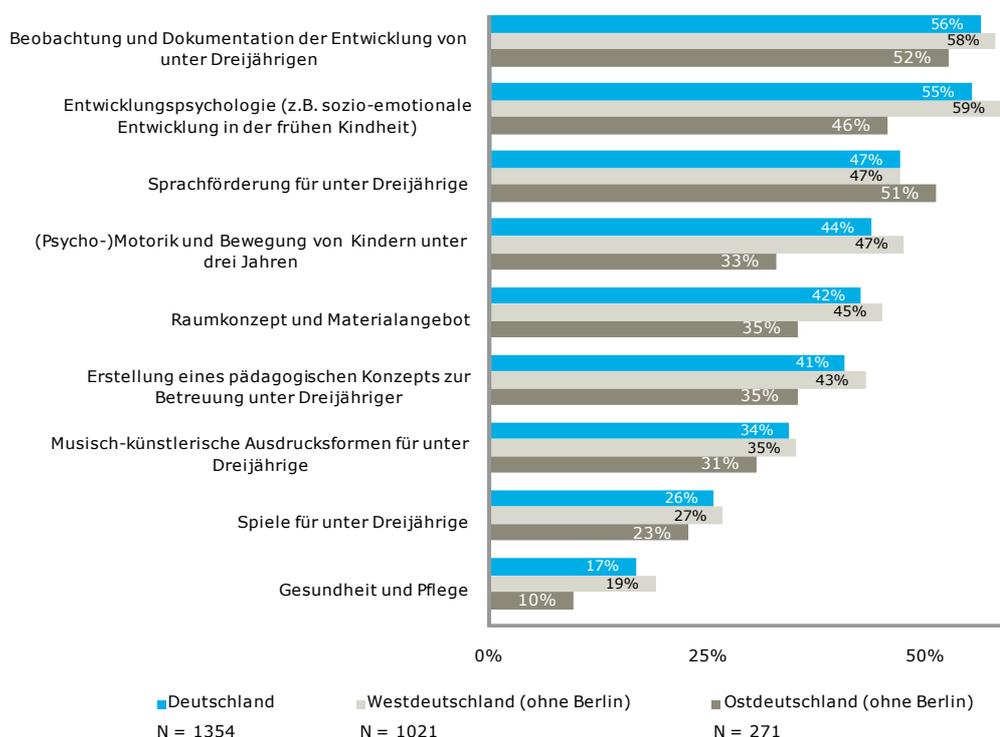
⁴⁷ Kindertageseinrichtungsbefragung 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

⁴⁸ Ebd.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Parallel zur hohen Bereitschaft, an Weiterbildungsangeboten teilzunehmen, geben die Kindertageseinrichtungen einen großen Qualifizierungsbedarf an. Der größte Weiterbildungsbedarf wird in den Themengebieten gesehen, die auch bereits am häufigsten in Weiterbildungen besucht werden: Beobachtung und Dokumentation (56 Prozent) sowie Entwicklungspsychologie (55 Prozent). Abgesehen vom Qualifizierungsbedarf im Bereich Sprachförderung (Ostdeutschland 51 Prozent, Westdeutschland 47 Prozent) geben ostdeutsche Kindertageseinrichtungen stets einen geringeren Qualifizierungsbedarf an als Einrichtungen in Westdeutschland.

Abbildung 27: Artikulierte Qualifikationsbedarfe der befragten Kindertageseinrichtungen im U3-Bereich



Quelle: Kindertageseinrichtungsbefragung 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

Über die Qualifizierung in Aus- und Weiterbildung hinaus erwerben und festigen pädagogische Fachkräfte durch die Erfahrung in ihrer beruflichen Tätigkeit selbst Wissen und Kompetenzen.

Inzwischen hat ein hoher Anteil von Einrichtungen Erfahrung in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren.

In Ostdeutschland hat die Hälfte der Einrichtungen bereits 17 Jahre oder mehr Erfahrung mit unter Dreijährigen. In Westdeutschland haben 50 Prozent der Einrichtungen erst seit vier Jahren oder weniger Erfahrung mit unter dreijährigen Kindern.⁴⁹

Bei einer gemeinsamen Betrachtung der Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildung sowie dem Erfahrungshintergrund ergibt sich folgendes Bild: Während in Ostdeutschland eine hohe, aber auch homogene Fachlichkeit im Ausbildungsniveau sowie längere institutionelle Betreuungserfahrungen vorliegen, gibt es in Westdeutschland eine größere Heterogenität hinsichtlich der fachlichen Ausbildung innerhalb der Teams (vgl. Abbildung 25). Institutionell gibt es in Westdeutschland im Bereich der Bildung und Betreuung unter Dreijähriger meist geringere Vorerfahrungen. Gleichzeitig nehmen westdeutsche Einrichtungen häufiger an Weiterbildungsangeboten teil.

⁴⁹ Kindertageseinrichtungsbefragung 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Die Heterogenität innerhalb des Qualifizierungs- und Erfahrungshintergrundes des pädagogischen Personals spiegelt sich vermutlich in vielfältigen Kompetenzprofilen auf der Personalebene wider. Gelingt es, in Teams mit fachlich heterogenen Voraussetzungen die jeweiligen Qualifikationen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt auszudifferenzieren, weiterzuentwickeln und aufgabenspezifisch einzusetzen, können solche multiprofessionellen Teams dem komplexen Aufgabenspektrum hinsichtlich der Bildung, Betreuung und Erziehung unter Dreijähriger bestmöglich entsprechen. In diesem Zusammenhang ist auch der Ansatz der Initiative „MEHR Männer in Kitas“⁵⁰ ein Beitrag zur Bereicherung der frühen institutionellen Bildung, Betreuung und Erziehung durch mehr Heterogenität innerhalb der Teams.

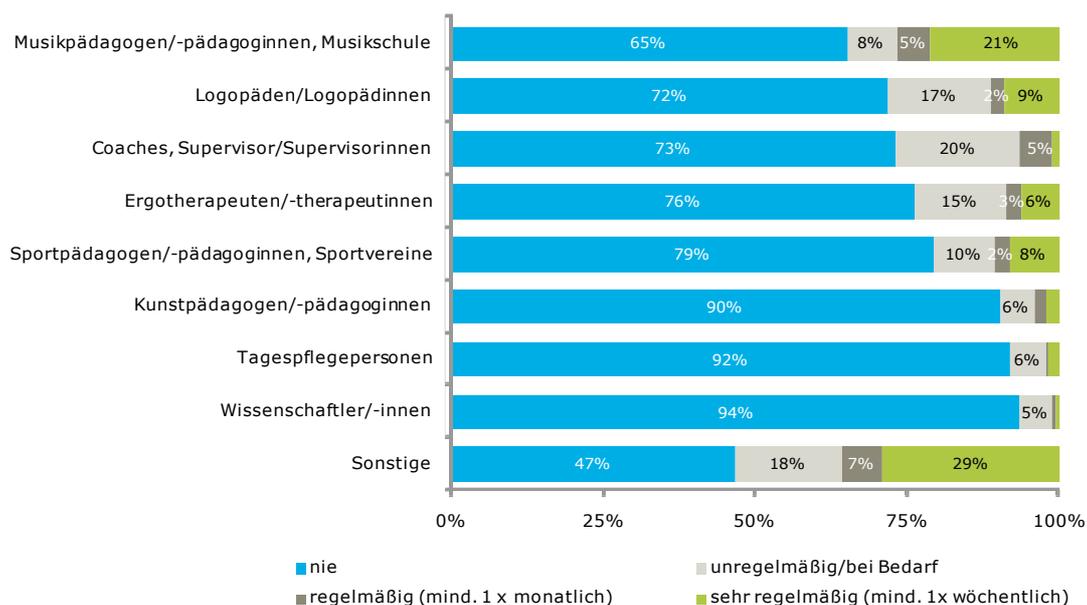
Multiprofessionalität in Einrichtungen zur Erfüllung eines weiten, vielfältigen Aufgabenspektrums kann auch die Kooperation mit externen Netzwerkpartnern und die Einbindung weiterer Disziplinen umfassen.

Einrichtungen öffnen sich und nutzen die Kooperation mit externen Partnern.

Im Zuge der vielfältigen Aufgaben hat die Vernetzung von Kindertageseinrichtungen mit Partnern im Sozialraum und somit die Kooperation mit unterschiedlichen Disziplinen an Bedeutung gewonnen. Einrichtungen können auf diese Weise soziale Dienste und Institutionen als Unterstützungssystem nutzen. Die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Netzwerkpartnern des Sozialraumes kommt auch den Unterstützungsmöglichkeiten für Familien bei der Vermittlung zugute.

Die meisten Kindertageseinrichtungen nutzen Kooperationen mit mindestens einem externen Partner als Bestandteil ihres Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebotes. Als professionelle Partner werden vor allem Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, Logopädinnen und Logopäden sowie Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten und Sportpädagoginnen und Sportpädagogen genannt. Darüber hinaus binden die Kindertageseinrichtungen auch Partner aus den Bereichen Medizin und Gesundheit, Fremdsprachenpädagogik, Integrationsförderung und Religionserziehung sowie Inklusionsfachkräfte ein. Die Kooperation mit Tagespflegepersonen wird nur von einem kleinen Teil der Einrichtungen genutzt.

Abbildung 28: Kooperationspartner der Einrichtungen im Betreuungsalltag



Quelle: Kindertageseinrichtungsbefragung 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

⁵⁰ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themen-lotse,did=166702.html>

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Kindertageseinrichtungen öffnen sich den an sie gestellten Anforderungen. Dadurch erweitern sich insbesondere ihre Bildungs- und Förderungsangebote. Weiterhin ist damit die Möglichkeit verbunden, dass auch Erzieherinnen und Erzieher in dem Zusammenwirken verschiedener beruflicher Disziplinen neues Wissen erwerben und ihre Kompetenzen vertiefen.

Bei allen Vorteilen multiprofessioneller Teams und der Kooperation mit externen Partnern ist auch darauf hinzuweisen, dass eine qualitativ hochwertige Betreuung vor allem feste Bezugspersonen erfordert, um den grundlegenden Bedürfnissen von Kindern unter drei Jahren zu entsprechen. In diesem Sinne darf „Öffnung“ nicht einhergehen mit einem ständigen Wechsel von Bezugspersonen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die gewinnbringende Arbeit in multiprofessionellen Teams oder in Kooperation mit externen Partnern kein „Selbstläufer“ ist. Sowohl die interne Personal- und Teamentwicklung als Voraussetzung für multiprofessionell arbeitende Teams als auch die Kooperation mit Netzwerkpartnern erfordern diesbezüglich Wissen und Kompetenzen, die durch Qualifizierung zu erwerben sind.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

5.5 Förderung von Integration und Sprachentwicklung

Sprach- und Integrationsförderung bleiben zentrale Herausforderungen für eine bessere Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Die Einrichtungen machen bereits viele Angebote und die Fachkräfte bilden sich fort. Der Wunsch nach weiteren Qualifizierungsangeboten besteht.

Die Sprachentwicklung beginnt bereits im Säuglingsalter. Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind die Grundlage für seine weitere Sprachentwicklung. Diese geht von den Kindern selbst aus: Von Anfang an wollen Kinder durch Kommunikation mit ihrer sozialen Umwelt in Kontakt treten. An dieses Interesse muss auch die frühkindliche Sprachförderung in institutionellen Einrichtungen anknüpfen. Es geht darum, Kinder im täglichen Entdecken und Verstehen der Welt sprachlich zu begleiten und die vom Kind gezeigten sprachlichen Äußerungen positiv zu verstärken. Für die Begleitung der frühkindlichen Sprachentwicklung sind die Kenntnis von Entwicklungsphasen und Erscheinungsformen sowie Unterstützungsmöglichkeiten wichtige Grundlagen, die in Aus- und Weiterbildung eine zentrale Bedeutung haben.

Wie Abbildung 26 (Kapitel 5.4) zeigt, hat in 22 Prozent der Einrichtungen mindestens die Hälfte oder eine Mehrheit des pädagogischen Personals in den davorliegenden 12 Monaten an einer Weiterbildung zur Sprachförderung für unter Dreijährige teilgenommen. In 24 Prozent der Einrichtungen hat sich ein kleiner Teil des pädagogischen Personals zu diesem Thema fortgebildet. Knapp die Hälfte der Einrichtungen äußert einen entsprechenden bzw. darüber hinausgehenden Bedarf. Ebenso belegte in 29 Prozent der Einrichtungen die Hälfte bis hin zum gesamten pädagogischen Team Weiterbildungen im Bereich Entwicklungspsychologie, die in der Regel auch Themen zur Sprachentwicklung umfassen. In 25 Prozent der Einrichtungen nahm zumindest ein Teil der Fachkräfte an einer entsprechenden Weiterbildung in den 12 vorangehenden Monaten teil.

Zudem können mithilfe einer kontinuierlichen Beobachtung und Dokumentation individuelle Entwicklungsverläufe, Möglichkeiten und auch Unterstützungsbedarfe besser erkannt und in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen werden.⁵¹ Die Einbindung der Entwicklungsdokumentation in Elterngespräche und die Elternberatung schafft eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit.⁵²

In Kindertageseinrichtungen wird die sprachliche Entwicklung bereits bei den unter Dreijährigen regelmäßig dokumentiert.

Die Befragung des Personals in den Einrichtungen zeigt, dass in den meisten ostdeutschen wie westdeutschen Kindertageseinrichtungen der sprachliche Entwicklungsstand der betreuten Kinder unter drei Jahren regelmäßig dokumentiert wird. Dies gilt über alle Gruppenformen bzw. Einrichtungstypen hinweg und ändert sich auch kaum im Hinblick auf die Anzahl der je Einrichtung betreuten Kinder unter drei Jahren. Das Sammeln von „Produkten“ aus kindlichen Aktivitäten (Zeichnungen, Fotos, Videos, Tonbandaufnahmen) wird von Einrichtungen häufiger zu Dokumentationszwecken genutzt (78 Prozent) als strukturierte Formen der Beobachtung und Aufzeichnung anhand standardisierter Beobachtungs- und Einschätzungsbögen (69 Prozent).

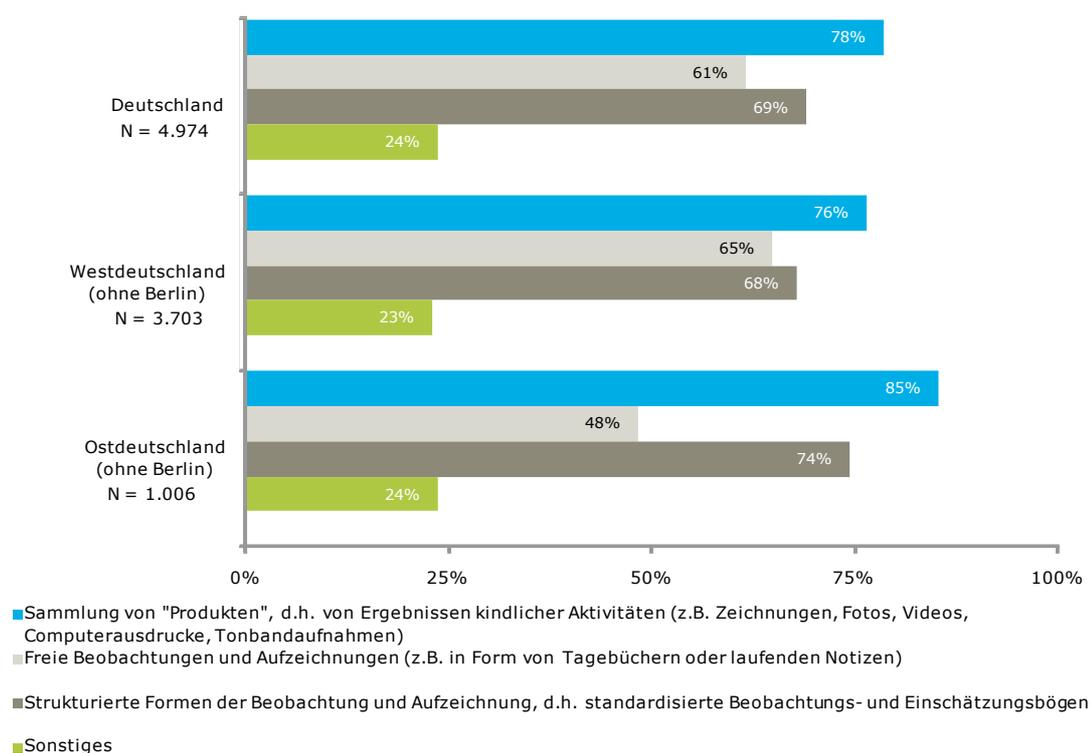
⁵¹ Darüber hinaus wird der Bedarf an gezielter Sprachdiagnostik und Sprachförderung als besonders wichtig für die Arbeit mit Kindern eingeschätzt, die zu Hause kein oder fehlerhaftes Deutsch lernen und mit der deutschen Sprache erstmalig in Kindertageseinrichtungen länger in Berührung kommen.

⁵² List, G. (2010). Frühpädagogik als Sprachförderung. Qualitätsanforderungen für die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte WiFF Expertisen. Unter http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Expertise_2_List_2AufI_Internet.pdf

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Darüber hinaus werden auch spezifische Fortbildungen in diesem Bereich besucht: In 35 Prozent der Einrichtungen hat sich mindestens die Hälfte des pädagogischen Teams zum Thema Beobachtung und Dokumentation unter Dreijähriger in den 12 Monaten zuvor fortgebildet. In 20 Prozent hat sich sogar das gesamte Team in den vorangehenden 12 Monaten zu diesen Themen weitergebildet (vgl. Abbildung 26). Mehr als 50 Prozent der Einrichtungen erachten weitere Qualifizierungsangebote zur Dokumentation der kindlichen Entwicklungen für notwendig (vgl. Abbildung 27).

Abbildung 29: Formen der Dokumentation des Sprachentwicklungsstandes in Kindertageseinrichtungen



Quelle: Kindertageseinrichtungsbefragung 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Dokumentation und Förderung der sprachlichen Entwicklung in der Altersgruppe der unter Dreijährigen bereits eine große Rolle spielen. Das pädagogische Personal misst diesem zentralen Aspekt frühkindlicher Bildung einen hohen Stellenwert bei. Das belegt auch das große Interesse an Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich.

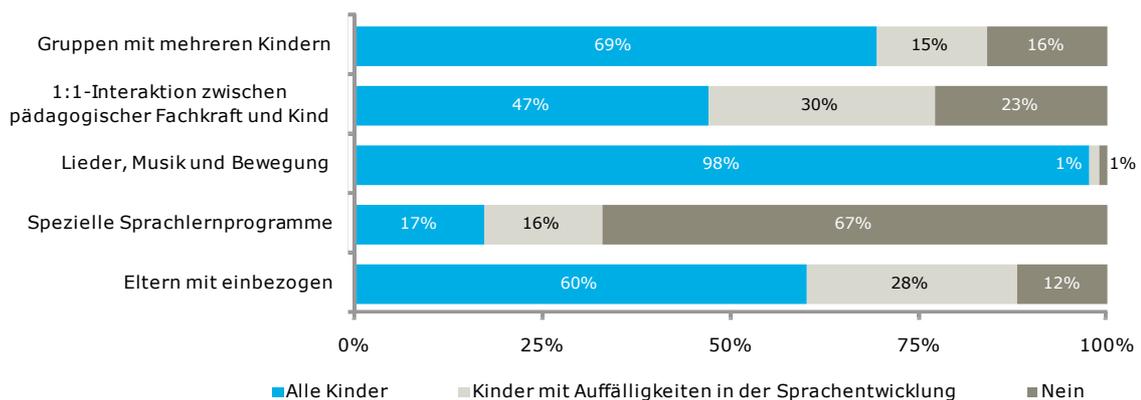
Sprachförderung ist ein fester Bestandteil im pädagogischen Alltag

Drei Viertel der Einrichtungen in Ost- wie Westdeutschland nutzen Sprachdokumentation als Ausgangspunkt für gezielte Förderung. Nahezu alle Einrichtungen setzen zur Förderung von Sprache begleitende Aktivitäten wie Singen, Musik und Bewegung in der pädagogischen Arbeit mit allen Kindern ein (98 Prozent). 33 Prozent der befragten Einrichtungen setzen spezielle Sprachlernprogramme ein, davon mehr als die Hälfte für alle Kinder unabhängig von einem besonderen Sprachförderbedarf. Der Großteil der Einrichtungen mit knapp 70 Prozent setzt Sprachförderung systematisch im pädagogischen Alltag in Gruppen mit allen Kindern um. Ebenfalls ein großer Teil (fast 50 Prozent) der Einrichtungen stellt Angebote zur Sprachförderung in einer 1:1-Interaktion zwischen der Erzieherin/dem Erzieher und dem Kind zur Verfügung.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland sind hinsichtlich der Formen der in Tageseinrichtungen eingesetzten Sprachförderung gering. 60 Prozent der Kindertageseinrichtungen binden Eltern insgesamt mit in die sprachpädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung ein, 28 Prozent involvieren ausschließlich die Eltern von Kindern mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung.

Abbildung 30: Aspekte der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen⁵³



Quelle: Kindertageseinrichtungsbefragung 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

Sprachförderung ist in nahezu allen Einrichtungen ein fester Bestandteil des frühkindlichen Bildungsangebots. Dieses Angebot kann durch qualifiziertes Personal noch gefördert werden (vgl. Abbildung 26). An dieser Stelle setzt die „Offensive Frühe Chancen Schwerpunkt-Kitas: Sprache & Integration“⁵⁴ der Bundesregierung an: Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil an Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf besonders hoch ist, können sich zu Schwerpunkt-Kitas weiterentwickeln. Über zusätzliche personelle Ressourcen in bis zu 4.000 Kitas soll eine alltagsintegrierte und systematische frühe Sprachförderung verstärkt werden, die die Chancen der Kinder auf eine herkunftsunabhängige Teilhabe am Bildungssystem erhöht. Dafür stellt der Bund im Rahmen der Qualifizierungsinitiative bis zum Jahr 2014 rund 400 Millionen Euro zur Verfügung.

Kinder mit Migrationshintergrund werden weiterhin selten in den ersten drei Jahren in einer Einrichtung oder in der Tagespflege betreut.

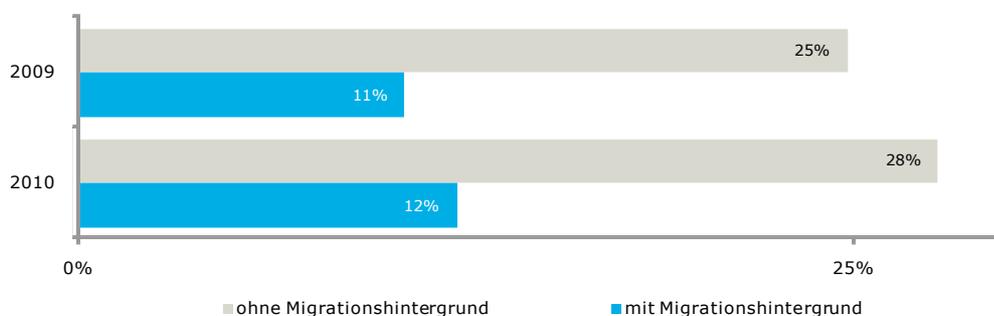
Nur von rund 12 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit Migrationshintergrund wird ein Betreuungsangebot in Einrichtungen oder in der Kindertagespflege in Anspruch genommen. Im Vergleich dazu ist die Betreuungsquote bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund mit rund 28 Prozent mehr als doppelt so hoch. Insgesamt besuchten Anfang 2010 mehr Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung oder wurden durch eine Tagesmutter / einen Tagesvater betreut als im Jahr 2009. Hier ist ein Zuwachs von 1,7 Prozentpunkten zu verzeichnen.

⁵³ Befragung von Kindertageseinrichtungen, Rambøll Management Consulting GmbH (2010)

⁵⁴ Weitere Informationen unter http://www.fruehe-chancen.de/was_politik_leistet/schwerpunkt_kitas/dok/492.php

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Abbildung 31: Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010⁵⁵



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2010⁵⁶

Damit liegen die Quoten der Inanspruchnahme bei unter dreijährigen Kindern mit Migrationshintergrund deutlich hinter Kindern ohne Migrationshintergrund. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Eine strukturelle Barriere kann in einem Mangel an mehrsprachigen Informationsangeboten bestehen: Nur 7 Prozent der Jugendämter bieten mehrsprachige Broschüren und individuelle Beratungen zur Kinderbetreuung an. Noch weniger Jugendämter (1 Prozent) stellen mehrsprachige internetbasierte Informationen zur Verfügung – ein Angebot, das ansonsten als besonders niedrigschwellige Informations- und Beratungsmöglichkeit anzusehen ist.⁵⁷ Des Weiteren können rechtliche Rahmenbedingungen ein struktureller Hinderungsgrund sein: In den meisten Bundesländern hängt aktuell der rechtliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz von der Erwerbstätigkeit beider Eltern ab. Gibt es keine Beitragsstaffelung oder Beitragsfreiheit für geringverdienende Eltern, kann der Elternbeitrag zur Kinderbetreuung ebenfalls ein Ausschlusskriterium für viele Familien darstellen.

Im Kontext der Sprachförderung werden frühe Chancen und Integrationsmöglichkeiten vergeben.

Die sprachlichen Fähigkeiten, die Kinder beim Eintritt in die Schule mitbringen, sind Schlüsselkompetenzen, von denen die schulischen Leistungen insgesamt und damit auch der weitere Bildungserfolg in entscheidendem Maße abhängen. Internationale Bildungsstudien wie PISA und IGLU haben in den vergangenen Jahren wiederholt einen engen Zusammenhang zwischen den Sprachkompetenzen von Schulkindern und ihrer sozialen und kulturellen Herkunft aufgezeigt.⁵⁸ Frühe hochwertige Bildungsangebote können einen Beitrag zur Verringerung dieser Unterschiede leisten.⁵⁹

⁵⁵ Methodischer Hinweis zur Datenlage vom Statistischen Bundesamt Deutschland: „Die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland wurde für die vorliegende Darstellung durch die Auswertung von Mikrozensus und Bevölkerungsstatistik nach der Abgrenzung der Statistiken der Kindertagesbetreuung („mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft“) ermittelt.

Diese Abgrenzung unterscheidet sich geringfügig von der im Mikrozensus verwendeten, da dort eine noch detailliertere Befragung der Auskunftsspflichtigen möglich ist. Deshalb ist ein Vergleich mit anderen Ergebnissen zum Migrationshintergrund nicht möglich.“

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/03/PD11__121__225,templateId=renderPrint.psm

⁵⁶ www.destatis.de: Pressemitteilung Nr.121 vom 24.03.2011 - Mehr Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung.

⁵⁷ Jugendamtsbefragung 2009 und 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

⁵⁸ Bos, W. / Lankes, E.-M. / Prenzel, M. / Schwippert, K. / Walther, G. / Valtin, R. (Hrsg.) (2005): Erste Ergebnisse aus IGLU. Schülerleistungen am Ende der vierten Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster Bos, W./ Hornberg, S./Arnold, K.-H. et al. (2007): IGLU 2006: Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster

⁵⁹ OECD (2006): Wo haben Schüler mit Migrationshintergrund die größten Erfolgchancen: Eine vergleichende Analyse von Leistung und Engagement in PISA 2003

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Spracherwerb ist ein Schlüsselfaktor für Integration und Chancengerechtigkeit.

Expertinnen und Experten sprechen sich daher dafür aus, Sprachförderung als elementarpädagogische Bildungsaufgabe zu begreifen, die fest in das tägliche Angebot von Kindertageseinrichtungen integriert werden sollte. Dabei ist die Altersgruppe der unter Dreijährigen verstärkt zu berücksichtigen.⁶⁰ Die Begleitung von mehrsprachig aufwachsenden Kindern erfordert zusätzliches Wissen und besondere Kompetenzen des pädagogischen Personals. Neben der Begleitung und Förderung des Spracherwerbs sind interkulturelle Kompetenzen und ein einfühlsamer Umgang notwendig, wenn es darum geht, Akkulturationsprozesse der Kinder im Zuge der außerfamiliären Betreuungssituation zu unterstützen. Das erfordert auch eine sensible und reflektierte Kommunikation in der Zusammenarbeit mit den Eltern.⁶¹

Auf diese Weise kann insgesamt herkunftsbedingte und soziale Benachteiligung ausgeglichen und die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem verbessert werden. Zudem ist die frühe Förderung eine lohnende Investition in die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit der Gesellschaft: Fördermaßnahmen für benachteiligte Kinder sind umso sinnvoller und effektiver, je früher sie ansetzen.⁶²

Die Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern ist eine wichtige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

In der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Erzieherin/dem Erzieher und den Eltern eine wichtige Grundlage. Ein positiver und vertrauensvoller Umgang zwischen den Erwachsenen trägt dazu bei, dass auch das Kind seinerseits Vertrauen und positive Beziehungen aufbaut.⁶³ Zudem stellt eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Eltern und Fachkräften eine Voraussetzung für eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft dar, in der Entwicklungs- und Beziehungsprobleme offen besprochen werden können. Diese enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist als Grundlage für ein gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Handeln insbesondere dann wichtig, wenn die pädagogische Arbeit kompensatorische Effekte erzielen soll. Dafür sind unterschiedliche Möglichkeiten des Austausches erforderlich.

Auf Elternseite ist das Interesse an dieser Erziehungspartnerschaft sehr groß: Eine enge Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal ist für 93 Prozent der Eltern, deren unter dreijähriges Kind außerfamiliär betreut wird, das wichtigste Kriterium für die Auswahl der Kindertageseinrichtung (vgl. Abbildung 38). Auch für ein Fünftel der Eltern, die ihr Kind selbst betreuen, wäre die Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern ausschlaggebend für die Entscheidung der Inanspruchnahme eines Einrichtungsplatzes (vgl. Abbildung 40).

Eltern und Personal in Kindertageseinrichtungen tauschen sich sehr regelmäßig aus.

In den meisten Kindertageseinrichtungen findet in verschiedener Form ein regelmäßiger Austausch zwischen Personal und Eltern statt. Überwiegend täglich gibt es einen informellen Austausch in Form von „Tür-und-Angel“-Gesprächen (86 Prozent). In knapp der Hälfte der Einrichtungen wird mindestens monatlich schriftlich über die Einrichtung und die Betreuungsarbeit informiert. In nahezu allen Kindertageseinrichtungen stimmen sich die Erzieherinnen und Erzieher mindestens einmal jährlich mit den Eltern über Lern- und Erziehungsziele ab und führen Gespräche zum Entwicklungsstand des Kindes. In knapp 50 Prozent der Einrichtungen werden Lern- und

⁶⁰ Jampert, K.; Best, P.; Guadatiello, A.; Holler, D.; Zehnbauer, A. (2007): Schlüsselkompetenz Sprache. Sprachliche Bildung und Förderung im Kindergarten. Konzepte - Projekte - Maßnahmen. Berlin

⁶¹ Behr, A. von (2010). Kinder in den ersten drei Jahren. Qualifikationsanforderungen an Frühpädagogische Fachkräfte. Unter http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Expertise_4_vonBehr_Internet__2_.pdf

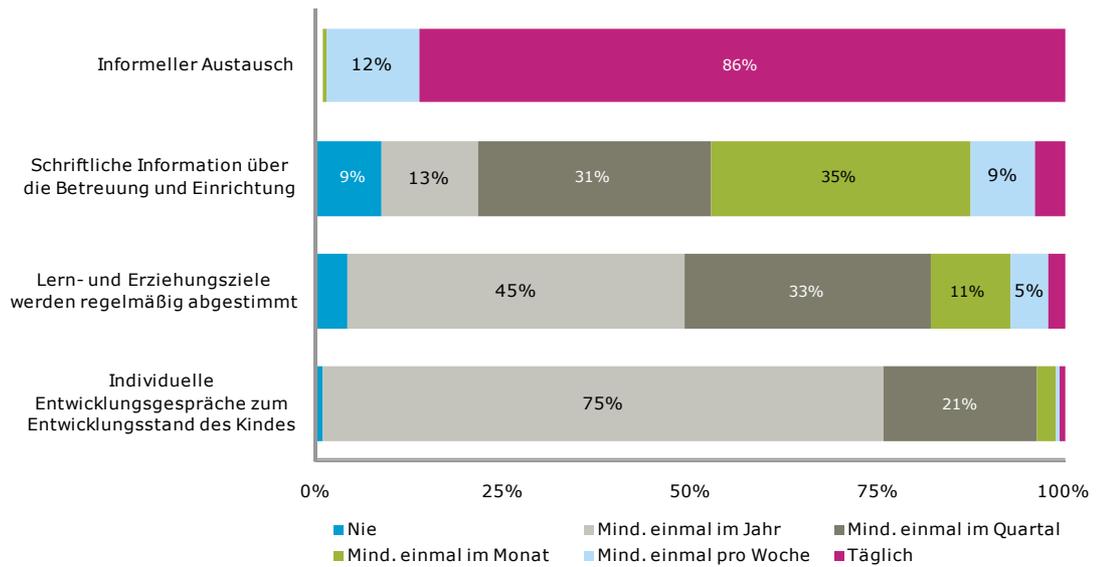
⁶² Heckman, J. J. (2006): Skill Formation and the Economics of Investing in Disadvantaged Children. In: Science, 312 (5782), S. 1900–1902

⁶³ Behr, A. von (2010). Kinder in den ersten drei Jahren. Qualifikationsanforderungen an Frühpädagogische Fachkräfte. Unter http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Expertise_4_vonBehr_Internet__2_.pdf

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Erziehungsziele sogar mindestens quartalsweise mit den Eltern abgesprochen. Eltern sind mit dem Kontakt zu den Erzieherinnen und Erziehern sehr zufrieden. Verglichen mit Öffnungszeiten, Personaleinsatz, Aktivitäten und Lernangeboten sowie Kosten und weiteren Einrichtungsmerkmalen ist die Elternzufriedenheit hier am höchsten.⁶⁴

Abbildung 32: Art und Häufigkeit des Austauschs zwischen Einrichtungspersonal und Eltern⁶⁵



Quelle: Kindertageseinrichtungsbefragung 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

⁶⁴ Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010

⁶⁵ Befragung von Kindertageseinrichtungen, Rambøll Management Consulting GmbH (2010)

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

5.6 Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Inklusive Förderung ist eine bedeutsame bildungspolitische Zielsetzung und birgt Chancen für alle Kinder. Die Umsetzung muss zukünftig näher betrachtet werden.

Mit der Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ergibt sich auch für Kinder mit besonderen Förderbedarfen der Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Es wäre daher von besonderem Interesse, die Entwicklung der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung durch Kinder mit Behinderungen unter drei Jahren zu beobachten. Die statistische Erfassung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere in der frühen Kindheit, ist jedoch als sehr problematisch anzusehen.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst den Bezug von Eingliederungshilfen aufgrund einer Behinderung innerhalb der Kindertagesbetreuung für alle Altersgruppen. Vergleicht man die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen in den unterschiedlichen Altersjahren, so ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen. Daraus ließe sich folgern, dass Kinder mit Behinderungen erst wesentlich später eine Kindertageseinrichtung besuchen und im Alter von unter 3 Jahren nahezu vollständig von frühkindlichen Bildungsangeboten ausgeschlossen sind. Derartige Vermutungen lassen jedoch die Besonderheiten der kindlichen Entwicklung und die Systematik der Eingliederungshilfen außer Acht. Man kann grundsätzlich davon ausgehen, dass einige Formen der Behinderung erst im Laufe der kindlichen Entwicklung entstehen oder entdeckt werden. Die betreffenden Kinder werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik zunächst nicht als Kinder mit Bezug einer Eingliederungshilfe erfasst, da diese Hilfe erst nach der Diagnose einer (drohenden) Behinderung gewährt wird. Es ist also anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Unterscheidung möglich zwischen den Kindern, die aufgrund einer Behinderung erst später in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, und jenen, die sich unter Umständen schon in einer Einrichtung befinden und deren Behinderung erst im Laufe der kindlichen Entwicklung entstanden ist oder diagnostiziert wurde.

Deshalb können aus den wenigen Zahlen der Eingliederungshilfen für unter Dreijährige gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik – diese beliefen sich im Jahr 2010 auf 966 Kinder in ganz Deutschland – keine eindeutigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Der Bedarf an inklusiven Plätzen der Eingliederungshilfe für unter Dreijährige ist nicht ausreichend thematisiert, da die Ausbaudebatte stärker durch die Betreuungsbedarfe zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geprägt ist. Zukünftig muss der Bedarf und Ausbau an inklusiven Plätzen größere Beachtung erfahren. Hierzu ist zukünftig eine Verbesserung der Datenlage, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Artikels 31 der UN-Behindertenrechtskonvention, erforderlich.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Verbesserung des frühkindlichen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebots ist von großer sozial- und gesellschaftspolitischer Relevanz. Frühkindliche Bildung, insbesondere Sprachförderung, ermöglichen Kindern von Anfang an faire Entwicklungschancen. Langfristig bedeuten diese Maßnahmen damit sinnvolle Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft. Darüber hinaus schaffen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote aus Sicht der Eltern die nötigen Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

Vor diesem Hintergrund ist im Dezember 2008 das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft getreten. Der vorliegende *Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)* stützt sich zum einen auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, zum anderen fließen Ergebnisse von Zusatzerhebungen bei Jugendämtern, Kindertageseinrichtungen sowie einer Elternbefragung ein.

Die bisherigen Analysen verdeutlichen die Dynamik und Entwicklung in den Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangeboten für unter dreijährige Kinder in Deutschland. Die Betreuungsquote in Deutschland hat seit 2006 kontinuierlich zugenommen. In diesem Zusammenhang wurden die zeitlichen Betreuungsbedarfe von Eltern den derzeit genutzten Angeboten gegenübergestellt: diese geben ein zufriedenstellendes Bild ab. Ebenso haben sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Betreuungsqualität für unter Dreijährige verbessert. Indikatoren hierfür sind verbesserte Personalschlüssel, eine zunehmende Betreuung in Gruppenformen, die für unter Dreijährige besonders geeignet sind, und Personal in den Einrichtungen, das sehr engagiert an Qualifizierungsangeboten teilnimmt.

Der Ausbau wird auf kommunaler Ebene gestaltet. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass innerhalb der Bundesländer regionale Ausbauquoten sehr unterschiedlich sind. Hier gilt es, zukünftig ein noch besseres Verständnis von den zugrunde liegenden Ursachen zu erlangen und politischen Handlungsbedarf zu erkennen.

Die deutlich niedrigere Quote der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten durch Kinder mit Migrationshintergrund weist darauf hin, dass die Bedarfslagen der Familien mit Migrationshintergrund bei der Planung und Steuerung des weiteren Ausbaus stärker in den Blick genommen werden müssen.

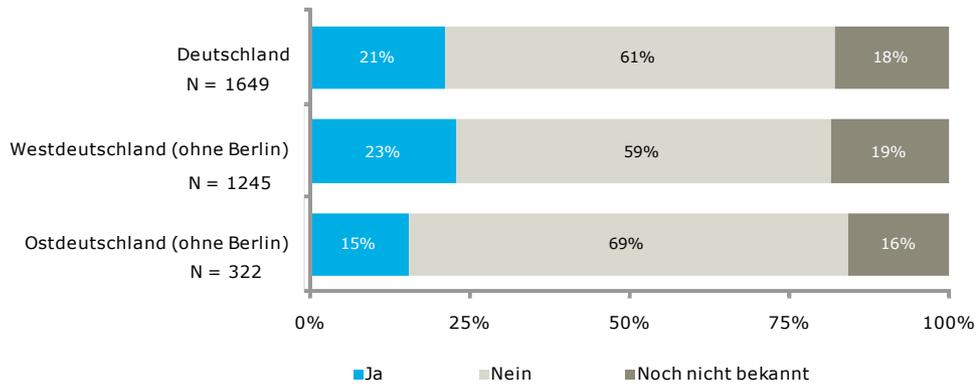
Darüber hinaus gilt es, für eine weitere Dynamik im Ausbau – unter Einhaltung qualitativer Standards – zukünftig in stärkerem Ausmaß Lösungen zu entwickeln, die vorhandene Potenziale im Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot noch besser ausschöpfen.

Der Evaluation des KiföG kommt dabei die Aufgabe zu, diese weiteren Entwicklungen kontinuierlich zu begleiten. Neben der Abbildung des quantitativen Ausbaus und der Bewertung qualitativer Merkmale werden dabei zunehmend die Voraussetzungen und Ziele einer bedarfsgerechten Steuerung von Betreuungsangeboten eine Rolle spielen. Dabei werden auch die Bedarfslagen der Familien mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

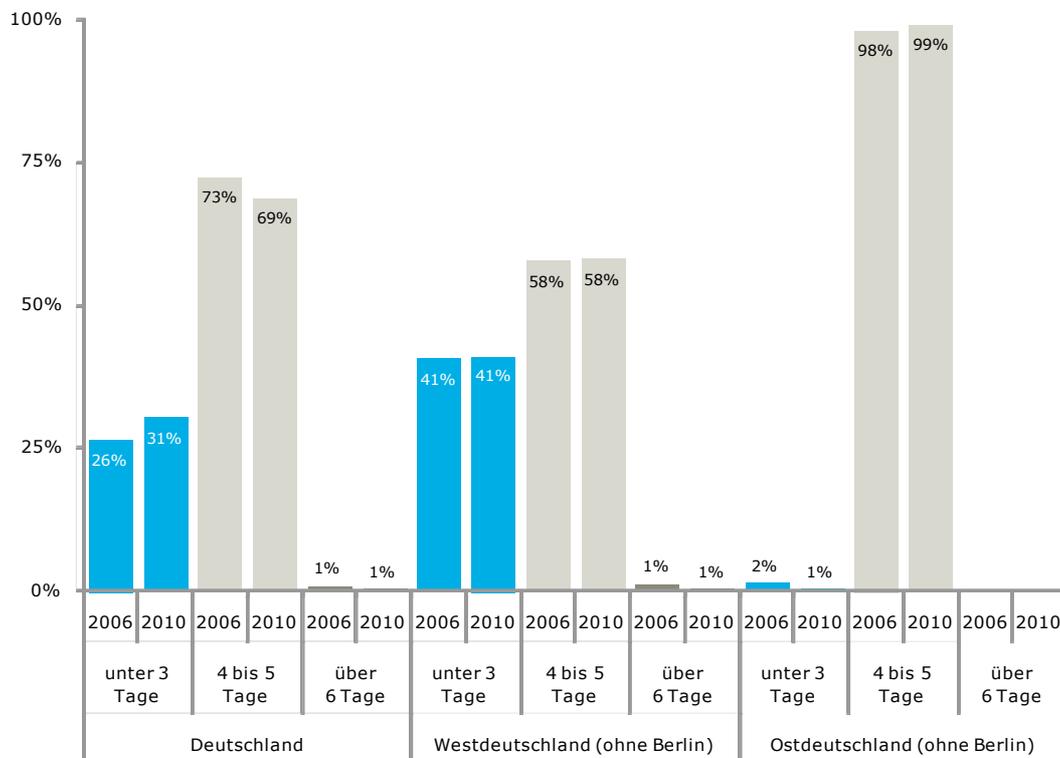
7. ANHANG

Abbildung 33: Ausbaupläne der Einrichtungen im U3-Bereich



Quelle: Kindertageseinrichtungsbefragung 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

Abbildung 34: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertagespflege nach Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit 2009 und 2010 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in % an allen betreuten Kindern)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

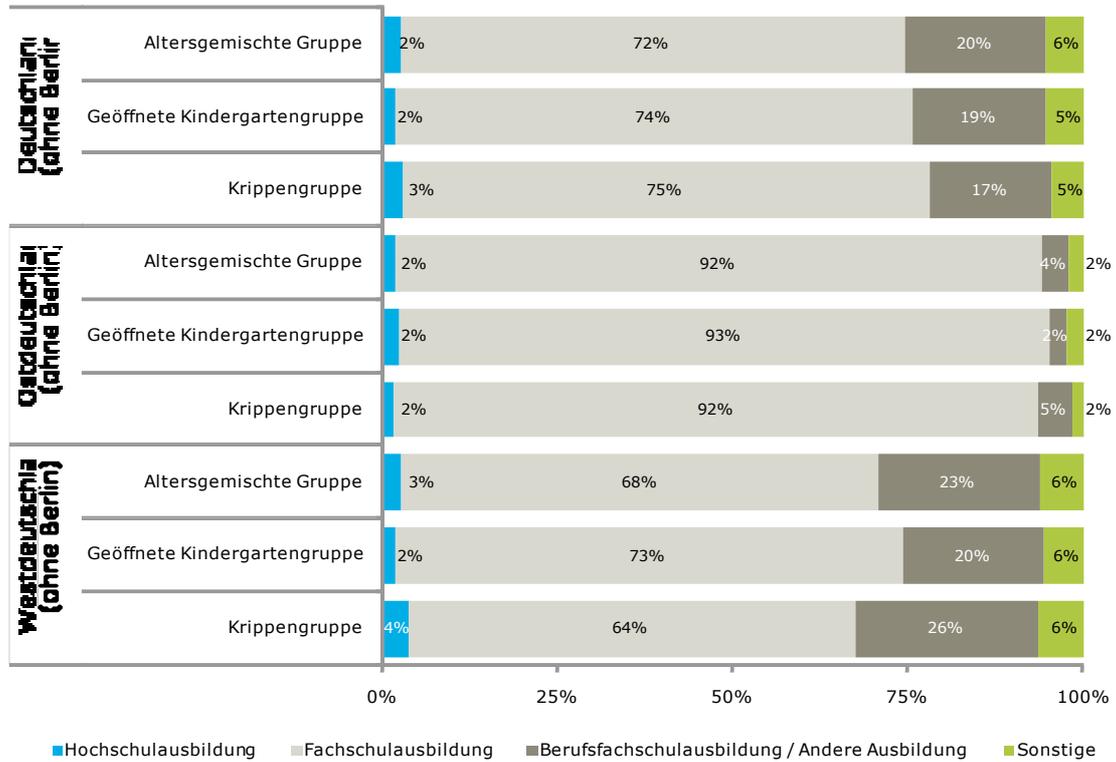
Tabelle 1: Durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013 des Bundes in 2009 geförderte Plätze in den Bundesländern

Land	Insgesamt	Davon					
		Neu eingerichtet			Gesichert		
		Insgesamt	In Kindertageseinrichtungen	In öffentlich geförderter Kindertagespflege	Insgesamt	In Kindertageseinrichtungen	In öffentlich geförderter Kindertagespflege
Baden-Württemberg	8.549	8.549	7.640	909	0	0	0
Bayern	11.636	11.160	11.045	115	476	471	5
Berlin	5.648	1.785	1.541	244	3.863	2.465	1.398
Brandenburg	6.183	1.189	1.172	17	4.994	4.446	548
Bremen	566	494	465	29	72	62	10
Hamburg	1.872	1.733	1.662	71	139	31	108
Hessen	5.119	5.119	4.406	713	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	4.933	394	355	39	4.539	3.807	732
Niedersachsen	9.174	9.174	8.446	728	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	26.304	26.304	23.007	3.297	0	0	0
Rheinland-Pfalz	10.333	5.743	5.520	223	4.590	4.590	0
Saarland	1.212	1.212	709	503	0	0	0
Sachsen	9.398	2.047	1.992	55	7.351	6.198	1.153
Sachsen-Anhalt	862	128	128	0	734	734	0
Schleswig-Holstein	3.435	3.435	3.069	366	0	0	0
Thüringen	5.452	1.823	1.752	71	3.629	3.527	102
Deutschland	110.676	80.289	72.909	7.380	30.387	26.331	4.056
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	78.200	72.923	65.969	6.954	5.277	5.154	123
Neue Länder (mit Berlin)	32.476	7.366	6.940	426	25.110	21.177	3.933

Quelle: Berichte der Länder zur Erfolgskontrolle nach Artikel 5 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

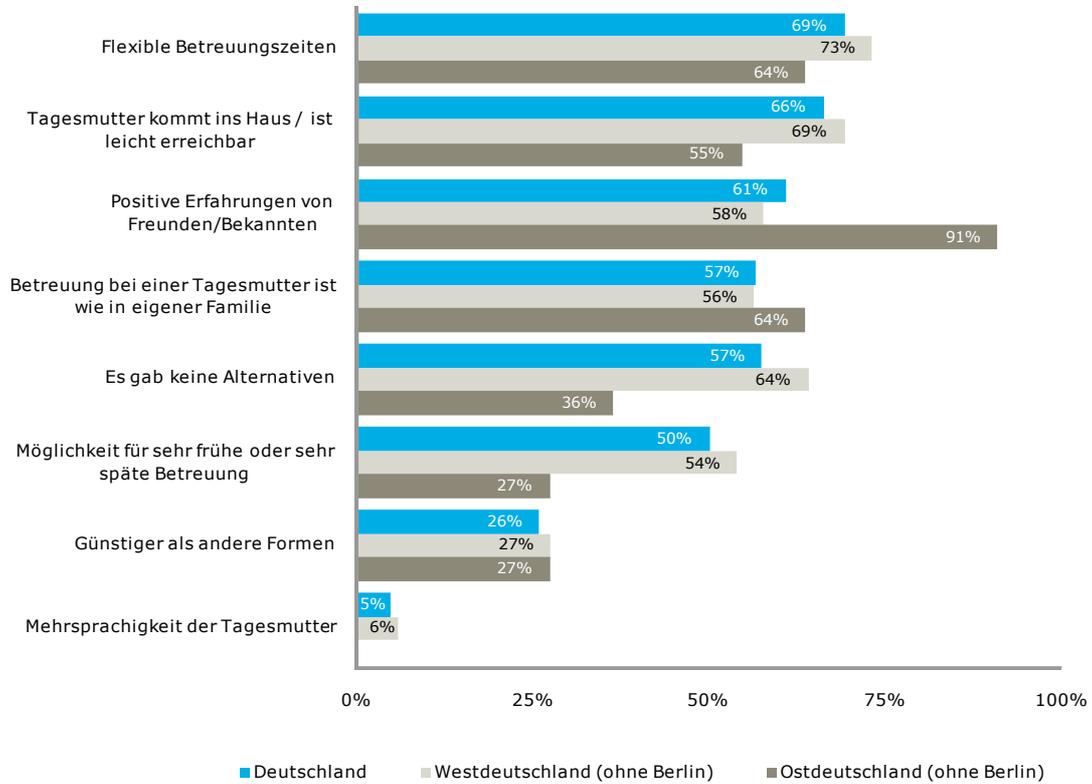
Abbildung 35: Gruppenbezogenes Personal in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren nach Qualifikation in Deutschland, West- und Ostdeutschland¹ 2009 (in % an allen Berufsabschlüssen pro Gruppentyp)



¹⁾ Für Berlin können keine Werte ausgewiesen werden, da das Merkmal Gruppenzugehörigkeit nicht erfasst wird.
 Quelle: Statistiken der Kindertagesbetreuung, 2010, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter;
 Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

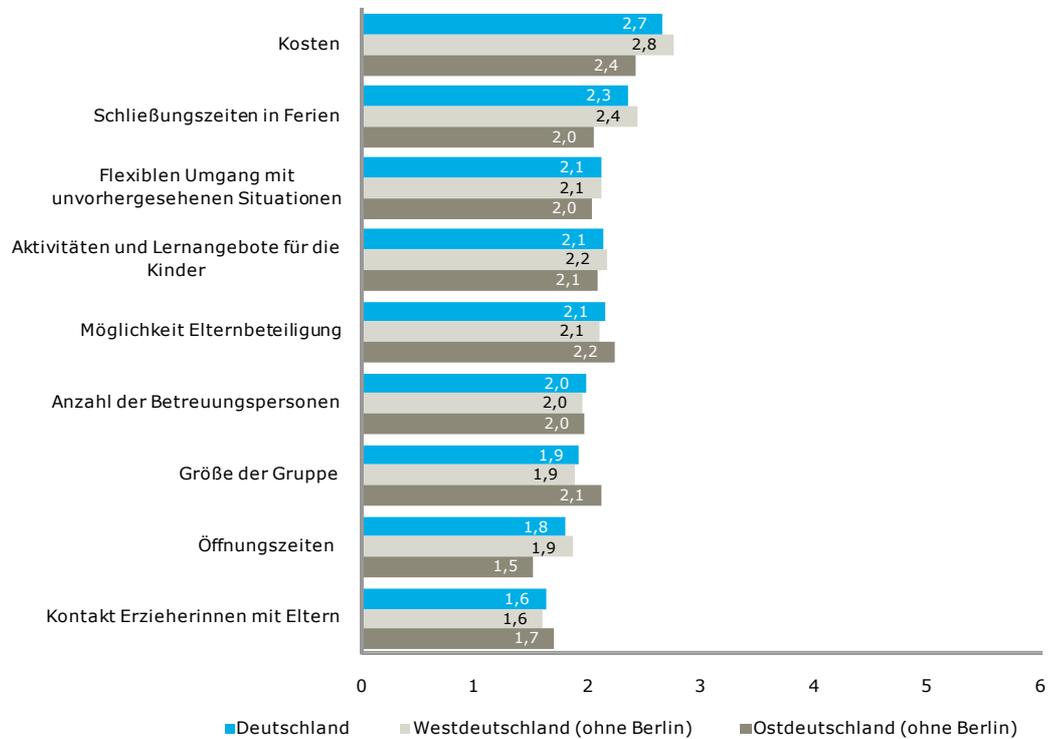
Abbildung 36: Gründe für Inanspruchnahme einer Tagespflegeperson in Deutschland, West- und Ostdeutschland 2010 (Zustimmung in %, Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

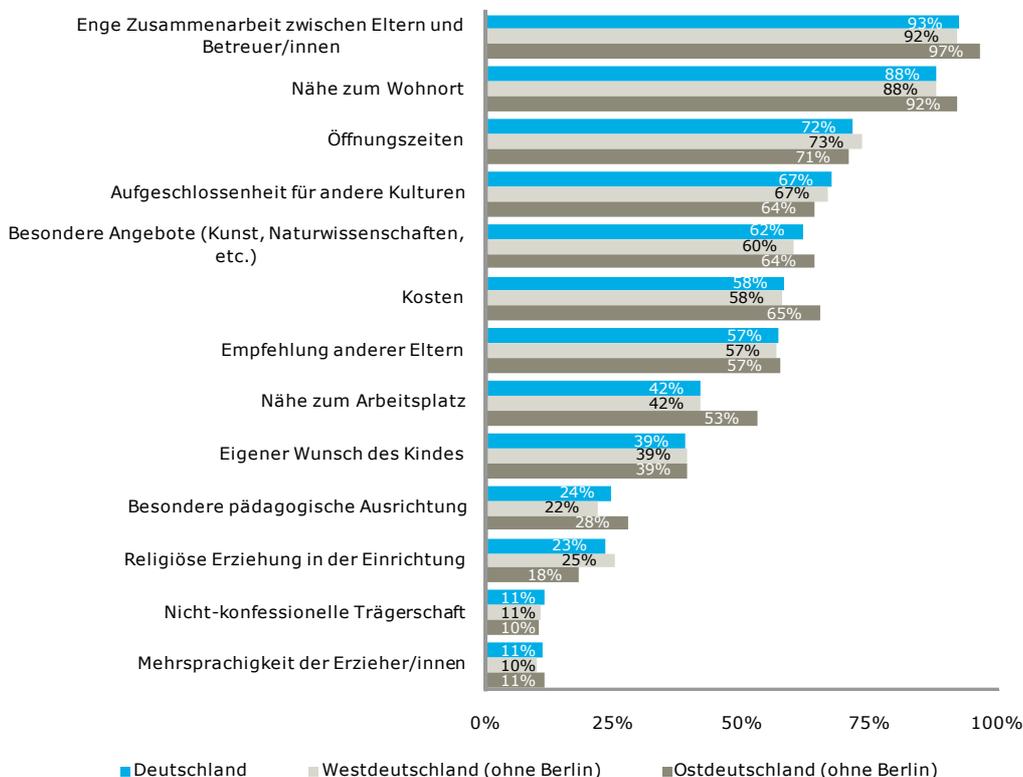
Abbildung 37: Zufriedenheit mit der Einrichtung in Deutschland, West- und Ostdeutschland 2010 (Angaben in Mittelwerten 1 = sehr zufrieden bis 6 = überhaupt nicht zufrieden. Beantwortet von Eltern, deren Kind zum Interviewzeitpunkt zumindest zeitweise in einer Einrichtung betreut wurde)



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010

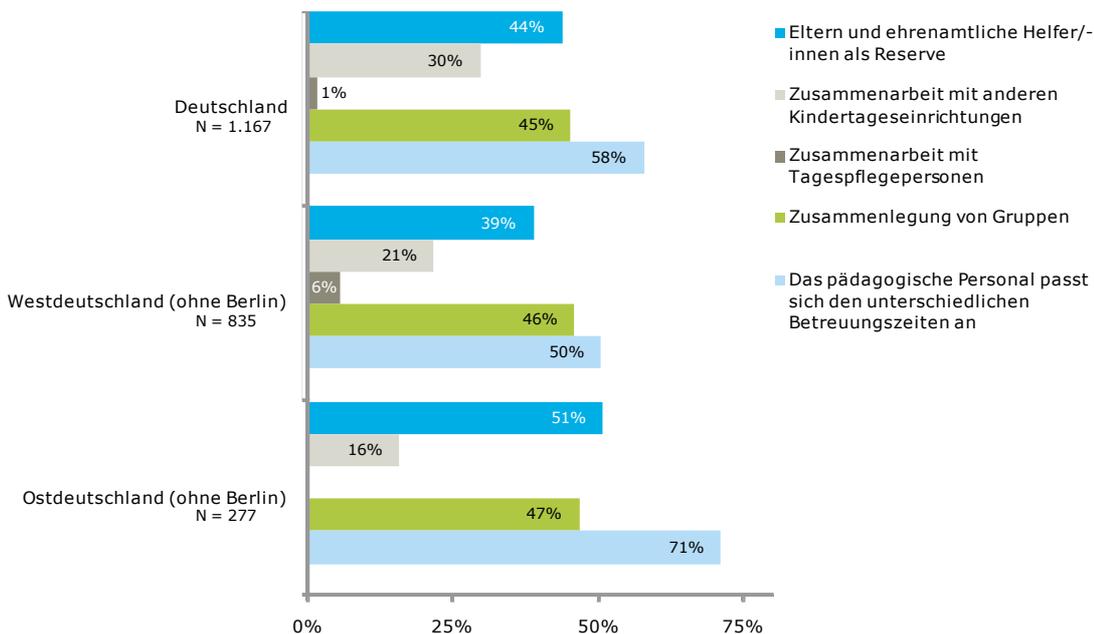
BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Abbildung 38: Kriterien bei der Auswahl der Einrichtung in Deutschland, West- und Ostdeutschland 2010 (Zustimmung in %, Mehrfachnennungen möglich. Beantwortet von Eltern, deren Kind zum Interviewzeitpunkt zumindest zeitweise in einer Einrichtung betreut wurde)



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010

Abbildung 39: Sicherung der Betreuungsqualität in personellen Engpässen



Quelle: Kindertageseinrichtungsbefragung 2010, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

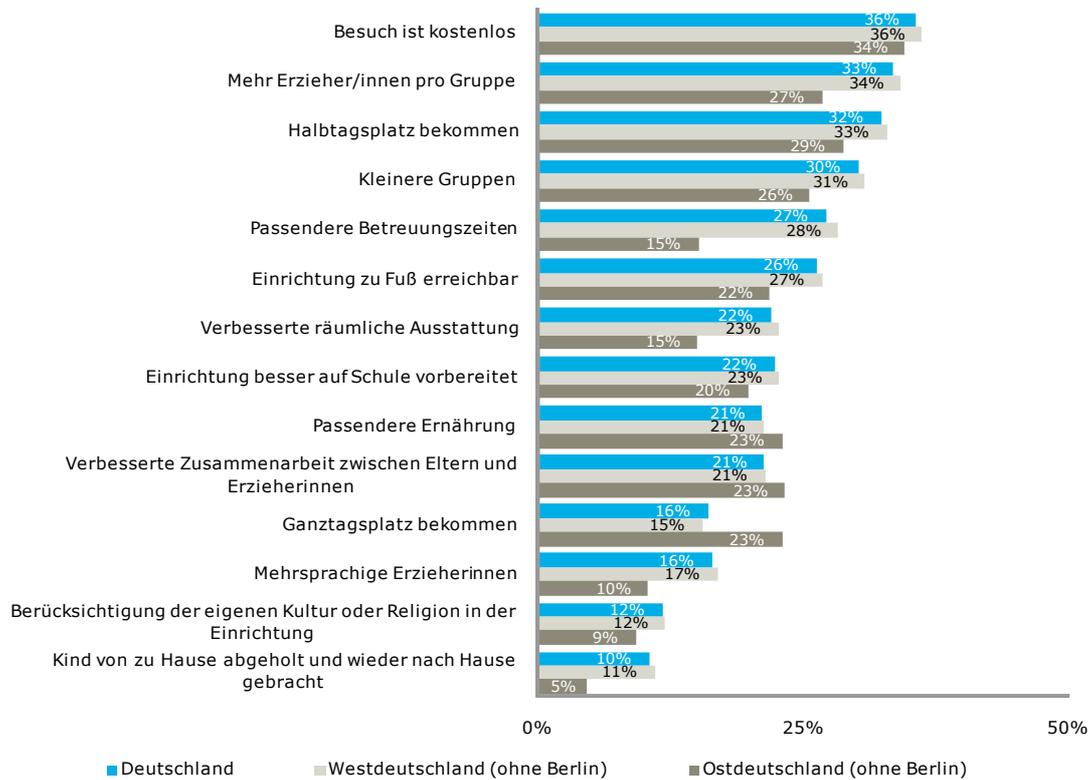
Tabelle 2: Vergleich zwischen empirisch ermitteltem Personalschlüssel und fachlich empfohlener Fachkraft-Kind-Relation

Gruppenform ¹	A		B	C	D	
	empirisch ermittelter Personalschlüssel ²		empfohlene Fachkraft-Kind-Relation	abgeleiteter Personalschlüssel ³	Differenz Spalte A - Spalte C	
	West	Ost			West	Ost
a) Krippengruppe	3,9	6,1	4,0	3,0	0,9	3,1
b) Geöffnete Kindergarten-Gruppe, u3<3	8,1	11,8	9,1	6,8	1,3	5,0
c) Geöffnete Kindergarten-Gruppe, u3>=3	7,3	10,5	7,7	5,8	1,5	4,7
d) Altersgem. Gruppe, u3<50 %	6,6	9,8	7,1	5,4	1,2	4,4
e) Altersgem. Gruppe, u3>=50 %	4,3	7,4	5,6	4,2	0,1	3,2

- 1 Für die Modellrechnung zum abgeleiteten Personalschlüssel wurden folgende Annahmen getroffen: b) insgesamt 22 Kinder, davon 1,5 Zweijährige; c) insgesamt 20 Kinder, davon 4 Zweijährige; d) insgesamt 15 Kinder, davon 4 unter Dreijährige; e) insgesamt 15 Kinder, davon 8 unter Dreijährige.
- 2 Ergebnisse der Berechnungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Personaleinsatzschlüssel
- 3 Fachkraft-Kind-Relation abzüglich der Verfügungszeiten. Hierfür wurden 25 Prozent der vertraglich geregelten Arbeitszeit veranschlagt.

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

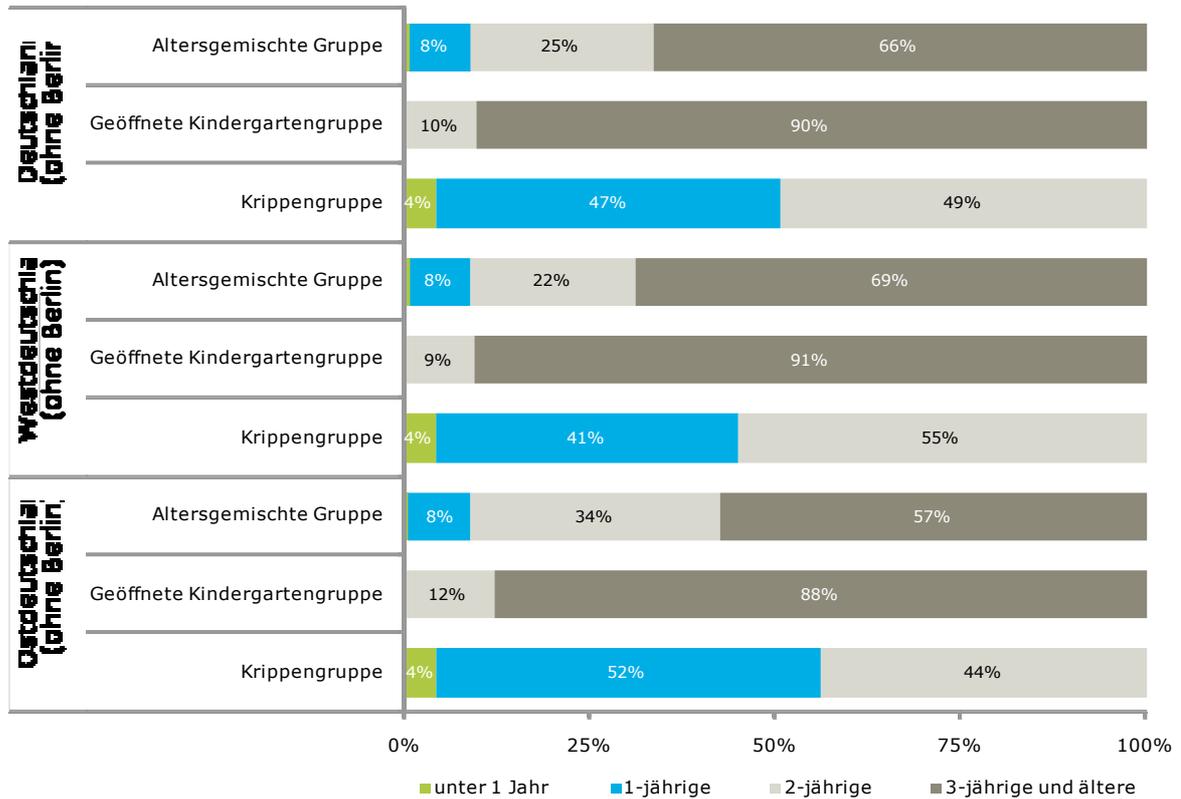
Abbildung 40: Hypothetische Entscheidung für eine Einrichtung in Deutschland, West- und Ostdeutschland 2010 (Zustimmung in %, Mehrfachnennungen möglich. Beantwortet von Eltern, deren Kind zum Interviewzeitpunkt ausschließlich in der Familie betreut wurde)



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

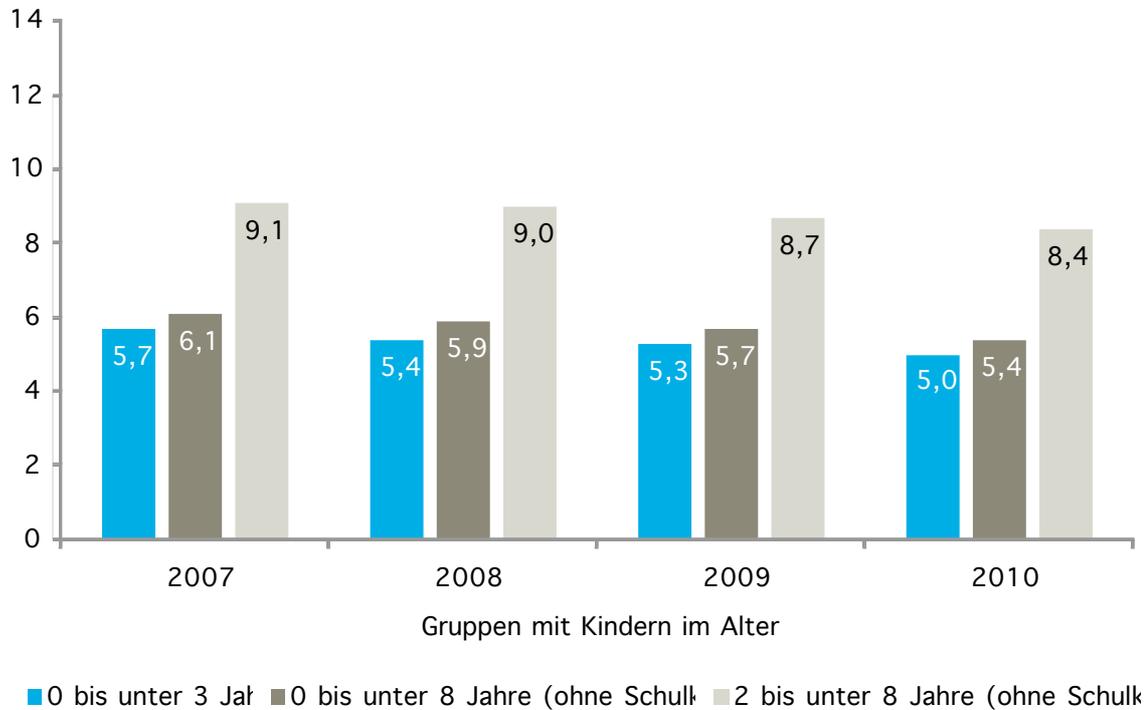
Abbildung 41: Kinder in Gruppen mit unter Dreijährigen nach Gruppentyp und Alter in Deutschland, West- und Ostdeutschland¹ 2009 (in % aller betreuten Kinder in einem Gruppentyp)



¹⁾ Für Berlin können keine Werte ausgewiesen werden, da das Merkmal Gruppenzugehörigkeit nicht erfasst wird.
 Quelle: Statistiken der Kindertagesbetreuung 2010, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2011 NACH § 24A ABS. 5 SGB VIII
 ÜBER DEN STAND DES AUSBAUS FÜR EIN BEDARFSGERECHTES ANGEBOT AN
 KINDERTAGESBETREUUNG FÜR
 KINDER UNTER DREI JAHREN FÜR DAS BERICHTSJAHR 2010

Abbildung 42: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenart in den Jahren 2007 bis 2010



Quelle: Statistisches Bundesamt: *Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2010*⁶⁶

⁶⁶<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/KindertageseinrichtungenPersonalschluesel5225409109004.property=file.pdf>

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050*
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115**
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: Mai 2011

Gestaltung Titel und Impressum: www.avitamin.de

- * 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen
- ** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.